

Siebente Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 2. Juni 1894.

Beginn 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Antrag der Wahlprüfungscommission zu den gegen einige Wahlen zum Provinziallandtage erhobenen Einsprüchen, sowie Antrag auf Gültigkeits-Erklärung der übrigen Wahlen zum Provinziallandtag.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß.
3. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden.
4. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften zc., um Befürwortung des Antrages bei der Königlichen Staatsregierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde.
5. Antrag der III. Fachcommission zur Petition der Betriebsunternehmer an der St. Johann-Brebach-Fechingen'er Provinzialstraße um Erlaß der Vorausleistungsbeiträge bzw. auf Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen.
6. Antrag der Kanalcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein.
7. Antrag der I. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
8. Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues in der Rheinprovinz. (Hierzu Nr. 10 der Tagesordnung.)
9. Antrag der verstärkten III. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen.
10. Antrag der III. Fachcommission zu der Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen um Ueberweisung derjenigen Geldmittel, die seither als Beihilfen zum Wegebau an die Gemeinden gegeben worden sind, in reicherm Maße an die Kreise, als die geeigneten Träger des Communalwegebaues, mit der Maßgabe, daß die Kreise Beträge in gleicher Höhe aufwenden. (Zu verbinden mit Nr. 8 der Tagesordnung.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Bevor ich die Sitzung formell eröffne, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Sie die Rechnung über die kleinen Auslagen, betreffend das Diner in der Tonhalle, auf Ihrem Plakate finden werden, und daß die Auszahlung der Diäten für die Herren von 12 Uhr ab in dem Abtheilungszimmer XXII erfolgen soll, vorausgesetzt natürlich, daß wir heute mit unseren Geschäften fertig werden.

Die Herren Mitglieder des Provinzialausschusses möchte ich bitten, nach unserer Sitzung sich in unserem gewöhnlichen Berathungslokal zu einer kleinen Sitzung einzufinden.

Nummehr eröffne ich die Sitzung.

Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Spiritus, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Linz.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen.

Als Eingang habe ich mitzutheilen, daß mir gestern durch den Herrn Oberpräsidenten die Nachricht zugegangen ist, daß das Mitglied des Provinziallandtags, Herr Landrath Böniger-Merzig, laut heute an ihn, den Herrn Oberpräsidenten, gelangtem Telegramm in Heidelberg verstorben ist. Ich ersuche die Herren, sich zur Ehrung des Andenkens des verstorbenen Kollegen von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Wir treten nummehr in die Tagesordnung. (Ruf: Ich bitte ums Wort.) Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren, es besteht ein allgemeines Interesse, wie mir von verschiedenen Seiten kund gegeben ist, zu erfahren, bis wann die Vollendung des Kaiserdenkmals in Aussicht genommen ist. Dann möchte man auch etwas darüber hören, wie es mit der Ausführung des Denkmals vor dem Ständehause steht, welches zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers hier selbst im Jahre 1884 in Auftrag gegeben worden ist. Wenn darüber eine Antwort erfolgen könnte, so würde das, glaube ich, sehr befriedigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich glaube, die Antwort schon von dieser Stelle aus ertheilen zu können. Es ist die Absicht des Provinzialausschusses, die Fertigstellung des Denkmals bis zum Schluß des Jahres 1897, des 100jährigen Gedenktages der Geburt Seiner Majestät, weiland Kaiser Wilhelms I., mit allem Nachdruck zu betreiben, und wir hoffen, daß es uns gelingt, diese Absicht verwirklicht zu sehen.

Was das Denkmal anbetrifft, das hier für den Platz vor dem Ständehause bestimmt ist, so hat noch in der jüngsten Zeit eine Verhandlung des Ausschusses mit den Künstlern darüber stattgefunden, ob das Denkmal in kararischem Marmor oder in Bronze ausgeführt werden soll. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht zum Abschluß gekommen, ich glaube aber, daß das in der nächsten Zeit geschehen wird und daß dann sogleich an die Ausführung des Denkmals herantreten werden kann.

Nummehr treten wir in die Tagesordnung ein, meine Herren, und nehmen wir zunächst das Referat des Herrn Kollegen Spiritus entgegen über

„die Wahlen zum Provinziallandtage und die erhobenen Einsprüche“.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Provinzialordnung hat der Provinziallandtag die sämtlichen Wahlen zum Landtage einer Prüfung zu unterziehen. Ihre Wahlprüfungscommission hat die Prüfung vorgenommen und, abgesehen von 3 Fällen, bezüglich deren Einspruch erhoben worden ist und auf welche Punkte ich gleich zu sprechen kommen werde, sind die sämtlichen übrigen Wahlen Seitens der Wahlprüfungscommission für

correct und gültig befunden worden, und empfiehlt Ihnen die Wahlprüfungscommission, die Gültigkeit der Wahlen anzuerkennen.

Meine Herren, es sind, wie bemerkt, in 3 Fällen Proteste erhoben worden und zwar gegen die beiden Wahlen des Kreistages von Saarlouis und gegen die eine Wahl des Kreistages von Waldbroel. Was die Wahlen zum Provinziallandtage im Kreise Saarlouis angeht, so fanden dieselben am 3. April d. J. statt. Es waren anwesend 28 Kreistagsmitglieder und erhielt Herr Landrath Helfferich von 28 Stimmen 27, Herr Major Schmidt von Schwind von 28 Stimmen 21. Gegen beide Wahlen wurde fristgerecht Protest erhoben, und zwar zunächst unter dem 12. April seitens des Kreistagsmitgliedes Fissené gegen die Wahl sowohl des Herrn Landraths Helfferich wie des Herrn Majors Schmidt von Schwind, und ebenfalls unter dem 12. April seitens des Kreistagsmitgliedes Louis Kniesz gegen die Wahl des Herrn Majors Schmidt von Schwind. Der Wahlprotest des Herrn Fissené enthält die Gründe, aus denen er glaubt, die Wahl angreifen zu können. Der Protest des Herrn Kniesz bezieht sich kurz auf die in dem Protest des Kreistagsmitgliedes Herrn Fissené angegebenen Behauptungen. In dem letzteren Einspruch wird im Wesentlichen Folgendes behauptet, welches die Ungültigmachung der Wahlen bewirken soll. Es heißt da, der Herr Landrath Helfferich und sein Kreistagsdeputirter, Hüttendirector Ott, hätten längerer Hand vor dem Wahltag versucht, Stimmung zu machen sowohl für die Wahl des Herrn Landraths als auch für die Wahl des Herrn Majors Schmidt von Schwind. Insbesondere sei betont worden, es werde höheren Ortes gewünscht, daß möglichst wenig Abgeordnete der Centrumspartei angehörten. Es sei der Wunsch Sr. Majestät des Kaisers und Königs, daß mehr Landräthe in dem Provinziallandtage sein sollten. (Hört! Hört! und Heiterkeit.) Für ihn, den Herrn Landrath, sei es ein beschämendes Gefühl, bei Festlichkeiten, die Se. Majestät in die Provinz brächten, nicht zugezogen zu werden.

Des Weiteren habe der Herr Landrath für den Major Schmidt von Schwind Stimmung zu machen gesucht, indem er bei den verschiedensten Gelegenheiten darauf hingewiesen habe, daß die Thätigkeit dieses Herrn im Provinziallandtage und -Aussschusse eine sehr anerkennenswerthe sei und es deshalb von besonderem Interesse für den Kreis sei, wenn Herr Major Schmidt von Schwind wieder gewählt werde. (Heiterkeit.) Der Gegenkandidat und bisherige Abgeordnete Herr Muth sei außerdem im Kreise und bei den angesehensten Familien keine sympathische Persönlichkeit. Der Herr Landrath habe ferner Gelegenheit genommen, aus Anlaß der Neuveranlagung der Grund- und Gebäudesteuer auch verschiedenen Commissionsmitgliedern die Wahl des Herrn Majors Schmidt von Schwind zu empfehlen. Ebenso sei bei der Ziehung im März dieses Jahres seitens des Landraths den Ortsvorstehern u. s. w. mitgetheilt worden, daß es doch im Interesse des Kreises liege, wenn der Major Schmidt von Schwind gewählt würde. Er habe sodann durch den Bürgermeister von Saarlouis die beiden von der Stadtvertretung gewählten Kreistagsmitglieder ersuchen lassen, für die Wahl des Majors Schmidt von Schwind einzutreten, da dadurch auch der Stadt Saarlouis materielle Vortheile sicherlich in Aussicht gestellt werden könnten. Es sei ferner, wie nochmals allgemein betont worden ist, an fast sämtliche Kreistagsmitglieder das Ersuchen gestellt worden, für die Wahl der beiden Herren einzutreten. Sodann aber, und das ist einer der Hauptpunkte des Einspruchs, habe der Herr Landrath in der Kreistagsitzung, in welcher auch die Wahlen der Provinzial-Landtagsabgeordneten vorgenommen werden sollten, obwohl dies nach Ansicht des Protestes nicht zulässig sei, gestattet, daß vor der Wahl über die zur Wahl gestellten Personen geredet werde, und habe der Landrath auch seinerseits in dieser Sitzung die Candidatur des Majors Schmidt von Schwind empfohlen. Seitens des Herrn

Landraths ist eine Gegenerklärung eingegangen, Herr Major Schmidt von Schwind, zu einer solchen aufgefordert, hat eine Erklärung nicht abgegeben. Meine Herren, der Herr Landrath bestreitet, daß er Aeußerungen gemacht habe, dahingehend, daß man höheren Ortes wünsche, daß nicht viele Mitglieder der Centrumspartei im Hause hier sitzen, daß es auch nicht wahr sei, daß er die betreffende Aeußerung in Bezug auf den Wunsch Sr. Majestät des Kaisers gemacht habe. Sein Verhalten in dieser Angelegenheit, so sagt der Herr Landrath, habe sich lediglich auf Folgendes beschränkt: „Bei irgend einer Gelegenheit — Ende vorigen Jahres — hatte ich zu einigen Kreistagsmitgliedern geäußert, daß ich hoffe, daß sie bei der bevorstehenden Neuwahl zum Provinziallandtag mich wählen würden. Zur Begründung führte ich an, daß der Landrath doch dem Kreise näher stände, als zwei im Kreise Saarbrücken wohnende Herren, und daß ich der Meinung sei, daß der Landrath, der die Interessen seines Kreises am besten kennen müßte, sie auch am besten vertreten könne. Ich gebe auch zu, gelegentlich geäußert zu haben, daß es für mich, den Landrath, ein peinliches Gefühl sei, wenn bei Besuchen Seiner Majestät in der Rheinprovinz die beiden im Kreise Saarbrücken wohnenden seitherigen Abgeordneten des Kreises Saarlouis, die beiden Obersten in Saarlouis sowie der Commandant von Saarlouis von der Provinz eingeladen würden, der Landrath aber, der vor allen Anderen für den Kreis arbeitet und thätig ist, dieser Ehre nicht theilhaftig würde. Alles weitere, was ich für meine Kandidatur gethan haben soll, insbesondere jedwede amtliche Beeinflussung, wird hiermit bestritten“.

Der Herr Landrath äußert sich dann weiter, daß er sich mit seinen Kreistagsmitgliedern auch über die Kandidatur des Herrn Majors Schmidt von Schwind besprochen und daß er gar kein Bedenken gehabt habe, auch in seiner Stellung als Landrath den Herren gegenüber in privaten Besprechungen diese Kandidatur zu empfehlen. Amtlich oder dienstlich habe er dagegen in keiner Weise auf die ihm unterstellten Personen einzuwirken gesucht, insbesondere sei es durchaus unrichtig, daß er den Bürgermeister von Saarlouis zu bestimmen gesucht habe, für die Kandidatur des Herrn Majors Schmidt von Schwind einzutreten. In dieser Hinsicht liegt eine amtliche Erklärung des Bürgermeisters vor, folgenden Inhalts: „Es ist un wahr, daß ich überhaupt und insbesondere aber an dem besagten 24. März cr. im Auftrage des Herrn Landraths Helfferich die beiden von der Stadtvertretung gewählten Kreistagsmitglieder die Herren Beigeordneten Kniesz und Fissens von Saarlouis in der Wohnung des ersteren vor jeder Agitation für Herrn Dr. Muth verwarnt und denselben die Nothwendigkeit der Wahl beider Bewerber — Helfferich und von Schwind — klargelegt habe. Auch habe ich nicht im Auftrage des Herrn Landraths angeführt, daß Herr von Schwind wegen seiner einflußreichen Verbindungen und hohen Beziehungen allein in der Lage sei, für den bevorstehenden Eisenbahnbau Wallerfangen-Saarlouis-Ensdorf der Stadt von der Provinz wohlfeiles Geld zu besorgen.“

Lediglich Thatsache ist, daß mir Herr Landrath Helfferich gelegentlich erzählte, daß p. Kniesz im Kreise herumfahre und öffentlich gegen Schmidt von Schwind agitire. Er halte dies, da Schmidt von Schwind bis 1897 noch im Provinzialausschusse sitze und sehr einflußreich sei, im Interesse der Stadt nicht für angezeigt und stelle mir anheim, dies dem p. Kniesz eventl. zur Erwägung mitzutheilen.“

Meine Herren, was dann weiter — ich möchte sagen — den Hauptpunkt des Protestes angeht, daß in der betreffenden Kreistagsitzung Reden mit Bezugnahme auf die Wahl gehalten worden seien, so erlaube ich mir, Ihnen zunächst die Bestimmung des Wahlreglements zur Provinzialordnung für die Rheinprovinz mitzutheilen. Der §. 2 lautet: „Während der Wahlverhandlung dürfen im Wahllokal weder Diskussionen stattfinden noch Ansprachen gehalten werden, noch Beschlüsse gefaßt werden“.

Meine Herren, in der Kreistagsitzung vom 3. April wurde nicht nur über die Wahl zum Provinziallandtag verhandelt, sondern es war auch außerdem noch eine ganze Reihe von Gegenständen auf der Tagesordnung. Das Saarlouis'er Journal enthält einen Auszug über die Kreistagsverhandlungen, es kommen dort zunächst elf Punkte anderer Art zur Verhandlung, und kommt dann zwölftens „Neuwahl zweier Abgeordneten zum Provinziallandtag“. Die Niederlegung hier in diesem Journal ist sowohl Seitens der Protesterheber im Wesentlichen als richtig angesehen, wie auch der Herr Landrath gegen den Inhalt der von mir kurz mitzutheilenden Darstellung Bedenken nicht hat. Ich kann Ihnen daher kurz daraus mittheilen, wie die Sache in der Kreistagsitzung verlaufen ist. Es heißt: „Vor Eintritt in die Wahl ergriff Herr Landrath Helfferich das Wort und betonte zunächst, daß während der Wahlhandlung keinerlei Erörterungen stattfinden dürften, wer beabsichtige, sich zu der Wahl zu äußern, möge dies vorher thun. Er wünsche, fuhr er fort, zur Klarstellung und zu seiner Rechtfertigung eine Erklärung abzugeben. Er habe den Wunsch, in den Provinziallandtag zu kommen und halte seine Kandidatur aufrecht. Da es sich nun für ihn darum gehandelt habe, sich für einen der beiden bisherigen Vertreter des Kreises im Provinziallandtage zu entscheiden, so habe er Herrn Schmidt von Schwind, welcher einen bedeutenden Einfluß besitze, den Vorzug geben und darauf hinwirken müssen, daß dieser dem Kreise erhalten werde.“

Es kommen dann noch weitere Mittheilungen, auch Gegenerklärungen, kurz es ist über die Vorzüge der betreffenden Herren gesprochen worden.

Was dann das amtliche Protokoll angeht, so liegt von demselben ein beglaubigter Auszug vor, den ich Ihnen auch mittheilen muß:

„Verhandelt Saarlouis, den 3. April 1894.“

Anwesend waren:

- A. der Königliche Landrath Helfferich als Vorsitzender,
- B. 28 Abgeordnete,
- C. der Königliche Kreissekretär Limburg als Protokollführer.

In der auf heute anberaumten Kreistagsitzung waren die nebenverzeichneten Herren erschienen.“

Es handelt sich, meine Herren, hier um das Protokoll der Kreistagsitzung, nicht etwa das Protokoll der Wahlverhandlung zum Provinziallandtage:

„Nachdem die Abgeordneten Ott, Fissens und Ruff zum Vollziehen des gegenwärtigen Protokolls bestimmt, die Einladungsbescheinigungen geprüft und die rechtzeitig erfolgte Behändigung der Einladungsschreiben festgestellt waren, kamen die nachfolgenden Gegenstände zur Verhandlung:“

Dann kommt eine ganze Reihe von Sachen, die andere Dinge des Kreistages betreffen, und heißt es dann weiter:

„Neuwahl zweier Abgeordneter zum Provinziallandtag. Der Vorsitzende machte der Versammlung bekannt, daß es bestimmungsmäßig nicht gestattet sei, während der später beginnenden Wahlhandlung irgend welche Diskussionen zu halten. Sodann gab derselbe Aufschluß über die Wirksamkeit des seitherigen Abgeordneten Schmidt von Schwind; nachdem die Abgeordneten Geheimer Commerzienrath von Boch und Kniesz bezüglich der Wahl einige Auseinandersetzungen gegeben und sonst Niemand mehr zur Sache das Wort erbeten hatte, erklärte der Vorsitzende, daß nunmehr mit dem Wahlgeschäfte begonnen würde.

Zu dem Ende verließ derselbe den Sitzungstisch, begab sich zu dem eigens aufgestellten Wahlstische und eröffnete durch Vorlesung der §§. 9—24 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 und des zu diesem Gesetze gehörigen Wahlreglements die Wahlhandlung.“

Meine Herren, Ihre Wahlprüfungscommission ist der Meinung, was den letzteren Punkt angeht, daß es sich hier nicht um einen Verstoß gegen die Bestimmung des Wahlreglements handele, welche besagt, daß während der Verhandlung im Wahllokal weder Diskussionen stattfinden noch Ansprachen gehalten werden dürfen. Wir haben hier zwei getrennte Akte, wir haben eine Sitzung des Kreistages und haben als einen der Gegenstände, die in der Kreistagsitzung verhandelt werden sollen, die Wahlen zum Provinziallandtag. Für diese letztere Wahl sind ganz besondere Bestimmungen vorgeschrieben, der Verlauf dieser Wahlverhandlung, die Art des Protokolls und alle diese Fragen sind durch das Wahlreglement geregelt und unterscheiden sich auch in wesentlichen Punkten von denjenigen Bestimmungen, welche für die Sitzungen der Kreistage und die dort zu führenden Protokolle maßgebend sind. Ich verweise nur auf — den Herren wird es ja meist bekannt sein — die Constituirung des Büreaus, auf die Ernennung der Beisitzer u. s. w. Dasjenige, was bezüglich der Persönlichkeiten, die gewählt werden sollten, gesprochen worden ist, ist zweifelsohne in der Kreistagsitzung gesprochen. Es ergibt sich das aus dem amtlichen Protokoll der Kreistagsitzung, wo ausdrücklich betont ist, daß bei der späteren Wahlverhandlung, zu der man sich nun constituiren mußte, solche Ansprachen nicht gestattet wurden. In der Wahlverhandlung selbst, in dem eigentlichen Wahlakt, sind, wie das Protokoll ergibt, — und der Einspruch behauptet es ja auch nicht — solche Diskussionen nicht geführt worden. Deshalb hat Ihre Wahlprüfungscommission geglaubt, sich dahin resolviren zu sollen, daß in dieser Hinsicht ernste Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahl nicht vorliegen.

Meine Herren, was nun die weiteren Behauptungen und Angriffe bezüglich einer Beeinflussung der Wähler angeht, so hat sich die Wahlprüfungscommission in erster Linie dahin resolvirt, daß schon um deswillen eine Beeinflussung nicht anzunehmen sei, weil von den abgegebenen 28 Stimmen der Herr Landrath 27 und der Herr Major Schmidt von Schwind 21 Stimmen erhalten hat, und es doch wohl nicht anzunehmen ist, daß, selbst wenn man glauben wollte, eine Beeinflussung sei versucht worden, diese von solcher Bedeutung gewesen sein könnte, daß den einen Herrn alle Wähler bis auf einen wählen und den andern 21 von 28.

Des weiteren glaubt aber Ihre Wahlprüfungscommission, daß Beeinflussungen nicht vorliegen, daß selbst wenn die Thatfachen, die seitens des Herrn Landraths bestritten werden, wahr sein sollten, man doch nicht annehmen könne, daß seitens des Herrn Landraths über das Maß desjenigen hinausgegangen sei, was wohl jedem, und auch gewiß nicht zum wenigsten dem Kreislandrath erlaubt ist, um in einer gesetzlich zulässigen und nicht über seine amtlichen Befugnisse hinausgehenden Weise seiner Meinung Ausdruck zu geben, wen er als geeigneten Vertreter des Kreises ansieht.

Aus diesen Gründen, meine Herren, empfiehlt Ihnen die Wahlprüfungscommission einstimmig, die Proteste als unbegründet zu verwerfen und die Wahlen der beiden Herren als gültig anzusehen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren, ich glaube, es ist am Zweckmäßigsten, daß wir den einen Fall nach dem andern behandeln, so daß wir zunächst über diese Wahl uns schlüssig machen, sodann den Vortrag des Herrn Referenten über die zweite bestrittene Wahl anhören und demnächst auch darüber durch Abstimmung entscheiden.

Sie sind damit einverstanden. (Zustimmung.) Dann würde ich, da ein Antrag gegen den Commissionsantrag nicht vorliegt, bitten, einfach durch Ihre Abstimmung zu erklären, ob Sie dem Antrage der Wahlprüfungs-Commission zu Nr. 1 der Drucksache beitreten wollen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Lindemann.

Abgeordneter Lindemann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Herr Präsident noch gar nicht die Diskussion eröffnet hat.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Habe ich das nicht? (Zuruf: Nein!) Dann bitte ich sehr um Entschuldigung. — Also ich bitte diejenigen Herren, welche sich zu dem Gegenstand des gehörten Referates äußern wollen, das Wort zu nehmen. Wollen Sie das Wort haben?

Abgeordneter Lindemann: Ja! — Meine Herren, ich will keine Bemerkung machen gegen den Antrag selbst. (Zuruf: Lauter.) Ich kann mich aber für meine Person mit der Auslegung, die die Wahlprüfungscommission dem Wahlreglement gegeben hat, doch nicht einverstanden erklären. Und da diese Auslegung der Commission für die spätere Zeit Berufungen herbeiführen könnte, so möchte ich doch heute constatiren, daß ich dieser Auslegung nicht zustimmen kann. Die Unterscheidung, die der Herr Referent gemacht hat, zwischen Wahlhandlung und amtlichen Verhandlungen, die nicht zur Wahlhandlung gehören, ist mir juristisch zu subtil, die vermag ich für meine Person wenigstens nicht zu verstehen. Es ist hier zweifellos amtlich verhandelt worden über die in der Tagesordnung für den Kreistag angegebenen Gegenstände, deren einen Punkt die Wahl bildete. Wie gesagt: die Wahl war ein Theil der amtlichen Verhandlungen des Kreistages. Wenn nun im Laufe der amtlichen Verhandlungen zu dem Punkte der Tagesordnung, der die Wahlen betrifft, übergegangen wird, so ist das nach dem gewöhnlichen Menschenverstand der Beginn der Wahlhandlung. Man kann nicht eine Wahlhandlung in zwei Theile zerlegen und sagen, der eine gehört nicht zur Wahlhandlung, der andere ist erst die Wahlhandlung. Man kann wohl vor der Sitzung sagen: ich wünsche eine Erklärung darüber abzugeben, oder kann dies nachher thun. — Aber die amtlichen Verhandlungen sind gar nicht unterbrochen worden, in deren Reihe Punkt 12 der Tagesordnung die Wahlhandlung betraf. Diese Verhandlung stellt einen einheitlichen Wahllakt dar. Also gegen diese Auslegung, daß man eine Diskussion und Erörterungen veranlassen und dann erst sagen kann: jetzt eröffne ich die Wahl in offizieller Sitzung, dagegen möchte ich für meine Person mich verwahren. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich war Vorsitzender der Wahlprüfungscommission und hatte anfangs auch die Ansicht, die mein Vorredner eben geäußert hat. Ich war auch anfangs der Meinung, es läge ein formeller Verstoß vor und die Wahl müsse für nichtig erklärt werden. Nachdem ich mich etwas eingehender mit der Sache befaßt habe, bin ich aber doch zu einer anderen Ansicht gekommen. Gerade das Wort „Wahlhandlung“ weist darauf hin, daß es sich um den eigentlichen Akt handelt, der mit der Constituirung des Wahlvorstandes beginnt. Im übrigen aber will ich doch bemerken, daß auch in der Commission das Verfahren des Herrn Landraths durchaus als incorrekt angesehen wurde, daß man es nicht richtig hielt, daß er kurz vor der Wahl, ehe die Wahlhandlung begann, als Vorsitzender des Kreistages im Wahllokale eine Diskussion eröffnet hat, und zwar indem er sich selbst und den anderen Kandidaten empfahl. Das wollte ich doch hier noch bemerken.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Mit der von der Commission getroffenen Auslegung des Wahlreglements bin ich vollständig einverstanden. Es beweist das aber leider nur, daß das Wahlreglement eine erhebliche Lücke aufweist. Denn wir sind auf Grund desselben gar nicht in der Lage, derartige Fälle zu hindern, die ich als durchaus unangehörige entschieden bezeichnen muß. Ich glaube aber wohl, daß die Königliche Staatsregierung

in der Lage sein wird, uns vor derartigen Ungehörigkeiten in Zukunft zu schützen, (sehr richtig) und deshalb möchte ich direkt die Bitte an die königliche Staatsregierung hierdurch richten, die Vorstehenden der Kreistage dahin anzuweisen, daß sie auch außerhalb der Wahlhandlung derartige Dinge in Zukunft zu unterlassen und zu verhindern hätten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter von Grand-Rh hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Rh: Meine Herren! Bezüglich des Wahlreglements schließe ich mich den Ausführungen der Herren an, die soeben gesprochen haben. Ich bin der Meinung, daß, wenn auch formell die Sache hier nicht anfechtbar ist, doch, wenn man das Verhalten materiell im Zusammenhang betrachtet, dem Herrn Landrath hätte nahe gelegt werden müssen, daß er als Vorsitzender der demnächstigen Wahlverhandlung sich einer derartigen Äußerung in der Kreistags-sitzung hätte enthalten sollen. Wenn ich den Antrag der Commission acceptire, so spreche ich mich aber gegen die weitere Motivirung aus, die der Herr Referent hier gegeben hat, nämlich die, daß gegen das Verfahren des Landraths gar nichts zu erinnern gewesen sei, daß er sich nicht über die Grenzen dessen, was er zu thun berechtigt war, begeben habe. Der Motivirung möchte ich meinerseits durchaus nicht beitreten.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jörissen.

Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! In Bezug auf die Interpretation des Wahlreglements vermag ich der Auffassung der Commission ebensowenig zu folgen, wie das der Oberbürgermeister von Düsseldorf gekonnt hat. Ich muß gestehen, diese Trennung der beiden Handlungen ist für mich juristisch nicht verständlich. Es war dasselbe Lokal, es war in Verfolg einer Tagesordnung, die hintereinander verhandelt wurde, wo das alles stattgefunden hat. Während dieser Verhandlungen ist seitens des Herrn Landraths die Wahlrede gehalten worden. Wie dem nun aber auch sei, ob die Herren der Meinung sind, daß formell hier nicht gesündigt worden sei — jedenfalls liegt materiell ein sehr grober Verstoß vor (sehr richtig!) und ich, meine Herren, kann nicht umhin zu sagen, daß das nicht bloß eine Ungehörigkeit war, sondern daß das auch eine Beeinflussung in der allerschärfsten Form gewesen ist, (sehr wahr!) die meines Erachtens unbedingt die Kassirung der Wahl zur Folge haben muß. Dahin werde ich votiren.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich wollte nur nochmals darauf hinweisen, daß auch ich es nicht für richtig befunden habe, als der Herr Berichterstatter bemerkt hat, daß in der Commission das Verfahren des Landraths nicht tadelnswerth gefunden worden sei. Ich habe vorhin schon gesagt, das Verfahren ist in der Commission gerügt worden und mit Recht, aber ich kann den Standpunkt nicht verlassen, daß, wenn auch gegen den Geist des Gesetzes verstoßen ist, formell doch die Wahl nicht an einer Nichtigkeit leidet.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich möchte doch noch gegen das, was der Herr Vorredner gesagt hat, mich äußern. Ich gebe ja zu, daß eine formelle Verletzung des Wahlreglements nicht stattgefunden hat, indem das in Frage Stehende erst geschah, nachdem die eigentliche Wahlhandlung eröffnet worden war, aber eine durchaus unberechtigte, und zwar von amtlicher Seite erfolgte unberechtigte Beeinflussung der Wahl und der Wahlhandlung ist es allerdings gewesen, meine Herren, und dem können wir nur dadurch in Zukunft vorbeugen, daß wir diese Wahl kassiren. Ich stimme in dieser Beziehung Herrn Jörissen vollständig bei.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Diskussion ist geschlossen. (Zum Referenten) Wünschen Sie das Schlußwort?

Abgeordneter Spiritus: Ja.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich ertheile es Ihnen.

Abgeordneter Spiritus: Ich möchte nur meine Aeußerung dahin klar stellen, daß ich nicht gesagt habe, daß alles das, was angegriffen ist, von der Commission gebilligt wird, und daß in jeder Beziehung das Verfahren des Herrn Landraths die Zustimmung der Commission findet. Ich habe nur gesagt: diejenigen Fälle, welche Wahlbeeinflussungen vor der Kreistagsitzung enthalten sollen, hat die Commission nicht als solche angesehen, in denen der Herr Landrath über seine Befugnisse hinausgegangen ist. Ich habe in meinem Vortrage scharf geschieden zwischen dem, was vor der Kreistagsitzung liegt, und der Verhandlung in der Kreistagsitzung; und meine Bemerkung, daß die Wahlprüfungscommission das Verhalten des Herrn Landrathes nicht mißbillige, bezog sich nur auf die vorher liegenden Fälle, keineswegs auf dasjenige, was in der Kreistagsitzung vorgekommen ist. Da ist, wie der Herr Vorsitzende der Commission ganz richtig ausgeführt hat, die Commission anderer Meinung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Nunmehr kommen wir zur Abstimmung, meine Herren. Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Commission die Wahl im Kreise Saarlouis für gültig erklären wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. Die Wahl ist für gültig erklärt.

Wir gehen nunmehr zur zweiten Wahl über. Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der zweite Fall betrifft die Wahl zum Provinziallandtag im Kreise Waldbroel. Diese Wahl fand am 9. April statt. Es wählten 23 Kreistagsabgeordnete, und von diesen 23 gaben 12 ihre Stimme dem Herrn Landrath Lindenberg. Es kommt hier, meine Herren, auf das Stimmverhältniß sehr an, da der Herr Landrath von 23 Stimmen 12 erhielt, also, wenn irgend eine Stimme anders gefallen wäre, er nicht gewählt sein würde. Es ist nun die Hauptfrage, die uns heute beschäftigt, die, ob die Besetzung des Kreistages eine richtige war, ob nicht Abgeordnete mitgewählt haben, die nicht mit hätten wählen können, oder umgekehrt, ob nicht Abgeordnete nicht gewählt haben, die zur Wahl berechtigt gewesen wären. Meine Herren, in dieser Kreistagsitzung ging als Gegenstand Nr. 1 der Tagesordnung dem Wahlgeschäft zum Provinziallandtage, welches Nr. 11 der Tagesordnung bildete, voraus: „Prüfung der im November 1893 stattgehabten regelmäßigen Kreistagsabgeordneten-Ergänzungswahlen und Einführung der neu- bzw. wiedergewählten Kreistagsmitglieder“, und der auf diese Art neu constituirte Kreistag ging dann später zur Wahl des Provinziallandtags-Abgeordneten über. Es wurde nun zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Prüfung der Legitimation der Kreistagsabgeordneten“ die Wahl des Kreistagsabgeordneten Düzer, worüber man im Kreistage bezüglich der Gültigkeit verschiedener Meinung war, für gültig erklärt. Die Bedenken gegen die Wahl des Herrn Düzer gingen dahin, daß derselbe commissarisch, ohne noch definitiv angestellt zu sein, das Amt des Gemeinde-Empfängers, der kurze Zeit vorher verstorben war, verwaltete und daher die Frage am Platze war, ob Herr Düzer ein besoldetes Amt bekleidet, welches der Aufsicht des Kreislandraths untersteht, in welchem Falle nach den Bestimmungen der Kreisordnung Düzer nicht Mitglied des Kreistages sein durfte. Die Mehrheit des Kreistages entschied sich dahin, daß die Wahl des Herrn Düzer als Kreistagsabgeordneter gültig sei, und hat insolgedessen Herr Düzer bei dem später folgenden Wahlakt zum Provinziallandtag mitgewählt. Umgekehrt, meine Herren, liegt der Fall bezüglich eines Herrn Gerhards. Herr Gerhards war auch zum Kreistagsmitgliede gewählt; man beanstandete aber auch seine Wahl aus dem Grunde, weil er durch die Uebertragung seiner Immobilien auf Kinder oder Anverwandte nicht mehr denjenigen Grund-

besitz resp. den Steuersatz aufzuweisen habe, der Vorbedingung zur Mitgliedschaft im Kreistage ist. Diese Wahl, meine Herren, wurde von der Majorität des Kreistages für ungültig erklärt und hat infolgedessen Herr Gerhards im Kreistage nicht mitgestimmt. Sie sehen also, meine Herren: je nachdem die eine Wahl auf unrechtmäßige Weise für gültig und die andere irriger Weise für ungültig erklärt wurde und umgekehrt, hat es Einfluß auf das Stimmverhältniß.

Es gingen nun rechtzeitig gegen die demnächst in der Kreistagsitzung stattgehabte Wahl zum Provinziallandtage, die auf den Landrath Lindenberg fiel, zwei Einsprüche ein. Der eine derselben ist von zehn Kreistagsmitgliedern unterschrieben. Den anderen Einspruch erhob Herr Gerhards, welcher aber in der Kreistagsitzung nicht mitgewählt hatte, weil seine Wahl zum Kreistage nicht für gültig erklärt worden war, und es könnte sich fragen, ob er überhaupt — da er nicht Mitglied des Kreistages zur Zeit war und nur diejenigen Proteste erheben können, die Mitglieder des Kreistages sind — berechtigt war, einen Einspruch zu erheben. Die Frage aber nur nebenbei, da in jedem Falle der Einspruch der zehn Kreistagsmitglieder formell zulässig ist.

Meine Herren! Die Proteste stützen sich in erster Linie auf die eben vorgetragene Frage, daß also Herr Düker aus den angegebenen Gründen nicht habe mitwählen können und andererseits Herr Gerhards berechtigt gewesen wäre, im Kreistage zu sitzen und zu stimmen, und daß, je nachdem das eine oder das andere der Fall gewesen wäre, ein anderes Stimmverhältniß sich ergeben hätte. Meine Herren! Bezüglich der beiden Fragen, ob Herr Düker berechtigt war, im Kreistage zu stimmen und ob demnach die Entscheidung des Kreistages über die Gültigkeit der Wahl desselben zutreffend sei, und über die andere Frage, ob Herr Gerhards zu Unrecht nicht Sitz und Stimme im Kreistage durch den erwähnten Beschluß desselben erhalten hat, sind rechtzeitig Klagen beim Bezirksauschuß in Köln eingegangen und das hier amtlich vorliegende Dokument des Herrn Vorsitzenden des Bezirksauschusses ergibt, daß die Klagen, betreffend Aufhebung der beiden Kreistagsbeschlüsse, zur Kenntnißnahme den Beteiligten mitgeteilt worden sind mit dem Bemerkten, daß demnächst Termin vor dem Bezirksauschuß stattfinden wird. Sie sehen also, meine Herren, diese Vorfrage ist rechtshängig im Verwaltungsfreiverfahren, und es ist dies, meine Herren, maßgebend gewesen für den Beschluß der Wahlprüfungscommission, den ich mir Ihnen dahin mitzutheilen erlaube, daß es dem Provinziallandtage gefallen möge, die Entscheidung über die Wahlproteste auszufragen, bis eine rechtskräftige Entscheidung der Verwaltungsgerichtsbehörde, des Bezirksauschusses, eventuell des Oberverwaltungsgerichts vorliegt. Meine Herren, zur Motivirung gestatte ich mir das Folgende anzuführen. Der §. 23 der Provinzialordnung besagt: „Gegen das stattgehabte Wahlverfahren — also die Wahl zum Mitgliede des Provinziallandtages — kann jedes Mitglied der Wahlversammlung innerhalb zwei Wochen Einspruch beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes erheben.

Meine Herren, in der Commission gingen die Ansichten auseinander. Es wurde die Ansicht vertreten, daß hier nicht das eigentliche Wahlverfahren, der Wahlakt in Frage stehe, und daß es doch nur gestattet sei, gegen das Wahlverfahren Einspruch zu erheben. Ein Theil der Herren war der Meinung, daß es sich hier um die Entscheidung einer vor dem Wahlverfahren liegenden Vorfrage handelt, nämlich derjenigen Frage, ob die beiden Herren Düker und Gerhards gültig in den Kreistag gewählt seien, beziehungsweise ob es richtig sei, daß der letztere Herr nicht die Bestätigung des Kreistages bezüglich seiner Wahl erhalten habe. Das seien aber Fragen, die dem Wahlverfahren vorausgingen, und es handele sich demgemäß nicht um das stattgehabte Wahlverfahren. Infolgedessen sei der Landtag nicht zuständig, hierüber zu befinden. Ich betone, meine Herren, daß dies nur die Ansicht eines Theiles der Mitglieder der Wahlprüfungscommission war. Andere Herren vertraten grundsätzlich den entgegengesetzten Standpunkt und führten aus, daß das

souveräne Recht des Provinziallandtages, die Wahlen seiner Mitglieder zu prüfen, ihn auch berechtige und verpflichte, diejenigen Akte einer Mitprüfung zu unterziehen, die dem eigentlichen Wahlverfahren vorausgehen. In dieser Hinsicht hat sich also eine Einigung unter den Mitgliedern der Wahlprüfungscommission nicht herausgestellt. Dagegen, meine Herren, war die Wahlprüfungscommission einstimmig der Ansicht, Ihnen zu empfehlen, die Sache auszusetzen, bis der Bezirksauschuß entschieden habe und zwar aus folgenden Gründen:

Die Herren sagten sich, daß es eine feststehende Usance in unsern parlamentarischen Körperschaften ist, wenn bezüglich einer angegriffenen Wahl staatliche Behörden mit Ermittlungen befaßt sind, diesem staatlichen Ermittlungsverfahren nicht vorzugreifen, sondern das Resultat derselben abzuwarten, um dann noch immer das Recht des Parlaments oder hier des Provinziallandtages ausüben zu können, die Entscheidung so zu treffen, wie dieselbe für richtig gehalten werde. Die Herren glaubten, daß man sich dieser Usance um so mehr anschließen solle, als es doch immerhin höchst bedenklich und mißlich sei, wenn die Verwaltungsgerichtsbehörde, die amtlich bereits mit der Sache befaßt ist und also auch weiter wird entscheiden müssen, eine Entscheidung treffen sollte, die mit der Auffassung und eventuellen Entscheidung dieses Hauses nicht übereinstimmt. Das führe doch zu Consequenzen, die besser zu vermeiden wären und die sich ja auch sehr leicht, ohne die Rechte dieses Hauses irgendwie zu verletzen, vermeiden ließen, wenn Sie die Entscheidung aussetzen, bis seitens der Verwaltungsgerichtsbehörde die Entscheidung getroffen sein wird. Aus diesen Gründen beantragt die Wahlprüfungscommission, daß Sie die Entscheidung aussetzen wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über diesen Theil der Anträge der Commission und ertheile dem Herrn Abgeordneten Lindemann das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine verehrten Herren! Verzeihen Sie, daß ich auch in diesem Punkte mir ein ganz kurzes Wort erlauben muß, indem ich, was die rechtliche Seite angeht, zu meinem lebhaften Bedauern der Auffassung der Commission nicht beitreten kann. Daß der Provinziallandtag berechtigt ist, über den Einspruch zu beschließen, obgleich er streng genommen nicht gegen das Wahlverfahren gerichtet ist, halte ich für zweifellos, denn die Frage, ob eine Wahl gültig gethätigt worden ist, umfaßt in erster Linie die Entscheidung darüber, ob an derselben nur wahlberechtigte Wähler theilgenommen haben. Das ist eben ein Theil des Wahlverfahrens, darüber sich klar zu werden, daß diejenigen, die die Wahl thätigen, auch wirklich zur Vornahme dieses Aktes berechtigt sind. Dagegen halte ich es nicht für richtig, wenn der Herr Referent meint, daß wir die Entscheidung des Bezirksauschusses über die Klage abwarten müssen, welche die Ungültigkeit der Wahl der Kreistagsmitglieder zum Gegenstande hat. Meine verehrten Herren, wenn dieser Grundsatz allgemein Geltung haben sollte, daß erst von dieser Entscheidung abhängig wäre, wer in der Zwischenzeit, bis die Entscheidung getroffen ist, berechtigt ist, an Kreistagsbeschlüssen theilzunehmen, dann wäre ja der Kreistag lange Zeit gar nicht in der Lage, gültige Beschlüsse zu fassen, bezw. die Frage, in welcher Weise ein gültiger Kreistagsbeschluß gefaßt werden könnte, stände vollständig in der Luft.

Das ist auch nach meiner Ueberzeugung nicht der Sinn des Gesetzes. Die Entscheidung des Kreistages darüber, ob jemand gültig zum Mitgliede gewählt ist, ist zunächst maßgebend und hat so lange Geltung, bis sie im Wege der Klage wieder aufgehoben wird, das ist der Sinn der Bestimmung im Gesetze: „daß die Klage keine aufschiebende Wirkung habe“, mit anderen Worten, der Beschluß des Kreistages darüber, daß Jemand als gültig gewählt anzusehen ist, ist bis zur Wiederaufhebung durch gerichtliches Erkenntniß zu respektiren und so lange ist jede Mitwirkung des Mannes

— sei es bei irgend welchem Beschlusse, sei es bei einer Wahl — als legal anzusehen, bis eine Wiederaufhebung erfolgt ist. (Sehr richtig!) Dasselbe gilt ja hier für den Provinziallandtag. Wenn Sie die Wahl für gültig erklären, erkennen Sie damit zugleich an, daß die geehrten Herren bei ferneren Beschlüssen und Wahlen mitstimmen können, und wenn nachher die Klage beim Oberverwaltungsgericht erhoben und die Wahl nachträglich für ungültig erklärt werden sollte, wird dadurch nicht nachträglich ihre Mitwirkung bei einer hier gethätigten Wahl für ungültig erklärt. Also in diesem Punkte kann ich der Ausführung der Commission nicht beistimmen, aber sonst habe ich gegen die Beanstandung, da ja den verehrten Herren damit kein Unrecht geschieht, nichts zu erinnern.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Vorredners müssen meines Erachtens gerade zum entgegengesetzten Resultate führen. Wir haben nicht die Legitimation der Stimmenden im Kreistag zu prüfen. Es war ganz korrekt auf die Tagesordnung des Kreistages gesetzt worden: Punkt so und so „Prüfung der Legitimation der Kreistagsabgeordneten“. Dann die fernere Nummer „Wahl des Landtagsabgeordneten“. Ja, meine Herren, der Kreistag hat nach der Kreisordnung selbst zu beschließen, ob ein Mitglied noch seine Qualifikation hat oder nicht. Gegen den Beschluß ist allerdings die Klage im Verwaltungsstreitverfahren gegeben. Aber die Klage hat, wie der Herr Oberbürgermeister Lindemann eben ganz richtig sagte, keine aufschiebende Wirkung, nur mit der Maßgabe, daß Neuwahlen nicht stattfinden können, d. h. mit anderen Worten: solange im Verwaltungsstreitverfahren nicht rechtskräftig entschieden ist, daß der eine die Legitimation hat, der andere sie nicht hat, so lange bleibt der Beschluß des Kreistages bestehen und muß auch für uns gelten. (Sehr richtig!) Es handelt sich eben nicht um einen Einspruch gegen das Wahlverfahren, sondern von einer Verhandlung über die Legitimation der Wähler, in welcher Hinsicht wir nicht competent sind. Dies bezüglich der Rechtsfrage. Sie haben aber gehört, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen auch diejenigen Herren der Commission, die anderer Ansicht waren, sich dem Antrag angeschlossen haben, die Entscheidung auszusetzen, bis eben im Verwaltungsstreitverfahren rechtskräftig erkannt ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Ich möchte nur noch kurz bemerken, daß die Aussetzung des Beschlusses sich auch aus dem Grunde empfiehlt, weil, selbst wenn Sie anders votiren sollten als die Commission, und wir also in eine sachliche Prüfung der betreffenden Fragen eintreten sollten, die Entscheidung doch vertagt werden müßte, da Beweiserhebungen nöthig wären, indem die Sache nicht klar liegt. Also würden Sie auch aus diesem Grunde zu demselben Resultate kommen; es empfiehlt sich daher wohl um so mehr, daß Sie dem Antrage der Commission beistimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Commission die Entscheidung über diese Wahl aussetzen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität!

Wir gehen über zu Nr. 3 der Commissionsanträge.

Abgeordneter Spiritus: Meine Herren, wie ich mir schon im Eingange meines Vortrages mitzutheilen erlaubte, sind bezüglich der übrigen Wahlen keinerlei Proteste eingegangen. Die Wahlen sind sämmtlich von der Wahlprüfungscommission geprüft worden und haben zu keinerlei Bedenken Anlaß gegeben, so daß die Commission empfiehlt, daß die sämmtlichen Wahlen, soweit nicht eben darüber verhandelt ist, für gültig erklärt werden sollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dagegen erhebt sich kein Einwand. Ich stelle fest, daß sie dem Beschluß der Commission in dieser Nummer beigetreten sind und ihn zum Beschlusse erhoben haben.

Wir gehen zum folgenden Punkte der Tagesordnung über:

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ergänzungs- bzw. Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß“.

Herr Abgeordneter Becker, wollen Sie die Güte haben, das Referat zu erstatten.

Abgeordneter Becker: Meine Herren, nach der Provinzialordnung scheidet alle drei Jahre die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter des Provinzialauschusses aus. Ihre Wiederwählbarkeit ist aber gesetzlich zulässig. So ist bereits im Jahre 1890 beim letzten Rheinischen Provinziallandtage, wie Sie aus dem Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht und Antrag ersehen, die eine Hälfte der Herren ausgeschieden und sind die entsprechenden Wahlen von Ihnen gethätigt. Jetzt handelt es sich darum, auch für die anderen 6 Mitglieder und Stellvertreter die gleiche Wahl vorzunehmen. Es sind dies die in dem Bericht und Antrag einzeln aufgeführten Herren. Außerdem ist für das Mitglied des Provinzialauschusses, den leider verstorbenen Bürgermeister und Gutsbesitzer Eich in Bödingen aus dem Regierungsbezirk Köln, dessen Wahlperiode am 1. April 1897 abläuft, eine Ersatzwahl zu treffen. Der Stellvertreter des Herrn Eich ist der Commerzienrath Otto Andreae in Köln.

Das wären die Wahlen, die wir heute zu thätigen hätten, und ich möchte anheingeben daß wir nun regierungsbezirksweise in die Wahlen eintreten, wie dies gestern verabredet worden ist, daß die Herren, sofern kein Widerspruch gegen die Form der Wahl erfolgt, per Acclamation gewählt werden, und daß in den Fällen, wo ein Widerspruch eintritt, die Wahl durch Stimmzettel erfolgt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich richte also an den Landtag die Frage, ob gegen die Acclamationswahl des zu Nr. 1 aufgeführten Herrn Destrée und seines Stellvertreters Frings Einspruch erhoben wird. Das geschieht nicht. Dann stelle ich mit Ihrer Zustimmung fest, daß wir diese beiden Herren per Acclamation gewählt haben.

Ich frage dann zu Nr. 2, ob gegen die Acclamationswahl des Herrn Abgeordneten Dieze und die des Herrn Commerzienrath de Greiff Einwendungen zu erheben sind? — Auch das ist nicht der Fall. Also auch diese beiden Herren sind per Acclamation gewählt.

Zu Nr. 3 stehen die Herren Commerzienrath Carl Lueg und Geheimer Commerzienrath Wilhelm Scheidt zur Wahl. Auch hier nehme ich an, daß Sie die Acclamationswahl vollzogen haben. — Ich constatire das.

Zu Nr. 4 würden Herr Bürgermeister und Gutsbesitzer Schieß und sein Stellvertreter Herr Rittergutsbesitzer Franz Weidenfeld zu wählen sein. Wollen Sie auch hier die Acclamationswahl vollziehen? — Das geschieht.

Zu Nr. 5 handelt es sich um die Wahl des Herrn Majors und Rittergutsbesizers Freiherrn von Wenge-Wulffen und seines Stellvertreters, des Herrn Geheimen Commerzienraths Kesselkaul in Aachen. Auch hier haben Sie Acclamationswahl vollzogen.

Zu Nr. 6 steht Herr Graf Beißel von Gymnich und sein Stellvertreter Herr Gutsbesitzer Hubert Schliß zur Wahl. Auch diese beiden Herren sind durch Acclamation gewählt.

Sodann kommen wir zu der Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn Gutsbesitzer und Bürgermeister a. D. Eich. Ich wage es nicht, Ihnen auch hier Acclamationswahl vorzuschlagen. Ich glaube, daß wir hier sofort in die Zettelwahl eintreten müssen. Wir treten also in das

Wahlverfahren ein. Nach den Bestimmungen des Wahlreglements, das der Provinzialordnung beigegeben ist, bitte ich die Herren — (Zuruf: Ich bitte zur Geschäftsordnung ums Wort!) Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kadermacher: Ich wollte mir nur die Anfrage erlauben, ob die Wahl des Stellvertreters bestehen bleibt. Es sind uns hier Wahlzettel vorgelegt worden, worauf steht: „Mitglied und Stellvertreter“. Das ist geeignet, Irrthum zu erregen. Ich erlaube mir deswegen die Anfrage.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie diese Anfrage stellen. Sie giebt mir Gelegenheit aufklärend zu bemerken, daß die Wahl des Stellvertreters Commerzienrath Andrae auf 6 Jahre geschehen ist und von diesen 6 Jahren erst 3 consumirt sind, so daß während der folgenden 3 Jahre der Wahlperiode, für welche Herr Andrae gewählt ist, er berechtigt ist, seinen Sitz weiter beizubehalten. Es handelt sich nur um die Wahl einer Person, um die Wahl des wirklichen Vertreters für den verstorbenen Herrn Bürgermeister Eich. Also nehmen die Herren gütigst den weißen Zettel, damit keine Irrungen vorkommen. Ich bitte, mir die Herren Schriftführer, welche hier auf dem Bureau sitzen, als Beisitzer beizugeben. Ich ernenne den Herrn Abgeordneten Spiritus zum Protokollführer.

Nun wollen die Herren die Güte haben, den Namen des zu Wählenden auf dem Zettel zu notiren und nach dem Aufruf des betreffenden Namens hier an den Tisch zu treten und den Zettel in die Urne zu werfen. Herr Abgeordneter Linz wird die Namen verlesen. (Geschicht.)

Ich frage, ob noch Zettel abzugeben sind? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wahl. Ich bitte nun das Wahlbureau, das Resultat zu constatiren. (Das Ergebnis wird festgestellt.)

Meine Herren, es sind 133 Stimmen abgegeben worden. Die absolute Mehrheit beträgt also 67. Es haben erhalten Herr Graf Fürstenberg 71 Stimmen, Herr Bürgermeister Dick 62 Stimmen, Herr Graf Fürstenberg hat also mehr als die absolute Majorität der Stimmen erhalten und ist somit gewählt. Ich frage den Herrn Grafen Fürstenberg, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Mit dem Ausdruck meines verbindlichsten Dankes erkläre ich mich zur Annahme der Wahl bereit. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Nun gehen wir weiter in unserer Tagesordnung, meine Herren, und kommen zu Nr. 3:

„Antrag der II. Fachcommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden“.

Ich ertheile dem Herrn Referenten Abgeordneten Wallraf das Wort.

Abgeordneter Wallraf: Der Beschlußfassung der II. Fachcommission in dieser Angelegenheit hat zunächst zu Grunde gelegen der Bericht des Provinzialausschusses, den Sie als Nr. 11 der Druckfachen in Händen halten. Der Bericht gipfelt in dem Antrage:

„die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten“.

Bei der Besprechung dieser Angelegenheit im Schooße der Commission wurde dann auch die Petition des Kreises Bitburg gestreift, dahingehend, daß die Differenz zwischen dem Satz von 1 M. pro Tag und Kopf der Einquartierung und den militärischerseits gezahlten Verpflegungsätzen von Seiten der Provinz aus deren eigenen Mitteln gedeckt werde. Bei Besprechung der ganzen Frage, meine Herren, hat in Ihrer II. Fachcommission Uebereinstimmung darüber geherrscht, daß

die Einquartierungslast für manche Gegenden unserer Provinz eine überaus drückende geworden ist. Die Verschiedenheiten, die in unserer Provinz herrschen, rücksichtlich der Terrainverhältnisse, rücksichtlich der Qualität des Bodens und der Art seiner Ausnutzung — diese Verschiedenheiten bringen es mit sich, daß die Manöverlasten sich nicht gleichmäßig auf alle Kreise vertheilen, sondern daß sie fast alljährlich immer wieder die gleiche Anzahl von Gemeinden treffen und zwar namentlich die Gemeinden der Gebirgskreise: die Eifel, den Hochwald und den Hunsrück. Meine Herren, es sind dies von den einigen 70 Kreisen der Provinz nur etwa 10, von den über 4 Millionen Einwohnern der Provinz nur einige hunderttausend. Wenn Sie nun in der Drucksache des Provinzialausschusses lesen, daß im Jahre 1889 670 000 Einquartierungstage gewesen sind und im Jahre 1890 gar 1 250 000 Einquartierungstage, dann werden Sie ermessen, welche Last auf die wenigen dabei fortwährend theilgenommenen Kreise entfällt. Die Verpflegungssätze und Entschädigungen, die Seitens des Reiches für die Einquartierung gewährt werden, sind durchweg völlig unzulängliche. Am besten stellt sich die Sache noch da, wo die Truppen sich auf dem Marsche oder unmittelbar im Zusammenhang mit den Märschen auf den Ruhetagen befinden, da in diesem Falle der Quartiergeber eine Entschädigung von 80 Pf. pro Tag und Mann erhält. Wesentlich ungünstiger ist die Sache schon, wenn das Militär auf längere Zeit gegen Verpflegung einquartiert wird, wenn der Fall der sogenannten Kantonnementsverpflegung vorliegt, da in diesem Falle der Quartierwirth nur etwa 60 Pf. Entschädigung bekommt. Am allerschlimmsten aber ist die Sache dann, wenn das Militär überhaupt nicht gegen Verpflegung des Quartiergebers einquartiert wird, sondern wenn der Quartiergeber rechtlich nur zur Leistung von Obdach verpflichtet ist und die Verpflegung der Truppen aus den Magazinen erfolgt. In diesem Falle wird nur der einfache Servis gewährt, im Sage von etwa 6 Pf. pro Kopf und Tag. Meine Herren, jeder der in der Praxis steht — und in dieser Beziehung giebt ja auch der Bericht des Provinzialausschusses zu keinem Zweifel Anlaß — der weiß, was es mit dieser Einquartierung ohne Verpflegung auf sich hat. Die Magazine, aus denen die Truppen ihre Verpflegung beziehen sollen, können nicht immer so schnell und reichlich liefern, und der Bauer, in dessen Haus so ein hungriger und müder Vaterlandsvertheidiger heimkehrt, denkt an seine eigene Militärzeit, denkt an den Sohn, den er bei der Fahne hat, und giebt schließlich alles, was Küche und Keller bei ihm nur bieten können; wenn dann später die Leistungen aus dem Magazin nachfolgen und der betreffende Quartiergast wirklich sein Quantum an den Kochtopf seines Quartiergebers abgeliefert, dann ist das durchgängig sowohl in der Quantität wie in der Qualität kein völliger und oft auch nicht einmal ein annähernd ausreichender Ersatz für das bereits voranschungsweise geleistete. Meine Herren, ich glaube, wir können den Quartiergebern aus dieser Freigebigkeit keinen Vorwurf machen. Sie entspringt einem recht gefunden Gefühl und beweist aufs Neue die erfreuliche Thatsache, wie eng und gut Heer und Volk in unserer Provinz zueinander stehen, ein Verhältniß, das uns der liebe Himmel nur allezeit so erhalten möge.

Ich möchte Sie nun bitten, wieder einen Blick auf die Druckschrift des Provinzialausschusses zu werfen und aus der Tabelle zu ersehen, wie hoch sich die eigenen Aufwendungen der Quartiergeber und der die Quartiergeber unterstützenden Gemeinden gestaltet haben. Sie werden da aus der Spalte 4 ersehen, daß die Mehrleistungen der Quartiergeber im Jahre 1889 die Gesamtsumme von 336 000 M. und im Jahre 1890 gar 671 000 M. betragen haben.

Meine Herren, bei diesen Zahlen bitte ich Sie, zu bedenken, daß es sich immer wieder um die gleichen Kreise handelt, daß es sich um eine Bevölkerung handelt, die nach einem Ausspruch, der gestern in diesem Hause gefallen ist, vor allem der Unterstützung der Provinz bedarf. Mit der einen Hand, meine Herren, sucht man diese Kreise zu stärken und zu fördern durch Meliorationen,

durch Begebaubeihilfen und auf andere Weise, und mit der anderen Hand wird, allerdings sehr gegen den Willen der beteiligten Instanzen, wie ich nicht bezweifle, aber doch thatsächlich, mehr als das Gegebene, und oft das Mehrfache des Gegebenen wieder entzogen. Daß das Verhältnisse sind, meine Herren, die auf die Dauer ganz unhaltbar erscheinen, darüber ist in Ihrer Sachcommission kein Zweifel laut geworden.

Aber, meine Herren, die Meinungen gingen in einem anderen Punkte auseinander. Man frug sich: wer ist denn eigentlich der Verpflichtete, der hier berufen ist, eine Abhilfe eintreten zu lassen, und da war die Mehrheit der Ansicht, daß die Einquartierungslast eine Last des Reiches sei, daß das Reich seine Verpflichtung ja prinzipiell bereits durch die Gewährung von Entschädigungen anerkenne und sich auf die Dauer der Verpflichtung nicht entziehen könne, diese Entschädigung auch angemessen zu gestalten. Es wurde ferner die Befürchtung laut, daß, wenn wir nun seitens der Provinz ohne jede Vorbedingung und allgemein gewissermaßen die Schulden des Reiches bezahlten, dann die etwaige Bereitwilligkeit der Reichs-Instanzen, auch ihrerseits etwas zu thun, nicht gerade sehr wesentlich gefördert würde. Aus diesen Gesichtspunkten ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Merrem, dahingehend, provinzseitig ohne Weiteres die Differenz zwischen den militärischerseits gezahlten Entschädigungen und dem Satz von 1 M. pro Tag und Kopf auszugleichen, von der Mehrheit der Commission abgelehnt worden.

Dennoch, meine Herren, haben wir uns nicht entschließen können, Ihnen den Antrag des Provinzialausschusses zur Annahme zu empfehlen. Es wurde in der Commission von einer Seite bemerkt, daß die vorliegende Frage bereits seit mehr als einem Jahrzehnt den Provinziallandtag beschäftige, und daß man in diesen Verhandlungen immer wieder zu dem Entscheid gekommen sei: wir müssen abwarten bis das Reich eintritt, und, meine Herren, da lag doch die Annahme und die Befürchtung sehr nahe, daß, wenn wir heute wieder nach dem Beschluß des Provinzialausschusses eine abwartende Haltung beschließen, dann abermals mehr als ein Jahrzehnt ohne eine Regelung der Angelegenheit vergeht, und daß die Leidtragenden bei diesem endlosen Kompetenzstreit schließlich immer nur dieselben wenigen Kreise sind, für die doch die Verhältnisse auf die Dauer geradezu unerträglich sich gestalten. Deshalb, meine Herren, hat man versucht, zwischen den beiden Interessen zu vermitteln, die sich hier entgegenstehen und die sich nicht leicht vereinbaren lassen, zwischen dem Interesse der beteiligten Kreise an einer schnellen Regelung auf der einen Seite und dem Wunsche der Provinz, dem Reich den Vortritt zu lassen, auf der andern Seite. Und auf diesem Boden, meine Herren, ist der Antrag entstanden, den Sie heute als Beschluß der II. Sachcommission in Ihren Händen halten. Den Wortlaut des Antrages brauche ich nicht mitzutheilen; ich darf annehmen, daß er Ihnen allen vorliegt. Ich will nur mit kurzen Worten noch den Sinn erläutern. Wir bitten die Reichsregierung nochmals, von der Verpflegung aus Magazine Abstand zu nehmen und die Einquartierung durchweg gegen Verpflegung seitens des Quartiergebers durchzuführen. Wir bitten für diesen Fall weiter, den Verpflegungsatz auf die Höhe der Marschverpflegung d. h. im Mindestsatz auf 80 Pf. zu normiren, und wir beweisen unser dringendes Interesse an der Erörterung dieser Bitte dadurch, daß wir für diesen Fall — aber auch nur für diesen Fall — uns bereit erklären, auch seitens der Provinz einen Zuschuß zu gewähren. Meine Herren, der Antrag sucht, wie bereits erwähnt, zwischen den beiden nicht eben leicht zu vereinigenden Interessen zu vermitteln. Darin liegt der Vorzug, aber, wie nicht zu verkennen ist, auch die Schwäche des Antrages; denn wenn die Militärverwaltung ihrerseits die von uns anempfohlene Regelung ablehnt, dann entfällt damit die Voraussetzung, unter der wir mit einem Zuschuß einspringen wollen, und die Sache bleibt

beim Alten. Aber, meine Herren, wir richten doch durch diesen Antrag nochmals die dringende Bitte nach Berlin, eine Besserung auf diesem Gebiete herbeizuführen und wir unterstützen diesen Antrag auf diejenige Weise, wie überhaupt praktische Leute am besten ihre Wünsche unterstützen können, nämlich dadurch, daß wir uns bereit erklären, für diesen Fall auch unsererseits ein Opfer zu bringen. Meine Herren, im Falle der Genehmigung des Antrages würde sich die Sache so gestalten, daß der Quartiergeber außer der Marschverpflegung und dem Servis die 15 Pf. der Provinz und damit insgesammt einen Betrag von 1,01 M. erhielte. Da die Marschverpflegung in ihren Sätzen nach der Höhe der Lebensmittelpreise etwas wechselt, so kann sich in Ausnahmefällen dieser Betrag auf 1,21 M. erhöhen. Der Zuschuß der Provinz bleibt nach unserem Antrage stets der gleiche.

Meine Herren, wenn Sie glauben, daß der Satz von 1,01 M. für den Quartiergeber zu reichlich bemessen wäre, dann vergleichen Sie bitte damit wieder die Rubrik 5 der Zusammenstellung B. Sie werden daraus ersehen, daß für das Jahr 1889 die Gesamtlast für die Einquartierung mit Verpflegung 1,38 M. und im Jahre 1890 gar 1,46 M. betragen hat. Daraus ergibt sich also, daß wir in allen Fällen hinter einer völlig genügenden Entschädigung noch zurückbleiben.

Meine Herren, nun werden Sie weiter fragen: wie stellt sich denn die finanzielle Tragweite dieses Antrages für die Provinz für den Fall, daß die Voraussetzungen erfüllt werden? 15 Pfg. ist der Satz, den wir pro Tag und Kopf vorschlagen. Ganz genau nun die von uns verfügbar zu stellende Gesamtsumme zu ermitteln, ist um deswillen nicht angängig, weil ja die Zahl der Truppen, die einquartiert werden und die Dauer der Einquartierung nicht feststeht. Bei einer Million Einquartierungstage würde die Summe nach einem einfachen Rechenexempel 150 000 M. betragen, bei $1\frac{1}{2}$ Million also dementsprechend 225 000 M. Ich verkenne nicht, meine Herren, daß das große Summen sind. Aber vergleichen Sie bitte einmal mit diesen 150 oder 225 000 M., die die ganze Provinz tragen soll, die 673 000 M., die beispielsweise im Jahre 1890 nur wenige Kreise getragen haben, und bedenken Sie, daß dies gerade durchweg die Kreise sind, die anerkanntermaßen zu den wirtschaftlich schwachen und theilweise sogar zu den allerärmsten der ganzen Provinz gehören. Und, meine Herren, um welche Verpflichtung handelt es sich im Grunde? Das Heer, das in den Manövern seine kriegsmäßige Ausbildung sucht, soll doch nicht allein die ländlichen, sondern auch die städtischen Bezirke und vor Allem nicht allein Eifel, Hochwald und Hunsrück beschützen, sondern uns alle, und daher ist es doch ein elementares Gebot der Gerechtigkeit, wenn wir auch die Lasten dieses Schutzes nicht immer weiter nur auf wenigen und dazu noch auf so schwachen Schultern belassen.

Deshalb empfehle ich Ihnen den Antrag der Commission zur Annahme. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Es sind zwei Abänderungsanträge eingegangen. Ich bitte den Herrn Schriftführer dieselben zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Linz (verliest):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei den zuständigen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß bei Einquartierungen in der Regel die Verpflegung seitens des Quartiergebers geleistet werde, und der Quartierwirth seitens des Reichs eine Entschädigung in Höhe der für die Marschverpflegung gegenwärtig bestehenden Entschädigungssätze erhalte;
2. bis zu einem völligen Ausgleiche der Manöverlasten durch das Reich, zunächst aber nur auf die Dauer von 3 Jahren den Betrag von 150 000 M. jährlich in

den Haushaltsetat der Provinz einzustellen und nach Maßgabe der allgemeinen Provinzialumlage zu erheben, um damit einen Ausgleich der in den einzelnen Theilen der Provinz so verschiedenen Einquartierungslast herbeizuführen;

3. die Vertheilung dieser Summe an die Kreise bezw. Gemeinden, sowie die Feststellung der Grundsätze, nach welchen dieselbe zu erfolgen hat, dem Provinzialausschusse zu übertragen und demselben anheimzugeben, bei der ersten Vertheilung auch die Anträge der Kreise Bitburg und Prüm auf Erstattung der ihnen durch die Einquartierung im Jahre 1893 erwachsenen Leistungen an die Quartiergeber zu berücksichtigen“.

Schrafamp.

Der zweite Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß in dem Antrage der II. Fachcommission, betreffend die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden, im Absatz 2 die Worte „für den Fall, daß diesem Gesuch entsprochen wird“, in Wegfall kommen“.

Merrem. Graf von Brühl.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne nunmehr die Diskussion und ertheile zunächst das Wort Sr. Excellenz dem Herrn Landtagscommissarius.

Königlicher Landtagscommissarius, Oberpräsident Rasse: Meine Herren! Daß das gegenwärtige Verhältniß für einen großen Theil der Gemeinden der Provinz ganz unhaltbar ist, habe ich als Oberpräsident schon im Beginn meiner Verwaltung erkannt und habe diese Anschauung seit der Zeit immer vertreten. Ich bin deshalb auch für die Wünsche des Provinziallandtages und Provinzialausschusses auf das Kräftigste eingetreten. Wir gehen die vorliegenden Anträge der Commission nicht weit genug und ich glaube, wenn ich Abgeordneter wäre, würde ich bei der gegenwärtigen Sachlage für den Antrag Brühl stimmen.

Sie haben vielleicht die Reichstagsverhandlungen über die in Rede stehende Frage verfolgt und aus der Rede des Berichterstatters der Budgetcommission ersehen, daß in dieser Commission des Reichstages der Herr Kriegsminister die Erklärung abgegeben hat, es sollte zunächst ein Versuch gemacht werden, zu erproben, welchen Erfolg es in finanzieller und in militärischer Hinsicht hätte, wenn die Truppen mit Verpflegung seitens der Quartiergeber einquartiert würden, und daß es die Absicht sei, zunächst bei zwei Armeecorps einen solchen Versuch zu machen. In Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß habe ich sofort an den zuständigen Herrn Minister die Bitte gerichtet, als diese zwei Armeecorps die Rheinischen zu bezeichnen, und habe darauf eine Antwort erhalten, die ich mir erlauben werde, Ihnen vorzulesen, zumal sie Ihnen über die Stellung der Reichs- und der Staatsregierung zu der Frage überhaupt ausgiebige Auskunft ertheilt. Wir kommen mit dieser Entscheidung, die ich erst in diesen Tagen erhalten habe, doch einen Schritt weiter. Es heißt in diesem von dem Herrn Minister Grafen zu Eulenburg gezeichneten Erlasse:

„Die Militärverwaltung ist bestrebt, der Civilbevölkerung die Lasten, welche mit den für die Ausbildung der Armee unentbehrlichen größeren Truppenübungen verbunden sind, soviel als möglich zu erleichtern. Diesem Zwecke dienen hauptsächlich folgende Maßnahmen:

1. Es liegt in der Absicht, die Truppen während der eigentlichen Manöver öfter als bisher Biwaks beziehen zu lassen. Naturalquartier würde dann nur noch für die Ruhetage und jeden einem solchen vorausgehenden Uebungstag in Anspruch genommen werden.
2. Die Regiments- und Brigade-Exercitien sollen fortan möglichst in der Nähe der Garnisonen, sowie auf den in einzelnen Corpsbezirken bereits vorhandenen oder noch zu erwerbenden großen Uebungsplätzen abgehalten werden. Auf diese Weise wird eine erhebliche Verminde-

rung der Einquartierungslast eintreten, indem die Mehrzahl der Truppen während dieser Uebungen entweder in den Garnisonen verbleiben kann oder in Barackenlagern untergebracht wird.

Was insbesondere das 8. Armeecorps anbelangt, so ist zur Anlage eines Truppen-Übungsplatzes — bei Esenborn — und zur Herstellung eines Barackenlagers auf demselben im Jahre 1893/94 eine erste Rate von 2 350 000 M. und im Jahre 1894/95 eine zweite Rate von 450 000 M. durch den Etat bewilligt worden. Der Grunderwerb ist eingeleitet, es läßt sich aber zur Zeit noch nicht übersehen, ob er derart fortschreiten wird, daß der neue Platz schon in diesem Jahre wird in Benutzung genommen werden können. Auf die Fertigstellung des Barackenlagers in diesem Jahre wird in keinem Falle zu rechnen sein. Die Frage wegen Erhöhung der Entschädigung für das zu gewährende Naturalquartier wird gelegentlich der im Jahre 1897 stattfindenden Revision des Servistarifs, wozu die Vorarbeiten voraussichtlich bereits im nächsten Jahre beginnen werden, ihre Erledigung finden.

3. Da die Einquartierung der Truppen ohne Verpflegung von den Quartiergebern vielfach als eine besonders schwere, mit noch größeren Opfern verbundene Last empfunden wird als die Einquartierung mit Verpflegung, beabsichtigt die Militärverwaltung, von der Anwendung der Magazinverpflegung künftig in allen Fällen abzusehen, in denen die Verpflegung der einzuquartierenden Truppen von den Quartiergebern gegen die dafür zuständige Vergütung freiwillig übernommen wird. Die Erhöhung dieser Vergütung, welche sich gegenwärtig auf nur 50 bis 60 Pf. beläuft, auf die für die Marschverpflegung zuständigen Sätze wird seitens der Militärverwaltung angestrebt.

Die unter 1 bis 3 erwähnten Maßnahmen sollen in diesem Jahre zunächst bei dem VII. und X. Armeecorps näher erprobt und hierbei ermittelt werden, welche Mehrkosten dadurch der Militärverwaltung erwachsen.

Da die diesjährigen Herbstübungen des VII. Armeecorps vorwiegend in der Rheinprovinz stattfinden, wird dem ausgesprochenen Wunsche wenigstens theilweise Rechnung getragen. Von der Ausdehnung der Versuche auf das VIII. Armeecorps muß dagegen Abstand genommen werden“.

Sie sehen, daß guter Wille vorhanden ist, und daß wir weiterkommen. Ob die Erhöhung der Verpflegungssätze auf den Satz des Marschquartiers aber bald durchgeführt werden kann, das hängt ja wohl vor allen Dingen von den finanziellen Mitteln der Reichsverwaltung ab und deswegen möchte ich Ihnen den zweiten Antrag, der Ihnen eben verlesen worden ist, den Zusatz- und Abänderungsantrag zum Commissionsantrage, im Interesse Ihrer armen Mitbewohner in den Gebirgsgegenden der Provinz meinerseits recht warm empfehlen.

Ich weiß, daß dagegen das Bedenken obwaltet: das Reich, der Staat wird sagen, wenn z. B. die einzelnen Landestheile in sich eine Ausgleichung vorgenommen haben, so ist für uns die Nothwendigkeit, eine Ausgleichung innerhalb des Reiches vorzunehmen, nicht mehr vorhanden oder nicht mehr so dringend. Aber Sie dürfen überzeugt sein, daß Ihre Provinzialverwaltung, Ihr Ausschuß und ich nach allen Kräften das Ziel der Ausgleichung innerhalb des Reiches verfolgen werden, und ich bitte Sie deshalb, nicht zu ängstlich zu sein, und kann, wie gesagt, nur nochmals befürworten, diesen Commissionsantrag mit dem Amendement — ich weiß nicht, war es vom Grafen Brühl oder von wem es war — anzunehmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten von Niesewand.

Abgeordneter von Riefewand: Meine Herren! Ich habe die Ehre, die Interessen des nach so vieler Richtung hin interessanten Kreises Mülheim zu vertreten, in dessen Territorium sich auch der Wahner Artillerie-Schießplatz befindet, der durch die ausgezeichneten Leistungen unserer Artillerie sowie durch die wirksamste Unterstützung der von uns allen ja so hochverehrten Firma Krupp eine Weltberühmtheit erlangt hat. Aber wie so vieles in der Welt seine zwei Seiten hat, so auch der Wahner Schießplatz. Bei seiner großen Bedeutung für die Armee, welche ich als die Sonnenseite desselben bezeichnen möchte, hat er für den Kreis Mülheim auch eine sehr bedenkliche Schattenseite, insofern, als verschiedene kleinere, nur aus schwachbemittelten Ackerbautreibenden bestehenden und durch hohe Communalumlagen an sich schon schwer belasteten Gemeinden gezwungen werden, nicht nur aus dem gemeinschaftlichen Säckel der Gemeinde, sondern auch aus eigenen Privatmitteln für die schon Jahre lang andauernde Einquartierungslast Opfer zu bringen, die um so empfindlicher sind, als diese Opfer nicht nur mit der alljährlich zunehmenden Zahl der übenden Truppen verschiedenster Art wachsen, sondern auch auf die Dauer eine gewisse unliebsame Verstimmung zu erzeugen geeignet erscheinen, weil eben diese Opfer auf keiner rechtlichen Verpflichtung beruhen, vielmehr als höchst unbillige und zwar um so mehr als solche bezeichnet zu werden verdienen, als dieselben alljährlich von denselben Gemeinden zu Gunsten derjenigen getragen werden, welche, bis auf den Steuerzettel, von aller Militärlast frei bleiben, oder als Stadtgemeinde von größeren Garnisonen selbst noch Vortheil haben. Es liegt nun durchaus nicht in meiner Absicht, Ihnen, meine Herren, die detaillirten Zahlen dieser Opfer vorzutragen, und möchte ich mich nur darauf beschränken, Ihnen die Gesamtsumme mitzutheilen, welche die durch die Artillerie-Schießübungen betroffenen Gemeinden des Kreises Mülheim in den letzten 3 Jahren durchschnittlich für Einquartierungslast bezahlt haben. Bei einer Einwohnerzahl von 3889 Seelen hat die Gemeinde Wahn aus der Gemeindefasse 5600 M. bezahlt; die Quartiergeber durch Mehraufwand aus eigenen Mitteln 13222 M. entrichtet; die Gemeinde Heumar bei einer Einwohnerzahl von 5066 Seelen aus der Gemeindefasse 5400 M., aus Privatmitteln 6813 M.; die Gemeinde Rös Rath mit 4195 Seelen aus der Gemeindefasse 1600 M., aus Privataufwand 399 M.; die Gemeinde Merheim mit allerdings 11438 Einwohnern 1510 M. aus der Gemeindefasse und 1530 M. aus Privatmitteln.

Ich betone hierbei ausdrücklich, daß diese Summen nur die durch die Schießübungen auf der Wahner Haide entstandenen Gemeinde- und Privatverluste darstellen und daß diesen Summen noch bedeutende Beträge hinzukommen, welche andere Gemeinden des Kreises Mülheim für anderweitige Einquartierungslasten zu tragen haben.

Meine Herren! Ich habe aus dem Bericht des Provinzialausschusses mit ebenjoviel Bewunderung als Bewunderung entnommen, daß die Kreisstände von Wittburg und Prüm sich dazu verstanden haben, den dortigen Kreiseingefessenen, welche durch den Vorzug des Geländes für Manöverübungen alljährlich fast ebenso in Anspruch genommen werden, eine Entschädigungssumme von 35 000 M. resp. von 18 300 M. zu zahlen, und wenn, wie gesagt, dieses Faktum meine volle Bewunderung herausgefordert hat, so glaube ich meinerseits doch erklären zu müssen, daß der Kreis Mülheim den Kreisen Wittburg und Prüm an solchem Edelmutzbeweis bedeutend nachsteht, ich aber, selbst den persönlichen Einfluß vorausgesetzt, nicht die Hand dazu bieten würde, den Kreis zu einer derartigen Ausgabe zu bestimmen, indem ich, abgesehen von dem Mangel an Mitteln, absolut die Verpflichtung weder des Kreises noch der Provinz zu derartigen Entschädigungen anzuerkennen vermag, vielmehr einzig und allein den Militärfiskus zur Tragung und Deckung der durch die

Einquartierungslast den Gemeinden erwachsenden Kosten auch in meiner Eigenschaft als Landrath für verpflichtet erachten muß. (Sehr wahr!)

Bei aller Verehrung, die ich für die Mitglieder des Ausschusses empfinde, und bei aller Hochachtung, die mich für dessen Beschlüsse auch befeelen mag, kann ich mich doch nicht entschließen, dem bezüglich der Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden gestellten Beschlüsse beizutreten, erachte es vielmehr für meine Pflicht, das hohe Haus zu bitten, den Antrag, welchen hochdaselbe bereits am 10. Mai 1892 gestellt hatte, dahin zu erneuern, daß an die königliche Staatsregierung durch Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten die Bitte gerichtet werde, daß durch die königliche Staatsregierung selbst ein Ausgleich der Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden baldmöglichst herbeigeführt werde und dadurch besonders die ärmeren Kreise der Provinz entlastet werden. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Graf Brühl.

Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Der Abgeordnete Merrem, welcher ursprünglich den Antrag auf Abänderung des Ihnen von der II. Fachcommission vorgeschlagenen Beschlusses vortragen wollte, ist leider gestern von dem Fest auf dem Hügel etwas heifer geworden (Heiterkeit) und hat mich deswegen ersucht, seinen Antrag hier vorzubringen.

Zunächst möchte ich nun meinen Dank aussprechen für die warme Befürwortung, die soeben der Commiffar der königlichen Staatsregierung schon im Voraus dem Antrage des Herrn Merrem hat zu Theil werden lassen. Ich glaube, daß ich eigentlich nur mehr wenige Worte zusetzen darf, um nicht die Begründung, welche so eben der Herr Oberpräsident schon gegeben hat, abzuschwächen. Der Vertreter von Mülheim hat ausgeführt, es sei keine Verpflichtung vorhanden. Ja, meine Herren, das hat uns auch im Jahre 1890 der Herr Oberbürgermeister Becker, wenn ich mich recht erinnere, ausgeführt: es wäre keine Verpflichtung da, und wir dürften niemals etwas thun, was über unsere Verpflichtung hinausginge. Ja, meine Herren, ich glaube wir thun doch manches in der Provinz, was auch nicht gerade zu unserer Verpflichtung gehört. Wir bauen Denkmäler, wir erweitern diesen Saal und wir machen andere große Unternehmungen der verschiedensten Art. Davon steht in der Provinzialordnung auch nichts, daß wir das thun müssen, und ich meine, hier handelt es sich doch um eine Ungleichheit, die geradezu schreiend ist. Der Kreis Bitburg hat nach den Darlegungen, die der Provinzialauschuß Ihnen in der Drucksache Nr. 11 gegeben hat, im Jahre 1893 etwa 35 000 M. für die Einquartierung aufwenden müssen. Es sind das ungefähr 25% der Staatssteuer des Kreises Bitburg oder ungefähr das fünfzigfache von dem, was der Antrag, den wir hier vorlegen, der Provinz kosten würde. Wenn die ganze Provinz ebensoviel aufbringen müßte, wie der Kreis Bitburg aufgebracht hat, so macht das 100 Millionen aus.

Jetzt wird nach unserm Antrag Ihnen nur zugemuthet, daß Sie etwa $\frac{1}{2}$ % der direkten Staatssteuern der Provinz bewilligen — das würde ungefähr der finanzielle Effect sein, eine Erhöhung der Provinzialumlage um $\frac{1}{2}$ %, während, wie gesagt, der Kreis Bitburg 25% seiner Staatssteuern mehr aufbringt. Es sind ja eine ganze Reihe von anderen Kreisen jetzt auch dazu übergegangen, Zuschüsse zu bewilligen, ohne alle gesetzlichen Zwirnsfäden zu ängstlich zu nehmen; soviel ich weiß, haben zum Beispiel der Kreis Wittlich, der Kreis Prüm und der Landkreis Coblenz Zuschüsse bewilligt. Die Kreistagsabgeordneten sind also nicht so ängstlich gewesen, wie jetzt der Herr Abgeordnete für den Kreis Mülheim. Ja, meine Herren, wir haben also gerade in den letzten Tagen so warme Worte gehört darüber, daß es nothwendig sei, auch einmal eine thatkräftige Hülfe unsern Landwirthen zu bringen. Es ist gerade von Vertretern der Industrie — ich hebe besonders Herrn Friederichs hervor und den, wie es scheint, leider abwesenden Herrn

von Stumm, die da sagen, es sei unbedingt nothwendig, einmal etwas zu thun und nicht bloß Worte zu machen, und hier ist, glaube ich, eine Gelegenheit, wo Sie beweisen können, daß Sie wirklich ein Herz für die Landwirthschaft haben, wenn Sie hier einen Ausgleich machen. Ich glaube, Ihnen deshalb nur empfehlen zu können, daß Sie den Antrag, wie er von dem Abgeordneten Merrem hier vorgelegt ist, möglichst einstimmig annehmen. Sie werden sich dadurch im Herzen aller Derjenigen, welche im Manövergelände wohnen, ein dankbares Andenken erwerben. Ja, meine Herren! Sie sorgen dadurch auch für Ihre Kinder; denn wenn das so weiter geht mit der Einquartierung, dann wird eben schließlich in den betreffenden Landen die Bevölkerung überhaupt nicht in der Lage sein, die Einquartierung aufzunehmen. Dann kommen Ihre Söhne, die beim Militär sind, in eine ausgehungerte Gesellschaft, die gar kein Quartier mehr geben kann. Und das werden Sie auch nicht wollen. Sie wollen doch auch nicht die Wehrkraft des Landes auf diese Weise schädigen. Wenn wir uns darüber herumbstreiten, ob eine rechtliche Verpflichtung besteht oder nicht, so kommt mir das so vor wie die Verhandlungsart bei dem ehemaligen Reichstage zu Regensburg, wo sich auch die einzelnen Leute darüber zankten, wie viele Pferde und wie viele Reiter der einzelne Bezirk stellen müsse; inzwischen ritt der Feind in das Land hinein. Meine Herren! Wenn Sie hier darüber zanken, ob eine Verpflichtung da ist oder nicht, ob ein Recht da ist oder nicht, dann reitet unterdessen auch die Noth ein bei den betreffenden Leuten, die die Einquartierung haben. Die Noth wird die Leute unfähig machen, später noch Einquartierung aufzunehmen. Deshalb empfehle ich Ihnen unsern Antrag. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schrakamp.

Abgeordneter Schrakamp: Meine Herren! Wenn ich um das Wort gebeten habe, so geschah dies in Wahrnehmung des ganz besonderen und dringlichen Interesses, welches die Eifelkreise und speziell der Kreis Wittburg, welchen ich hier mit zu vertreten die Ehre habe, an dieser Vorlage haben.

Die Eifelkreise und besonders der Kreis Wittburg sind in den letzten Jahren in so außergewöhnlichem Maße durch Einquartierung in Anspruch genommen worden, daß dadurch thatsächlich eine wirthschaftliche Calamität entstanden ist gegenüber den durchaus unzureichenden Verpflegungssätzen, die reichsseitig an die Quartiergeber bewilligt werden. Nach den warmen Worten des Herrn Referenten und den Ausführungen der beiden Herren Vorredner zur Sache kann ich mich kurz fassen. Ich möchte nur Ihre Aufmerksamkeit nochmals auf die Zahlen hinlenken, welche Sie in der Zusammenstellung in Nr. 11 der Drucksachen hier vor sich haben. Nach dieser Zusammenstellung haben die Regierungsbezirke Köln und Aachen im Jahre 1889 zusammen 100 703 Mann Einquartierung gehabt. Dieselben haben zusammen eine Einwohnerzahl von 1 391 404 Seelen. Und nun lassen Sie sich sagen, daß der Kreis Wittburg im vorigen Sommer in 62 Gemeinden mit zusammen 23 435 Einwohnern — auf einen Tag berechnet — eine Einquartierung von 4 969 Offizieren, 109 450 Mann und 32 473 Pferden hatte. Meine Herren, das sind doch ganz überraschende Zahlen!

Wenn ich nun meinerseits die Bitte an Sie richte, meinem Antrage zuzustimmen, so geschieht das nur für den Fall, daß der Antrag des Herrn Grafen von Brühl fallen sollte. Selbstverständlich stehe ich in erster Linie auf dem Standpunkte dieses Antrags. Ich bin bei meinem Antrage von der Erwägung ausgegangen, daß in diesem hohen Hause eine Anzahl Mitglieder sei, welche es bedenklich finden würden, für eine unbegrenzte Zeit die Provinz mit einer Ausgabe zu belasten, ohne für die Höhe derselben einen festen Anhalt zu haben, indem sie für den Antrag des Herrn Grafen von Brühl stimmten. Deshalb habe ich den Unterantrag gestellt, vorläufig auf 3 Jahre

die feste Summe von 150000 M. in den Haushaltsetat der Provinz für den fraglichen Zweck einzustellen. Ich bitte Sie, meine Herren, falls der Antrag des Herrn Grafen von Brühl fallen sollte, dann wenigstens meinem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Ich will mich mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die uns zu Gebote steht, außerordentlich kurz fassen. In die Sache selbst möchte ich nicht eintreten, Sie haben ja schon gehört, — und die Verhandlungen der letzten Jahre haben ja dargethan, wie schwer die Kreise unter den Manöverlasten zu leiden haben. Meine Herren! Der Provinziallandtag hat bisher den Standpunkt inne gehalten, daß es zunächst Aufgabe des Reiches sei, für die Einquartierungslasten aufzukommen. Mit Rücksicht aber darauf, daß die Angelegenheit schon so lange sich hinzieht und inzwischen die Kreise in der That unter der Last fast erdrückt werden — und das erkennt auch der Bericht an — gehe ich für meinen Theil von dieser Anschauung in diesem Augenblicke und für jetzt ab, und erkläre mich bereit, helfend einzutreten. Ich thue das um so lieber, als der Herr Oberpräsident ja die Güte gehabt hat, hier eine Ministerialverfügung zu verlesen, wonach die Staatsregierung mit Ernst der Sache näher getreten und einige Hoffnung vorhanden ist, daß bessere Resultate wie bisher erlangt werden können. Ich meine also, meine Herren, wir möchten von diesem prinzipiellen Standpunkte, jede Gewährung von Beihilfe abzulehnen und auf das Reich allein zu verweisen, zeitweilig abgehen.

Ich wende mich nun, meine Herren, zu dem Antrage der Sachcommission, um meine Bedenken dagegen auszusprechen. Mit dem ersten Absatz des Antrages würde ich einverstanden sein. Dagegen, meine Herren, hat der zweite Absatz doch das sehr große Bedenken gegen sich, daß er die Leistung der Provinz auf die Dauer und ohne irgend welche Beschränkung gewährt, die Entscheidung über die Fortdauer in die Hand der Militärverwaltung legt, — wenn die provinziellen Leistungen fortbauern sollen bis zur völligen Ausgleichung der Manöverlasten im Reich, hat die Militärverwaltung sogar ein Interesse daran, diese nicht herbeizuführen. Ich bin der Meinung, daß wenn die Provinz eintreten will, sie doch zunächst einmal einen Termin festsetzen soll, bis zu welchem diese Beihilfe gewährt wird. Denn, meine Herren, wir müssen doch der Staatsregierung gegenüber — angenommen auch, daß der gute Wille vorhanden ist, irgend etwas in den Händen haben, um zu einer bestimmten Zeit sagen zu können: Jetzt liegen die Dinge so, daß wir nicht mehr weiter eintreten wollen. Wir müssen ein Impelle der Staatsregierung gegenüber haben, und dieses Impelle, meine Herren, liegt meiner Ueberzeugung nach zunächst darin, daß wir eine bestimmte Zeitdauer für diese Beihilfe festlegen und daß wir nach dieser Zeitdauer wieder frei in unserer Entschließung sind. (Sehr richtig.)

Nachdem ich die Aeußerung der Staatsregierung gehört habe und darin mitgetheilt worden ist, daß bis zum Jahre 1897 eine Revision stattfinden soll, bei der die eventuellen Wünsche zum Ausdruck kommen sollen und ihre Berücksichtigung finden können, würde ich es für richtig halten, daß wir bis zu diesem Zeitpunkte die Beihilfe gewähren, also mit anderen Worten, daß wir im zweiten Absatz statt der Worte „bis zu einer völligen Ausgleichung der Manöverlasten von Seiten des Reiches“ setzen: „bis zum Jahre 1897“.

Meine Herren, im zweiten Absatz ist nun noch diejenige Bestimmung, von der der Herr Oberpräsident wünscht, daß sie entfernt werden möge, und auf deren Entfernung auch der Antrag des Herrn Merrem — wenn ich ihn richtig verstanden habe — hinausgeht, nämlich, daß die Gewährung der Beihilfe seitens der Provinz von der Gewährung der Marschverpflegung seitens der Militärverwaltung abhängig gemacht wird. Meine Herren! Ich glaube wohl, daß, wenn Sie

diese Bestimmung stehen lassen — so sympathisch sie mir auch ist, weil ich für die Leistung der Provinz auch eine Gegenleistung seitens der Staatsregierung wünsche — daß Sie damit die Hülfe doch wieder sehr weit hinauschieben werden, weil die Sache vielleicht nicht so rasch oder nicht in dem Umfang stattfinden kann, wie sie hier vorgesehen ist, und deshalb möchte ich auch dem Antrage das Wort reden, daß diese Bestimmung wegfällt, und daß sie ihre Ergänzung in der Zeitbestimmung durch das Jahr 1897 finde. Dann, meine Herren, würde ich aber noch eine andere Aenderung wünschen, das wäre die des Absatzes 3. Es sollen nach dem Absatz 3 die hierzu erforderlichen Mittel nach Maßgabe der allgemeinen Provinzialumlagen beschafft werden. Nun, meine Herren, ich möchte wünschen, und würde einen desfallsigen Antrag auch einreichen, daß die erforderlichen Beträge allerdings nach dem Maßstabe der übrigen Provinziallasten, aber besonders, umzuliegen seien.

Meine Herren, ich wünsche nicht, daß die Beträge, die für diesen Zweck — ich kann wohl sagen in außerordentlicher Weise und mit Rücksicht auf eine Prinzipalverpflichtung des Reiches — als eine gewisse freiwillige Gabe gewährt werden, nun in den gesammten Provinzialumlagen untergehen. Ich wünsche, daß sie ausgeschieden bleiben und sowohl dem Provinziallandtag gegenwärtig bleiben als auch den Steuerzahlern, und daß wir damit wiederum gegenüber der Königlichen Staatsregierung ein neues Impelle bekommen, um immer wieder auf diesen Gegenstand zurückzukommen und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen sie anzuhalten. Das, meine Herren, ist mein Antrag.

Nun habe ich noch den Antrag Schrakamp mit ein paar Worten zu besprechen, der nur 150 000 M. in den Etat eingestellt wissen will. Meine Herren, ich würde abrathen, in dem Etat eine bestimmte Summe festzulegen, zunächst weil wir gar nicht wissen, was wir brauchen, und weil, wenn wir diese Summe auf diesen kleinen Betrag beschränken, damit nur sehr wenigen Kreisen geholfen werden kann. Ich verstehe, daß der Herr Kollege Schrakamp, da ihm Bitburg sehr am Herzen liegt, den Kreis, den er genannt hat, besonders hervorhebt und die Hülfe für diesen Kreis besonders wünscht. Ich, meine Herren, möchte aber, wenn einmal hier Hülfe geschaffen werden soll, dann auch diese Hülfe so gestalten, daß sie den weitesten Kreisen und vor allen Dingen allen belasteten Kreisen möglichst gewährt werde, und deshalb möchte ich die Summe nicht beschränken, ich möchte sie aber auch in den Etat, auch aus sonstigen etatstechnischen Rücksichten, nicht hineingebracht haben. Um mich zu resolviren, bitte ich das hohe Haus, den ersten Antrag der Fachcommission anzunehmen, im zweiten Absatz die Worte „für den Fall, daß diesem Gesuche entsprechen wird“, zu streichen, dann aber den Termin von 1897 einzufügen und endlich den dritten Absatz so zu fassen, daß die Umlage als eine besondere erscheint, die immer wieder kenntlich und sichtbar ist und in den allgemeinen Provinzialumlagen nicht verschwindet.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich bitte den Herrn Abgeordneten von Grand-Ry, diesen Antrag schriftlich hier auf dem Bureau abzugeben. Nunmehr ertheile ich das Wort Herrn Abgeordneten Becker.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Es ist ja außerordentlich schwierig, hier gegen die verschiedenen Vorschläge das Wort zu ergreifen, welche gemacht sind, um dem allseitig anerkannten Mißstand der ungleichmäßigen Vertheilung der Einquartierungslasten in den verschiedenen Kreisen der Rheinprovinz ein Ende zu machen oder diesen Mißstand wenigstens herabzumildern. Daß der Mißstand vorliegt, das haben wir ja im vorletzten Landtage bereits hinreichend anerkannt. Meines Wissens ist damals eine Resolution, welche Herr von Loß beantragt hatte, einstimmig angenommen worden, nach welcher an die Reichsregierung die Bitte gerichtet werden sollte, einen Ausgleich der Einquartierungslasten herbeizuführen. Wenn ich trotzdem das Wort mahnend er-

greifen möchte, um Sie zu warnen, diesen ersten Schritt des Ausgleichs von Provinzwegen zu thun, so geschieht es nur mit Rücksicht auf die rechtliche Seite der Sache. Meine Herren! Der Herr Graf Brühl hat sich etwas sehr leicht darüber hinweggesetzt, er hat einfach gesagt: wenn wir uns lange darüber streiten, wem die Last gesetzlich obliegt, dann kommen wir mit der Sache nicht in Ordnung. Ja, meine Herren, von Streit kann hier gar keine Rede sein. Das steht rechtlich unzweifelhaft fest, daß die Einquartierungslast eine Reichslast ist, und das ist auch gesetzgeberisch wiederholt anerkannt, noch zuletzt durch Reichsgesetz vom Jahre 1887, durch welches auf unser Drängen die Entschädigungen für die Einquartierungslasten erhöht worden sind. Also von irgend einem Zweifel, ob die Provinz, oder die Kreise, oder die Gemeinde zur Tragung der Einquartierungslast verpflichtet sind, kann gar nicht die Rede sein.

Das Reich ist dazu unrettbar rechtlich verpflichtet und, wenn Sie hier von Provinzwegen für diese Last jetzt eintreten, dann geschieht es, obgleich ein anderer rechtlich verpflichteter und potenter Faktor vorhanden ist; und das ist ein ganz wesentlicher Unterschied gegen alle die Bewilligungen, meine Herren, die wir hier jemals im Hause haben eintreten lassen. (Sehr richtig.) Wenn wir für gewerbliche Schulen etwas geben, dann geschieht es, weil niemand verpflichtet ist, solche Schulen einzurichten, weder der Staat, noch die Kreise, noch die Provinz, noch die Gemeinden, und weil diese Schulen nützlich und wir dazu berechtigt sind, auf Grund des §. 37 der Provinzialordnung, der übrigens in vollem Umfang die gestern von Freiherrn von Stumm — es thut mir leid, daß er nicht hier ist — bestrittene Bestimmung enthält, daß die Provinz nur befugt ist, Steuern zu Ausgaben zu erheben, die entweder auf Verpflichtungen beruhen, die ihr obliegen, oder welche im Interesse der Provinz liegen. Meine Herren! Wenn wir für die Kleinbahnen Mittel zur Verfügung stellen — wie wir das ja wahrscheinlich thun werden — dann geschieht es ebenfalls, weil niemand verpflichtet ist, Kleinbahnen zu bauen, weder der Staat, noch die Provinz, noch die Kreise, noch die Gemeinden. Der Bau der Kleinbahnen liegt aber im Interesse der Provinz, weil die Kleinbahnen die Leistungsfähigkeit der Provinzialeingesessenen erhöhen und die Verhältnisse der Provinz bessern. Wenn wir aber für das Einquartierungswesen Geldmittel von Provinzwegen aufwenden, dann geschieht das im Interesse des Reiches und nicht im Interesse der Provinz; denn das Reich hat die Verpflichtung, für die Einquartierung zu bezahlen, und wenn Sie dies statt des Reiches thun, so nehmen Sie dem Reiche diese Verpflichtung ab, (sehr richtig!) und das, meine Herren, scheint mir doch höchst bedenklich zu sein, und scheint mir auch gar nicht mit dem §. 37 der Provinzialordnung in Einklang zu stehen; denn wir dürfen nur solche Ausgaben machen, meine Herren, die im Interesse der Provinz sind, nicht Ausgaben, die im Interesse des Reiches sind; diese hat das Reich gefälligst allein zu bezahlen. Meine Herren! Wohl nur aus diesem Grunde hat meines Wissens bisher noch keine einzige Provinz des Preussischen Staates das versucht. Ich gebe Ihnen ja zu, daß in einzelnen Provinzen des Staates die Verhältnisse nicht so ungünstig liegen mögen, wie hier in der Rheinprovinz; aber, meine Herren, überall erfolgt die Einquartierung im Manöver in den ärmeren Theilen der Provinz mehr wie in den besseren Gegenden, weil namentlich die Flurenbeschädigungen in den ärmeren Gegenden viel geringer sind. Meine Herren, das wird überall der Fall sein.

Beispielsweise liegen in der Provinz, der ich durch Geburt angehöre, in der Provinz Sachsen, die Verhältnisse sehr ähnlich wie hier. In Sachsen haben Sie einmal die reiche, glänzende Zuckerrübengegend und dann haben Sie als Gegenstück zur Cifel dort das Eichsfeld und die ganze Gegend zwischen Wittenberg, Torgau und Jüterbog; da ist der Sand ohne jede Mischung vorhanden, (Steirtheit) da ist eine arme jämmerliche Bevölkerung und, wenn Sie den Theil meiner

engsten Heimath, die in dem sandigsten Theil der Altmark liegt, nehmen, dann finden Sie Verhältnisse, die sich seit einer großen Reihe von Jahren nicht geändert haben, und wo sich wirklich die Bevölkerung nur erhalten kann, weil sie bis auf den heutigen Tag gewöhnt ist, in der einfachsten Weise ihre Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Also, meine Herren, in der Provinz Sachsen liegen die Verhältnisse ganz eben so wie hier. Denn in der Zuckerrübengegend können Sie erst recht keine Manöver machen. Die Zuckerrüben werden ja erst nach den Manövern geerntet. Also nur diese rechtlichen Bedenken haben die anderen Provinzen abgehalten, einen Ausgleich bei der Einquartierung vorzunehmen, weil es sich hier um eine Verpflichtung des Reichs handelt. Mir ist auch nicht bekannt, daß in irgend einem Deutschen Staate von Staatswegen oder von Provinzwegen oder von Kreiswegen irgend ein derartiger Ausgleich versucht wäre.

Meine Herren, liegt denn die Sache nun aber so, daß sie gerade im jetzigen Stadium absolut hier eingreifen müssen? Hat denn nicht unser fortgesetztes Drängen auch Erfolg gehabt? (Ganz richtig!) Im Jahre 1887 sind ja auf unser Drängen die Sätze schon einmal durch das Reich erhöht. Warum kann denn das nicht wieder geschehen?

Noch kürzlich hat ja der Referent der Budgetcommission im Abgeordnetenhaus mitgetheilt, daß die Reichsregierung sehr entgegenkommende Erklärungen in der Einquartierungsfrage abgegeben habe, und das Rescript, welches uns der Herr Oberpräsident eben so gütig war vorzulesen, spricht ja auch die Absicht der Reichsregierung aus, wieder etwas zu thun. Es sollen Versuche gemacht werden. Nach meiner Auffassung verlangsam wir, schwächen wir die Neigung der Reichsregierung, in dieser Beziehung etwas zu thun, in demselben Maße ab, in dem wir anfangen, dafür zu bezahlen. (Sehr richtig!) Von diesem Standpunkte aus, meine Herren, halte ich den Commissionsantrag für sehr bedenklich. In dem ersten Satze spricht er schon etwas aus, was ich nicht für richtig halte. Er sagt: Wir verlangen, das Reich soll den Quartierträgern wenigstens so viel geben, wie sie für die Marschverpflegung kriegen. Meine Herren, ich bin der Ansicht, das Reich muß genau so viel geben, wie den Leuten die Einquartierung nothwendigerweise kostet, da ist die Grenze, nicht einen Pfennig mehr und nicht einen Pfennig weniger.

Und ich bin der Ansicht, daß das mit der Marschverpflegung nicht erreicht wird, denn sonst hätte es ja keinen Sinn, daß die Commission hinterher gleich kommt und sagt: wenn das Reich die Marschverpflegung giebt, dann wollen wir ebenfalls 15 Pf. dazugeben. Ja, meine Herren, statt dessen müssen wir doch daran festhalten, daß das Reich soviel geben muß, als die Einquartierungslast den Leuten kostet, und ich glaube, daß insofern die Commission ungefähr zutreffend gerechnet hat, das würde eine Mark pro Tag und Kopf sein.

Nun wird weiter ausgeführt, daß wir die vorgeschlagene Resolution ruhig annehmen könnten, denn das Reich würde auf die Voraussetzung, daß den Quartierträgern für die Verpflegung die Marschverpflegung gewährt werde, doch nicht eingehen, und deshalb würde die Provinz auch Nichts zu bezahlen haben. Für mich ist das aber kein Trost — denn wenn auch das Reich wirklich „Nein“ sagt, dann kommen unsere Quartierträger und werden mit Recht sagen: Ihr wolltet 15 Pf. zahlen, wenn das Reich die Entschädigung um 20 Pf. erhöhte, folglich müßt ihr uns jetzt von Provinzwegen 35 Pf. zahlen, denn das Reich hat ja die Erhöhung abgelehnt. Das ist doch die natürliche Logik, dagegen kann man doch nichts einwenden. Wenn Sie bedingungsweise anerkennen, daß Sie etwas geben wollen, falls das Reich erhöht, dann müssen Sie doch erst recht etwas geben, wenn das Reich seinen Satz nicht erhöht. Aus diesem Grunde halte ich den Vorschlag unserer Commission für ganz unannehmbar und würde ich dem Vorschlag des Herrn von Grand-My den Vorzug geben. Derselbe hat auch den weiteren Vortheil, daß keine stabilen Zustände geschafft werden, sondern daß

man von einem Provisorium redet, und ich würde Herrn von Grand-Ry eventuell auch ratthen, im Schlußpassus im 3. Absatz noch zu sagen: „vorläufige“ Ausgleichung der Einquartierungslast, um wenigstens zu dokumentiren, daß wir nichts auszugleichen haben. Also ich persönlich halte den Commissions-Beschluß, so harmlos er klingt, für unlogisch und gefährlich, denn derselbe führt zu viel weiteren Consequenzen, als die Herren in der Commission sich das vielleicht in vollem Umfange klar gemacht haben.

Meine Herren, nun bleibe ich aber doch bei dem Standpunkt stehen: wir können unmöglich alles Unrecht, das in der Welt geschieht, hier von Provinzwegen ausgleichen wollen. Ebenso gut wie wir die Einquartierungslast ausgleichen wollen — obgleich sie eine Reichslast ist — können wir schließlich sagen, die Gerichtskosten sind zu hoch, wir geben allen unsern Provinzialeingesessenen eine Erleichterung in den Gerichtskosten (Heiterkeit) und so können wir in alle möglichen Verwaltungs-zweige eingreifen, die uns absolut nichts angehen. Ungleichheiten giebt's überall und Ungerechtigkeiten werden nicht ganz zu vermeiden sein.

Meine Herren, nun hat diese Angelegenheit noch eine ganz andere und auch sehr ernste Seite. Ich könnte mich vielleicht über das Rechtsbedenken hinwegsetzen, wenn es sich nicht um so große Summen handelte. Meine Herren, wir sprechen immer von den Kreisen, die darunter leiden, ich wünsche ja auch, daß denen möglichst bald geholfen würde; aber wir thun ihnen das Unrecht nicht an, das thut das Reich ihnen an.

Das ist dasjenige, was wir immer festzuhalten haben. Wir haben aber auf der anderen Seite auch eine ganze Menge von Kreisen, denen, wenn sie auch nicht gerade Einquartierung kriegen, es trotzdem gar nicht leicht wird, die Provinzialsteuer zu bezahlen, und, meine Herren, wenn die lex Huene fortgefallen ist, dann wird das Steuerzahlen wohl bei verschiedenen Kreisen noch mehr empfunden werden. Was sagen alle diese Kreise nun dazu, daß sie für das Reich bezahlen sollen, während eine Verpflichtung dazu nicht vorliegt? Auch aus diesem Grunde halte ich es weiter für sehr bedenklich, wenn wir hier für das Reich eintreten.

Daß Seine Excellenz, der Herr Oberpräsident, der ja natürlich die ganzen Verhältnisse in seiner Provinz am meisten auf dem Herzen trägt, diesem Ausgleich das Wort redet, das verstehe ich vollständig und kann ihm das auch gar nicht verdenken; er sieht die Noth und möchte ohne Weiteres einspringen. Aber ich glaube, meine Herren, wir Vertreter der Provinz müssen doch auch die andere Seite der Sache etwas näher betrachten, und da komme ich zu der Folgerung: Wenn wir diese Anträge, wie sie hier vorliegen, annehmen, sei es in der einen oder in der anderen Form, auch den Antrag des Abgeordneten von Grand-Ry annehmen, dann bekümmern wir uns von Provinzialwegen und mit der Tasche des Steuerzahlers um Reichsangelegenheiten, die uns nichts angehen, darüber kann ich nicht hinwegkommen.

Nun kann ich mich aber unmöglich auf einen einfach negativen Standpunkt stellen. Ich bin der Ansicht, wir müssen, wie gesagt, fortgesetzt drängen, und ich meine ferner, wenn wir das thun wollen, dann müßten wir womöglich auch die anderen Provinzen anregen, mitzudrängen; in denselben sind ja die Verhältnisse überall ähnliche, eine gleichmäßige Vertheilung der Einquartierungslast in den Manövern giebt es ja in keiner Provinz. — Ich meine deshalb auch, wir müßten nicht bloß negativ uns verhalten, sondern müßten wiederum drängen, wie ja auch der Antrag des Herrn Freiherrn von Loë vor zwei Jahren schon einen segensreichen Erfolg gehabt hat. Aus diesem Grunde wollte ich unmaßgeblich anheimstellen, ob wir uns nicht vielleicht über folgende Resolution verständigen könnten:

„Der hohe Provinziallandtag nimmt mit Dank Kenntniß von der Absicht der Reichs-militärverwaltung, während der Manöver die Soldaten möglichst nur mit Verpflegung

einzuquartieren, und beauftragt wiederholt den Provinzialauschuß, bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß die Entschädigung der Quartierträger für die Verpflegung den Selbstkosten entsprechend erhöht wird, oder in anderer Weise ein Ausgleich der Einquartierungslast von Reichswegen herbeigeführt wird". (Bravo!)

Meine Herren, das ist der absolut klare, gesetzliche Standpunkt. Da fordern wir nicht ein Sota mehr, als uns rechtlich zusteht, als der Billigkeit entspricht.

Aber, meine Herren, wir lehnen in dem jetzigen Stadium der Dinge allerdings ab, schon hier helfend einzutreten und uns damit nach meiner Auffassung das Vorgehen gegen das Reich nur zu erschweren. Ich möchte Ihnen daher diese Resolution zur Annahme empfehlen, denn ich sehe aus dem Commissionsbericht, daß, wenn wir anfangen, im jetzigen Stadium der Dinge den Ausgleich selbst in die Hand zu nehmen, dann kann das zu einer jährlichen Belastung der Provinz bis zu 500 000 M. führen und zwar für eine Sache, die uns doch absolut nichts angeht, und aus dem Grunde möchte ich Ihnen empfehlen, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren, ich möchte bei der vorgerückten Zeit und bei der umfassenden Erörterung, welche die vorliegende Frage bereits gefunden hat, mich nur auf zwei kurze Bemerkungen beschränken.

Ich stehe zwar der Frage der Ausgleichung der Einquartierungslast gegenüber nicht auf dem prinzipiellen Standpunkte des Herrn Oberbürgermeisters Becker; allein darin kann ich ihm nur vollständig beipflichten, daß jetzt der Moment nicht gekommen ist, um diese Frage zu lösen. Im jetzigen Stadium der Dinge können wir meines Erachtens nur den Antrag des Provinzialauschusses annehmen, welchen ich nochmals bei Ihnen befürworten möchte, das heißt, daß wir die weiteren Maßnahmen der Reichsregierung zunächst abwarten. Durch das heute verlesene Rescript kommt die Sache ja in eine ganz andere Lage, denn nach der Wirkung, welche die nach diesem Rescript in Aussicht genommenen Maßnahmen haben, werden wir erst beurtheilen können, ob und inwieweit in Zukunft noch ein Bedürfnis zur Ausgleichung der Einquartierungslast in unserer Provinz besteht, und ob wir uns mit einer so schwerwiegenden Prinzipienfrage, wie die Uebernahme der Einquartierungslast auf Provinzialfonds doch nun einmal darstellt, zu befassen haben oder nicht. Sollten Sie, meine Herren, aber schon heute einen Ausgleich vornehmen wollen, dann kann ich nur dringend rathen, von allen Anträgen, mit Ausnahme des von dem Abgeordneten Herrn von Grand-Ry gestellten, abzusehen. Alle übrigen Anträge, sowohl derjenige des Grafen Brühl, als insbesondere auch derjenige des Herrn Landraths Schrakamp, führen gradezu zu einer Verwirrung unseres Etats. Was soll es heißen, daß wir 150 000 M. für eine Last einstellen, von der wir gar nicht wissen, ob sie 400 oder 500 000 M. beträgt? Sollen wir uns an den Etat halten, dann müssen wir die zu zahlenden Zuschüsse darnach jährlich bemessen und den Kreisen in einem Jahre so viel mehr geben wie in einem anderen. Das ist doch undenkbar! Wollen wir aber die zu zahlenden Zuschüsse nicht auf die im Etat vorgesehenen Mittel beschränken, dann erhalten wir so erhebliche Etatsüberschreitungen, daß wir gar nicht wissen, wie wir dieselben decken sollen. Wollen Sie ausgleichen, dann ist die Sache nur so zu machen, daß wir am 1. Oktober, wenn die Manöver zu Ende sind, die Summe der im Gesammten an die Quartiergeber zu zahlenden Zuschüsse zusammenstellen lassen und den betreffenden Betrag durch eine besondere Umlage auf die sämmtlichen Kreise und Gemeinden vertheilen. Damit, meine Herren, erreichen wir auch den Vortheil, daß wir den provisorischen Charakter der Maßregel besser wahren, als wenn die zu zahlenden Ausgleichsgelder bereits als Theil der allgemeinen Provinzialumlagen in den Haupt-Stat der Provinz eingestellt werden. Daß

Letzteres geschieht, daß nämlich ohne weiteres die Einquartierungsgelder als Provinziallast in unsere geordneten Stats eingestellt werden, davon, meine Herren, möchte ich aus etatstechnischen Gründen auf das allerentschiedenste abrathen. (Sehr gut!)

Hierbei erlaube ich mir noch hervorzuheben, daß der Antrag Becker lediglich eine Erweiterung des Antrages des Provinzialausschusses darstellt. Der Provinzialauschuß empfiehlt Ihnen, zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung abzuwarten, während nach dem Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Becker nicht bloß abgewartet, sondern auch weitere Schritte bei der Reichsregierung geschehen sollen, damit diese, dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend, einen Ausgleich herbeiführt und dadurch weitere Schritte der Provinz überflüssig macht. Wir werden den Antrag Becker — wenn Sie denselben annehmen — den übrigen Provinzen mittheilen und sie bitten, in gleicher Weise vorzugehen, damit die Einquartierungslast, die ja in den anderen Provinzen ebenso empfunden wird wie hier, durch das Reich ausgeglichen wird, wie es die Billigkeit erheischt.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Es ist ein Antrag auf Schluß eingegangen. Auf der Rednerliste stehen noch Herr Graf Brühl und Herr Graf Hoensbroech. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Schluß votiren wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Der Schluß ist herbeigeführt.

Zu einer persönlichen Bemerkung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schrakamp.

Abgeordneter Schrakamp: Der Herr Abgeordnete von Niesewand hat vorhin geäußert, daß er seine Verwunderung darüber ausdrücken müsse, daß der Kreis Bitburg den Quartiergebern so große Summen aus seiner Tasche zu den Verpflegungsfällen zusehe.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Herr Abgeordneter das ist nicht persönlich.

Abgeordneter Schrakamp (fortfahrend): Ich wollte ihm persönlich nur bemerken, daß ich diesem Beschlusse nicht zugestimmt habe, daß ich den Kreistag vielmehr gewarnt habe, solche Lasten auf den Kreisetat zu übernehmen. Trotzdem hat der Kreistag den Beschluß gefaßt.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Ich ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren, ich constatire zunächst mit bestem Dank, daß von keiner Seite die nothleidende Lage der betreffenden Kreise bestritten worden ist. Wie vorauszusehen war, hat der Commissionsantrag von zwei Seiten Anfechtungen erfahren, den Einen ging er nicht weit genug und den Anderen zu weit. Vielleicht darf man daraus schließen, daß er sich in der bei schwierigen Dingen besonders empfehlenswerthen Mittellinie bewegt.

Nun, meine Herren, nur wenige Worte bezüglich der Abänderungsanträge, die gestellt worden sind. Die Anträge der Herren Abgeordneten Schrakamp, Merrem und Graf Brühl gehen weiter als der Commissionsantrag. Namens der Commission kann ich sie selbstverständlich nicht empfehlen, als Abgeordneter der Eifel kann ich sie nicht bekämpfen, deshalb sage ich über diese Anträge Nichts. (Heiterkeit.)

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny angeht, so hat uns der Gedanke, der den Herrn Abgeordneten zu seinem Antrage bewogen hat, gleichfalls vorgeschwebt. Auch wir wollten uns nicht für alle Zeiten binden, sondern nur „bis zu einer völligen Ausgleichung der Manöverlasten“. Wenn statt dieser sachlichen Zeitgrenze eine bestimmte Frist seitens des Herrn von Grand-Ny vorgeschlagen wird, so glaube ich — ich bin nicht autorisirt dazu — daß die Majorität der Commission sich wahrscheinlich auch diesem Vorschlag angeschlossen hätte.

Der zweite Zusatz des Herrn von Grand-Ny, nur „vorläufige Ausgleichung der Einquartierungslast“ — zu sagen, kommt auf dasselbe hinaus. Und wenn er weiter beantragt, daß

man diese Auslagen in den Büchern der Provinz besonders führen soll, dann ist das ja auch nur eine Zweckmäßigkeitfrage, über die der Herr Landesdirektor vielleicht die richtige Meinung geäußert hat.

Nun, meine Herren, zu dem Hauptgegner des Antrags, dem Herrn Abgeordneten Becker. Diejenigen Gesichtspunkte, die Herrn Becker zu seinen Ausführungen und zu seinem Antrag veranlaßt haben, sind sammt und sonders auch in der Commission zur Sprache gekommen. Ich will die Commission nur hier in Schutz nehmen, als ob wir nicht auch ganz dieselben Bedenken erwogen hätten, sie sind aber nicht für so durchschlagend befunden worden, als daß wir mit einem ähnlichen Antrage, wie ihn der Herr Abgeordnete Becker heute stellt, nun die Kreise wieder *ad calendae graecas* hätten vertrösten wollen.

Meine Herren! Herr Becker sagt: das Reich muß eintreten. Der Gedanke liegt ja nahe, aber ich mache Sie auf eine bedenkliche Consequenz aufmerksam. Wenn das Reich diese Entschädigungen tragen soll, so handelt es sich für das Reich um ganz enorme Summen. In welcher Weise sollen nun diese Summen beschafft werden? Aller Wahrscheinlichkeit nach bleibt nur der Weg neuer Steuern übrig, und da kann sich doch sehr leicht ganz dasselbe Bild ergeben, das sich im öffentlichen Leben unseres Staates auch sonst zeigt, daß nämlich die Rheinprovinz an Steuern an den Staats- oder Reichsfädel mehr zahlt, als sie an Entschädigungen aus demselben herausbekommt, daß wir also mit andern Worten nicht nur für uns selbst, sondern auch noch für andere Provinzen und deren Manöverlast mit zahlen müssen. Meine Herren, wenn Herr Abgeordneter Becker bestritten hat, daß sich die beantragte Zuwendung mit der Provinzialordnung vereinbaren lasse, und wenn er dabei auf die Gerichtskosten hingewiesen hat, so glaube ich, kann dieser Vergleich doch nicht als zutreffend anerkannt werden; ob jemand Prozesse führt oder nicht, ist schließlich meist seine Sache, aber ob Jemand Einquartierung bekommt oder nicht, ist nicht seine Sache, denn sonst würden die Manöver wohl nicht an vielen Orten der Provinz stattfinden.

Endlich ist gesagt worden: es handelt sich nicht um eine Ausgabe im Interesse der Provinz, sondern im Interesse des Reichs. Diese Auffassung, meine Herren, ist jedenfalls nicht stichhaltig; denn, wenn eine Reihe von Kreisen der Provinz unter einem schweren Nothstand leidet, dann ist auch das Interesse der Provinz berührt und dieses Interesse erheischt, daß wir nicht die Hände in den Schooß legen, sondern für Abhülfe sorgen und zwar nicht nur durch Worte, sondern auch durch werththätiges Handeln. Ich empfehle Ihnen also den Antrag der Commission zur Annahme. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, zunächst über den von dem Commissionsantrag sich am weitesten entfernenden Antrag des Herrn Abgeordneten Becker abzustimmen, der sich auf den Standpunkt des Provinzialausschusses stellt und einen Ausgleich der Einquartierungslast von Reichswegen herbeigeführt sehen will. Sodann würde ich, falls dieser Antrag Ihre Billigung nicht finden sollte, vorschlagen, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schrakamp abzustimmen, der so weit geht, daß er schon gleich die Bewilligung einer bestimmten Summe aus Provinzialmitteln vorsieht, dann aber weiter zurückgehen auf den Antrag des Herrn Abgeordneten von Grand-Ny, der sich im Wesentlichen auf den Antrag der Herren Abgeordneten Merrem und Graf Brühl stützt, aber nur etwas weiter geht, indem er in dem ersten Passus einen kleinen Zwischensatz eingeschoben wissen und in dem letzten Absatz einige Worte streichen will. Wenn dieser Antrag auch Ihre Annahme nicht finden sollte, dann würden wir uns zurückziehen auf den Antrag der Herren Merrem und Graf Brühl, der die Commissionsanträge nur insofern verläßt, als er in dem zweiten Absatz die Eingangsworte „für den Fall, daß diesem Gesuch entsprochen wird“, streicht. Wenn auch dieser Antrag Ihre Zustimmung

nicht findet, dann würden wir zuletzt abstimmen über den Antrag der Commission als die *pièce de résistance*. (Zuruf: Zur Fragestellung!) Zur Fragestellung hat das Wort Herr Abgeordneter Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich stimme im Uebrigen dem Herrn Vorsitzenden inbetreff der Abstimmung bei, ich möchte aber bitten, daß über den einen Punkt des Antrags des Abgeordneten von Grand-Ny, betreffend die Frist von 5 Jahren, getrennt abgestimmt wird. (Zuruf: 3.) Ja, von 3 Jahren.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das kann geschehen. Das Wort zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, vielmehr den Antrag des Abgeordneten Becker, wenn es irgend angeht, und es scheint mir angängig, als Resolution zu behandeln, ich halte ihn nicht als im Gegensatz stehend mit dem Antrag der Fachcommission, da er eine Aufforderung an die Staatsregierung enthält, die wir ja alle früher schon gestellt haben. Ich würde also bitten, ihn nicht an den Anfang zu stellen, sondern am Schluß über ihn als Resolution abzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Becker, würden Sie vielleicht damit einverstanden sein, daß wir Ihren Antrag am Schlusse zur Abstimmung bringen?

Abgeordneter Becker: Meine Herren, ich bedauere das nicht thun zu können, mein Antrag will eben nichts zahlen, er entfernt sich also am weitesten von dem Antrage der Commission. Ich gebe zu, Sie können alle für meinen Antrag stimmen, weil er das nicht direkt ausspricht, sondern nur der Staatsregierung den Wunsch ausspricht, sie möchte endlich ihrer Pflicht dem Lande gegenüber genügen. Aber, meine Herren, Sie werden in Consequenz meines Antrages die anderen Anträge ablehnen müssen. Wenn Sie glauben, daß diese Anträge neben meinem Antrage selbstständig bestehen können, dann sehe ich nicht ein, warum nicht ebensogut am Ende wie am Anfang über dieselben abgestimmt werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich bin der Ansicht, daß die Annahme des Antrages Becker die Annahme der übrigen Anträge nicht ausschließt. Man kann sowohl für den Antrag Becker stimmen und außerdem den Antrag Grand-Ny noch annehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren, ich wollte das ausführen, was mein Herr Vorredner ausgeführt hat, Herr Abgeordneter Becker hat die Fassung seines Antrages selbst als Resolution bezeichnet und nicht als Abänderungsantrag und deshalb bin ich unbedingt der Ansicht, daß diese Fassung, die lediglich eine Resolution ist, nicht in Zusammenhang gebracht werden darf mit der Abstimmung über den Commissionsantrag oder über sonstige Anträge, sondern sie würde nach meiner Ansicht unbedingt an den Schluß unserer Abstimmung kommen; denn die Resolution Becker schließt keinen einzigen anderen Antrag aus. Es kann jeder andere Antrag angenommen werden und zum Schluß die Resolution Becker. Ein derartiges Verfahren würde den Anschauungen, die in der Diskussion hervorgetreten sind, durchaus entsprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren, ich meine wir müssen uns an die Form des Antrages des Abgeordneten Becker halten. Herr Abgeordneter Becker hat nicht beantragt, den

Antrag der Commission abzulehnen. (Zuruf: Ja.) Nein, das steht nicht in dem Antrag, ich kann mich nur an die Form halten, welche Intentionen Herr Abgeordneter Becker dabei gehabt hat, kann hier nicht zur Entscheidung kommen. In der Resolution ist die Ablehnung nicht ausgesprochen, sondern nur ein genereller Satz aufgestellt, der seiner Natur und Form nach als Resolution sehr wohl behandelt werden kann.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Zur Fragestellung Herr Abgeordneter Freiherr von Loë.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich wollte mich nur in dem Sinn aussprechen, daß der Antrag Becker zuletzt kommt. Ich halte es für sehr wohl möglich, daß man primo loco, beispielsweise für den Commissionsantrag stimmt und nachher auch noch für den Antrag Becker, während, wenn man vorher für den Antrag Becker stimmt, man nachher kaum mehr für die Commissionsanträge stimmen kann. Die Abstimmung ist also freier, wenn der Antrag Becker zuletzt kommt.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dieser Auffassung trete ich bei. Es ist auch meine Auffassung, daß, wenn der Antrag Becker angenommen ist, keine Möglichkeit für die Annahme der Commissionsbeschlüsse mehr vorhanden ist. Bei diesem Dissens aber werde ich in der Lage sein, die Meinung des Hauses hierüber festzustellen und zwar durch Abstimmung.

Abgeordneter Becker: Kann ich meinen Antrag noch ergänzen, indem ich hinzufüge: „Unter Ablehnung des Commissionsantrages“? (Heiterkeit und Widerspruch.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Nein, das würde nach der Geschäftsordnung nicht gehen. (Heiterkeit.)

Ich bitte also diejenigen Herren, die nach meinem Vorschlag den Antrag des Herrn Kollegen Becker zuerst zur Abstimmung bringen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Majorität. (Zurufe: Nein! Nein!) Erlauben Sie, meine Herren, wir können das ja feststellen. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Becker an den Schluß der Abstimmung setzen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit, also der Antrag Becker kommt zunächst zur Abstimmung.

Ich bitte also nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag Becker — soll ich ihn nochmals verlesen? (Rufe: Ja! Ja!) — also darf ich bitten — (Schriftführer, Abgeordneter Spiritus verliest den Antrag).

Ich bitte die Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Damit sind die anderen Anträge beseitigt und wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung. (Ruf des Herrn Abgeordneten Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech: Zur Geschäftsordnung.) Dieser Gegenstand ist erledigt, ich bedaure, Ihnen das Wort dazu nicht mehr ertheilen zu können. (Unruhe, Glocke des Präsidenten.) Meine Herren, ich erinnere daran, daß ich in meiner letzten Bemerkung gesagt habe, daß im Fall der Annahme des Antrags Becker die übrigen Anträge beseitigt wären, und das haben Sie mir bestätigt, indem ein Widerspruch gegen diese Bemerkung nicht erfolgt ist. (Zustimmung.) Jetzt ist die Sache erledigt.

Wir gehen über zu Nr. 4 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften zc., um Befürwortung des Antrages bei der Königl. Staatsregierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften zc. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jörissen. (Große Unruhe, Glocke des Präsidenten.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren, damit Sie den Herrn Referenten verstehen können.

Abgeordneter Jörissen: Meine Herren! Der I. Fachcommission ist eine „Petition der Rheinischen Stahlwerke zu Meiderich-Ruhrort und 15 Aktiengesellschaften, der Kölnischen Maschinenbau-Gesellschaft und größerer Aktiengesellschaften, um Befürwortung des Antrages bei der königlichen Staatsregierung, daß in der Rheinprovinz, wie dies in allen anderen Provinzen des Staates der Fall ist, auch den juristischen Personen, Aktiengesellschaften u. d. das Recht der Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt werde“, zur Prüfung überwiesen worden, und der Antrag der Fachcommission, welche mich zum Berichterstatter bestimmt hat, geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle die genannten Petitionen dem Provinzialausschuß zur materiellen Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überweisen“.

Meine Herren, außer den hier genannten, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft, sind das Düsseldorfer Eisen- und Röhrenwalzwerk und 15 Aktiengesellschaften mit einer gleichen Petition eingekommen. Die Petitionen, meine Herren, haben ziemlich den nämlichen Wortlaut und wenn ich Ihnen die eine verlese, kennen Sie die anderen auch. (Zurufe: Nicht nöthig!) Die Herren verzichten auf die Verlesung? (Rufe: Jawohl.) Dann, meine Herren, komme ich nur mit ein Paar Worten darauf zurück, daß zur Begründung dieser Petition gesagt wird, daß in allen anderen Provinzen des Staates den juristischen Personen und Aktiengesellschaften das Recht auf Theilnahme an den Gemeinderathswahlen beigelegt worden sei; das, meine Herren, dürfte doch wohl ein Irrthum der Petenten sein. Es sind, wie sich später aus dem Wortlaut der einzelnen Petitionen ergibt, nur drei Provinzen genannt, Ost- und Westpreußen und Westfalen, in denen aber in den betreffenden Städten und Gemeindeordnungen auch nicht den Aktiengesellschaften, sondern bloß den juristischen Personen eine Vertretung in den Gemeinderäthen zugestanden worden ist. Die betreffenden Bestimmungen in der Städteordnung und in der Landgemeindeordnung lauten: §. 8 der Städteordnung für Westfalen vom 19. März 1856: „Wer in einer Stadt seit einem Jahre mehr als einer der drei höchstbesteuerten Einwohner sowohl an direkten Staats- als an Gemeindeabgaben entrichtet, ist, auch ohne im Stadtbezirke zu wohnen oder sich daselbst aufzuhalten, berechtigt, an den Wahlen Theil zu nehmen, falls bei ihm die übrigen Erfordernisse dazu vorhanden sind. Daselbe Recht haben juristische Personen, wenn sie in einem solchen Maße in der Gemeinde besteuert sind.“

Ueber die Art und Weise, wie diese Vertretung zur Ausführung kommt, bestimmt §. 20 in seinem zweiten Absatz.

Meine Herren, es ist ja früher streitig gewesen, ob unter dem Ausdruck „juristische Personen“ auch die Aktiengesellschaften mit verstanden seien. Heute liegen in dieser Beziehung Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe vor, wonach juristische Personen und Aktiengesellschaften nicht als zusammenfallend zu betrachten sind, so daß also die Petition, das Verlangen der betreffenden Petenten neben den juristischen Personen noch die Aktiengesellschaften besonders zu erwähnen, in dieser Beziehung berechtigt sein dürfte.

Die Frage selbst, meine Herren, hat nun zunächst dem Provinzialausschuß vorgelegen, der hat sich aber lediglich damit begnügt, diese Petitionen an den Provinziallandtag abzugeben, mit dem Hinzufügen, daß der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 18. Mai d. J. beschlossen hat, diese Petitionen dem Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen. Er hat sich also materiell über diese, verschiedener Beurtheilung unterliegende Frage nicht geäußert. Es wäre viel-

leicht angebracht, daß eine Aeußerung des Gremiums des Landtags erfolgt, zweckmäßig würde es aber kaum erscheinen, diese heute herbeizuführen, es würde das jedenfalls eine außerordentlich weittragende Debatte absetzen können. Abgesehen von der kurzen Zeit, die uns heute noch verbleibt, war auch die Fachcommission aus Zweckmäßigkeitsrücksichten der Meinung, es wäre richtiger, wenn zunächst der Provinzialausschuß auch in die materielle Prüfung dieser Frage eintrete. Die Commission hat daher einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage zu empfehlen:

„Der Provinziallandtag wolle die genannten Petitionen dem Provinzialausschuße zur materiellen Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überweisen“.

Ich empfehle Ihnen als Berichterstatter diesen Antrag.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion und erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Lueg.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Die Frage ist für einen großen Theil der Rheinprovinz von der allergrößten Wichtigkeit. Ich möchte trotzdem aber heute materiell in die Frage nicht eintreten, da dies bei der beschränkten Zeit nicht möglich ist. Aus diesem Gesichtspunkt empfehle ich auch meinerseits Ihnen dringend, den Antrag der Commission anzunehmen, und werde auch wiederum im Provinzialausschuß meinerseits dahin Schritte thun, daß die Frage mit der ihr innewohnenden Wichtigkeit behandelt werden wird. Hoffentlich wird bei der nächsten Tagung ein Beschluß zu Tage kommen, der beiden Theilen gerecht wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort, ich schließe daher die Diskussion und darf wohl feststellen, daß Sie dem Antrag der Commission Ihre Zustimmung gegeben haben.

Wir gehen über zum weiteren Gegenstand der Tagesordnung, zu Nr. 5:

„Antrag der III. Fachcommission zur Petition der Betriebsunternehmer an der St. Johann-Brebach-Fechingen'er Provinzialstraße um Erlaß der Vorausleistungsbeiträge bezw. auf Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen“.

Ich erteile dem Referenten zu dieser Angelegenheit, Herrn Kollegen Hardt, das Wort.

Abgeordneter Hardt: Meine Herren! Es liegt eine Petition von 17 Steinbruchbesitzern vor, auf deren Verlesung das hohe Haus wohl verzichtet. Sie sind in ihrem Geschäftsbetrieb wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß sie zur Unterhaltung der von ihnen benutzten Bezirksstraße St. Johann-Brebach-Fechingen beizusteuern haben, und sie behaupten, dadurch um 12 Pf. per Cubikmeter gegen ihre Mitbewerber geschädigt zu sein. Die Antragsteller befürworten demgemäß Erlaß der Vorausleistungsbeiträge oder eventl. Ausdehnung des Vorausleistungsgesetzes auf die ehemaligen Staatsstraßen.

Nach genauer Prüfung der Sachlage glaubte die III. Fachcommission, dem hohen Hause folgenden Antrag befürworten zu sollen:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag auf Erlaß der Vorausleistungsbeträge ablehnen;
2. beschließen, an die königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, das Vorausleistungsgesetz auf sämtliche Provinzialstraßen auszudehnen“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort zu diesem Gegenstand gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich constatiere auch hier, daß Sie dem Antrag der Commission beigetreten sind und ihn zum Beschluß erhoben haben.

Wir gehen über zu Nr. 6 der Tagesordnung:

„Antrag der Kanalcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund — Ems-Kanal bis zum Rhein“.

Referent ist Herr Abgeordneter Zweigert. Derselbe ist nicht zur Stelle, ich bitte, ihn zu rufen. — Ich ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren, die Angelegenheit, betreffend die Erbauung eines Kanals von Dortmund nach dem Rhein, ist in der Commission einer eingehenden Prüfung unterworfen worden. Es hat sich dabei ein prinzipieller Gegensatz gegen die Erbauung eines derartigen Kanals nicht herausgestellt.

Es wurde vielmehr von allen Seiten hervorgehoben, daß es in hohem Grade wünschenswerth sei, wenn wir zu einem thunlichst einstimmigen oder mit großer Majorität gefaßten Botum kommen möchten, und es wurde daher von einer Seite, um ein einstimmiges Botum zu erreichen, folgender Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag trägt dem Provinzialausschusse auf, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage der Monarchie in einer der nächsten Sessionen eine Gesetzesvorlage, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund — Ems-Kanal bis zum Rhein, auf's Neue vorzulegen, und ermächtigt den Provinzialausschuß, zu erklären, daß er unter besonderer Betheiligung der interessirten Kreise nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 110 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887, der §§. 20 und 91 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juni 1893 bereit sei, in angemessener Weise durch Uebernahme einer näher zu bestimmenden oder zu vereinbarenden Garantie die Ausführung des Unternehmens zu fördern“.

Seitens des Herrn Antragstellers wurde die Ansicht ausgesprochen, daß auf diesen feinen Antrag sich die sämmtlichen Mitglieder dieses hohen Hauses vereinigen könnten, sowohl diejenigen, welche dem Antrag des Provinzialausschusses zustimmen wollten, als auch diejenigen, welche Bedenken gegen diesen Antrag vorzubringen hätten, und es liegt darin eine Bestätigung des von mir vorhin ausgesprochenen Satzes, daß ein prinzipieller Widerspruch gegen den Kanalbau nicht erhoben ist.

Von anderer Seite wurde aber gegen den verlesenen Antrag geltend gemacht, daß er sich von dem Antrage des Provinzialausschusses in zwei Punkten unterscheide. Es sei in dem verlesenen Antrage einmal nicht enthalten, für welche Linie sich der Landtag entscheide, ob für die von der Staatsregierung vorgeschlagene Süd-Emscherlinie, ob für die Nord-Emscherlinie, ob für die Lippe-Kanalisation oder gar für noch eine andere in der Denkschrift vorhandene Linie, und es sei endlich darin nur im Allgemeinen von einer Betheiligung der Provinz die Rede, es sei nicht zum Ausdruck gebracht, in welcher Höhe man bereit sei, sich zu betheiligen. Auf beides müsse aber der allergrößte Werth gelegt werden. Es müsse bei dem Streite der Meinungen über die Linie feststehen, für welche Linie sich denn der Rheinische Provinziallandtag entscheide, und es müsse bei der Frage, wie die finanzielle Betheiligung der Provinz gelöst werden solle, durch ein Botum des Landtages feststehen, ob der Landtag damit einverstanden ist, daß derjenigen Lösung der Vorzug gegeben werde, welche die Königliche Staatsregierung mit dem Provinzialausschuß vereinbart hat und die in dem vorliegenden Antrage des Provinzialausschusses zum Ausdruck gekommen ist. Diese Bedenken gaben der Majorität der Commission Veranlassung, sich gegen den eingebrachten Antrag auszusprechen, dessen wohlwollende Absicht sie im Uebrigen keineswegs verkannte. Es wurde die Meinung ausgesprochen, daß gegenüber dem einmal vorhandenen Compromiß zwischen den verschiedenen Interessentkreisen der Rheinprovinz und

Westfalens, dem Compromiß zwischen den beiden Provinzen an der einmal festgestellten Süd-Emscherlinie festgehalten werden mußte, daß aber andererseits auch diese Linie aus materiellen Gründen zur Zeit den Vorzug verdiene, und daß das Hauptbedenken, welches dagegen in der Commission geltend gemacht wurde, nicht als vollkommen durchschlagend angesehen werden könne. Dieses Bedenken richtet sich nämlich nicht gegen die Süd-Emscherlinie an sich, sondern dagegen, ob nach Ausführung der Süd-Emscherlinie eine Kanalisierung der Lippe überhaupt noch möglich sein würde. Die frühere Ausführung der Süd-Emscherlinie und die demnächstige Ausführung der Lippelinie sei durchaus zu billigen, wenn nur vorher festgestellt sei, daß eine Ausführung der Lippelinie hinterher auch noch möglich sei. Die Majorität der Commission war dagegen der Ansicht, daß nach den Erklärungen der königlichen Staatsregierung die Frage, welche seitens des Herrn Antragstellers als eine zweifelhafte hingestellt wurde, zu bejahen sei, daß nach den Erklärungen der Staatsregierung es feststehe, daß nach Ausführung der Emscherlinie die Lippelinie noch ausführbar sei, und daß aus diesem Grunde eine Stellungnahme für die Linienführung auch in diesem Landtage sofort erfolgen könne.

Was das zweite Bedenken betrifft, die Finanzierung, so war man allgemein der Meinung, daß der von dem Provinzialauschuß vorgeschlagene Weg der Finanzierung ein außerordentlich glücklicher sei. Sollte man, wie dies bei dem Kanal Dortmund—Ems geschehen ist, die Verpflichtung allein den Interessenten auferlegen, so würden lediglich die gegenwärtigen Interessenten getroffen werden, während der vorliegende Vorschlag auch alle zukünftigen Interessenten mit einer Vorbefastung belegt, und zwar soll diese Befastung erfolgen, nicht nur, wie in dem Vorschlage des Provinzialauschusses gesagt ist, auf Grund des §. 110 der Provinzialordnung und des §. 91 des Communalabgabengesetzes, sondern auch auf Grund des §. 20 des Communalabgabengesetzes, den in dem Antrage des Provinzialauschusses zu citiren, wohl nur übersehen worden ist.

Unter diesen Umständen, meine verehrten Herren, stellt sich die Sache etwa in folgender Weise — und ich möchte bitten, gerade diesem Theil meiner Ausführungen ein geneigtes Ohr zu schenken, weil er die Bedenken derjenigen Herren zerstreuen wird, welche Sorge tragen, daß die Landwirthschaft mit Kosten für diesen Kanal in irgend einer erheblichen Weise belastet werden könnte, weil diese Ausführungen Ihnen beweisen werden, daß die Landwirthschaft einen irgendwie namhaften Beitrag zu den Kosten des Kanalunternehmens aus Provinzialmitteln nicht zu leisten hat. Wir wollen annehmen, meine Herren, daß die Summe, welche die Provinz aufzubringen hat, 350 000 M. betragen soll — der Kanal hat gar nichts gebracht, und es sind rund 350 000 M. aufzubringen — dann würde beschlossen werden, von diesen 350 000 M. etwa 50 000 M. auf die Provinz zu übernehmen. Diese 50 000 M. sollen ein Ausgleich dafür sein, daß nicht nur die fünf Kreise, welche durch den Kanal berührt werden, von dem Kanal einen Vortheil haben, sondern daß es noch viele und weite Strecken innerhalb der Rheinprovinz giebt, die auch an dem Kanalunternehmen interessirt sind, so alle Hafenstädte des Rheins, die große Handelsstadt Köln und die kleineren Städte dazu, welche Produkte aus den Industriebezirken beziehen, Produkte dorthin liefern und somit ebenfalls ein Interesse an der Ausführung des Unternehmens haben. Dafür soll es ein Ausgleich sein, daß ein kleiner Betrag von etwa 50 000 M. — ich nenne die Summe immer nur, meine Herren, um ein Beispiel zu geben — auf Kosten der Provinz übernommen wird. Diese würden aus den allgemeinen Mitteln aufzubringen sein und dazu, meine Herren, würden ja wiederum die gewerblichen Kreise unserer Provinz, also die Industriebezirke und die großen Handelsstädte den Löwenantheil zu tragen haben, wie sie ja im allgemeinen auch den Löwenantheil an den Provinzialsteuern aufbringen. Der Rest, meine Herren, von 300 000 M. würde dann seitens

der Provinz auf die interessirten Kreise unterzuvertheilen sein. Das würden sein: Essen-Stadt — ich nenne wiederum diese Kreise lediglich als Beispiel — Essen-Land, Mülheim, Duisburg, Ruhrort. Das sind die fünf Kreise der Provinz, die durch den Kanal berührt werden. Ich nehme einmal an — auch wiederum nur um ein Beispiel zu nennen — sie wären alle fünf gleich interessirt, dann fielen auf jeden der Kreise 60 000 M., die er aufzubringen hätte. Jeder dieser Kreise würde sich nunmehr wiederum zu fragen haben: Wie vertheilst du nun diese 60 000 M., und da würde er sich zunächst diejenigen Gemeinden aussuchen, die durch den Kanal Vortheil haben, unter Weglassung derjenigen Gemeinden des Kreises, welche gar kein Interesse daran haben, und die Gemeinden, meine Herren — also bei den Stadtkreisen die Kreise direkt — würden ihre Beiträge wiederum auf die speziell interessirten Industriellen vertheilen. Ich würde in meinem Kreise die Sache sehr leicht haben, weil ich wenige Großindustrielle habe, die daran betheilig sind. Es würden das aber nicht blos speziell diejenigen Industriellen sein, welche Kohle und Eisen beziehen, sondern es würden auch andere Gewerbetreibende heranzuziehen sein, beispielsweise Bankgeschäfte, Fruchtgeschäfte, ja wir würden zweifellos einen Theil auch auf die Gebäudebesitzer vertheilen, denn der Werth des Grund und Bodens in unserer Stadt würde zweifellos durch die Erbauung eines solchen Kanals erheblich erhöht werden. Es würde also, meine Herren, nach der ausdrücklichen Vorschrift des §. 20 des Communalabgabengesetzes, niemals in irgend einem Kreise ein Landwirth, der gar keinen Vortheil von diesem Kanal hat, mit einer Abgabe für diese 300 000 M. belastet werden können. Es ist demnach, um die Sache in dieser präzisen Form zu ermöglichen, seitens der damaligen Interessenten dieser Modus mit der königlichen Staatsregierung vereinbart, weil er ein gerechter ist, und weil er andererseits auch eine schnelle Einziehungsmöglichkeit garantirt. Mit Rücksicht darauf, meine Herren, war man der Meinung, daß die Fassung des Ihnen vorher verlesenen Antrages, wonach die Provinz nur allgemein ihre Betheiligung verspricht, nicht präzise genug sei, daß der Provinziallandtag dazu berufen sei, speziell auszusprechen, daß er seinerseits sich einverstanden erklärt mit der Vorausbelastung der einzelnen Kreise und mit der Vertheilung der Summe in den Kreisen auf die Gemeinden und speziell mit der Vertheilung in den Gemeinden auf die interessirten Industriellen, die davon Vortheil haben, etwa unter Zugrundelegung der Gewerbesteuer und der Gebäudesteuer. Zweifelhaft, meine Herren, konnte ja nur sein, ob die in dem Antrage des Provinzialausschusses genannte Summe von 10 000 000 M. und ihre Vertheilung zu 70 % auf die Rheinprovinz und 30 % auf die Provinz Westfalen richtig bemessen ist. Meine Herren, wir, die Majorität, waren in der Meinung, daß, wenn die königliche Staatsregierung dem unter 3 genannten Antrag stattgäbe und recht bald die Vorlage wiederbrächte, dann die Kosten des Kanals gegen den Voranschlag nicht erheblich höher sein werden, und daß dann die darin genannten 10 000 000 M. ausreichend sein würden, und daß man an dem so außerordentlich mühselig zu Stande gekommenen Compromiß zwischen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz auf Vertheilung von 30 zu 70 % nicht rütteln, sondern daran ebenfalls festhalten solle.

Meine Herren, wenn der Rheinische Provinziallandtag die Anträge der besonders gewählten Commission annimmt, dann weiß die königliche Staatsregierung, nachdem auch der Westfälische Provinziallandtag sich genau denselben Anträgen angeschlossen hat, ganz genau, was sie von der Stimmung der beiden großen interessirten Provinzen zu halten hat. Dann weiß die königliche Staatsregierung, daß diese Stimmung nicht nur vorhanden ist in den Industriebezirken, welche an diesem Kanal zunächst interessirt sind, sondern daß diese Stimmung auch getheilt wird von großen Kreisen der ganzen Rheinprovinz. Meine Herren, einem solchen mit möglichster Einhelligkeit gefaßten Beschlusse gegenüber würde, glaube ich, selbst die Majorität des Abgeordnetenhauses den-

jenigen Respekt haben, den die einzelnen Provinziallandtage für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Tanßen: Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Talbot.

Abgeordneter Talbot: Sehr geehrte Herren! Nicht nur in den Kreisen agrarischer Grundbesitzer giebt es Gegner derartiger großer Kanalbauten, sondern auch unter den Industriellen giebt es deren recht viele, und auch ich, meine Herren, bekenne mich als ein solcher Gegner von Kanalbauten.

Meine Herren! Niemand wird verkennen, daß in den Gegenden, um die es sich jetzt handelt, Verkehrsanstalten errichtet werden müssen, die im Stande sind, die dortigen großen Massentransporte zu bewältigen, aber in welcher Weise das zu geschehen hat und in welcher Weise man am billigsten dazu kommt, wie man am billigsten die Verfrachtung zu Wege bringt, das ist eine Frage, auf welche ich doch näher eingehen möchte.

Meine Herren, es wird sehr oft auf die Kanäle in England und in Belgien exemplifizirt. Jawohl, meine Herren, da sind ebenfalls Kanäle, aber die datiren aus einer Zeit, wo man keine Eisenbahnen kannte, die sind im ersten Viertel unseres Jahrhunderts gebaut worden, und, daß sie auch noch jetzt mitbenutzt werden, ist ja selbstverständlich, ebenso wie man die natürlichen Wasserläufe benutzt und wie das hier auch der Fall ist. Aber Kanäle zu bauen mit ungeheurer großen Opfern da, wo man Eisenbahnen anlegen kann, die sogenannten Güterbahnen, kann ich doch nicht als rathsam ansehen. Man würde auf der Hälfte der Breite des Terrains, was zu dem projektirten Kanal nöthig ist, eine viergleisige Bahn bauen können, und es ist gar nicht fraglich, daß man damit auch die Massen bewältigen könnte, die jetzt den Schiffen zugebacht sind. Es würde ferner der Oberbau viel leichter hergestellt werden können, weil der Personenverkehr ausgeschlossen werden könnte, und man bekanntlich den stärkeren schwereren Oberbau nur da nöthig hat, wo Schnellzüge, nicht aber wo Schlepplzüge verkehren, wie das beim Transport von Kohlen und Coaks der Fall ist. Der Oberbau wird also in erster Linie billiger. Kostspielige Stationsgebäude, wie wir sie für den Personenverkehr zu machen haben, sind nicht nöthig, ebensowenig sind Stationsbeamte nöthig; die Baukosten einer solchen Bahn lassen keinen Vergleich zu mit denjenigen eines Kanals; es ist daher nicht fraglich, daß mittelst derselben große Gütermengen ebenso billig wie durch den Kanal befördert würden, wenn man der Verzinsung und Amortisirung des letzteren gebührende Rechnung tragen will.

Meine Herren, wenn Sie nun einen Blick auf die Karte werfen, die der Vorlage beiliegt, so werden Sie eine große Anzahl Punkte finden, die Zechen bezeichnen, für die der Kanal bestimmt ist und die ihre Waaren dorthin bringen sollen. Diese sämtlichen Zechen müssen wieder Zweigbahnen haben, um zu den Schiffen gelangen zu können, bei den Bahnen aber würde kein Umladen nöthig sein. Denn der Waggon, der an der Zeche beladen wird, würde direkt ohne jede Umladung durchgehen. Beim Befrachten auf das Schiff muß wieder umgeladen werden, dies aber macht Kosten und die Qualität der Waare gewinnt keinesfalls, wenn sie mehrmals umgeladen werden muß.

Dann möchte ich Sie auf die Bauzeit aufmerksam machen, die für einen solchen Kanal erforderlich ist und die doch mindestens auf 8 bis 10 Jahre zu veranschlagen sein wird. Die Vorarbeiten allein haben, wie Sie aus dem Bericht ersehen werden, anderthalb bis zwei Jahre betragen. In zwei Jahren würde die Bahn, wie ich meine, jedenfalls fertig zu bauen sein, und da würden wir also innerhalb zweier Jahre das haben, was man mittelst des Kanals erst in

8 bis 10 Jahren erreicht. Ich möchte dann ferner darauf hinweisen, daß bei strengem Winter der Kanal auch zufriert und zwar gerade zu einer Zeit, wo die Kohlentransporte am häufigsten sind.

Ferner möchte ich die Herren darauf aufmerksam machen, daß durch den Kanal eine lange Gebietsstrecke künstlich in zwei Theile zerlegt wird und ebenso künstlich, aber in unzulänglicher Weise durch Brücken wieder mit einander verbunden werden muß.

Meine Herren, in der Sitzung dieses hohen Hauses, wo in erster Lesung von dem Kanal die Rede war, ist angeregt worden, ob nicht seitens der Interessenten die Zinsgarantie übernommen werden könnte, die man nunmehr der Provinz zumuthet. Es ist das durch einen der Herren Redner — ich glaube, es war Herr Oberbürgermeister Zweigert — richtig widerlegt worden, und ich stimme dem ebenfalls zu, weil ich eben die Uebernahme einer Zinsgarantie seitens der Interessenten für unausführbar halte. Bei der Gelegenheit hat aber Herr Oberbürgermeister Zweigert gesagt: — und ich nehme dazu den stenographischen Bericht zur Hand — „Die Industrie würde sehr wohl daran thun, wenn sie den Kanal allein baute, aber das könnte sie, nur dann thun, wenn der Herr Eisenbahnminister vorher mit der Industrie Vereinbarungen über die Tarife auf den Eisenbahnen und den Kanälen trifft. Sonst könnte der Eisenbahnminister durch Herabminderung der Eisenbahntarife die Nutzbarkeit eines von den Industriellen gebauten Kanals mit einem Schlage vernichten“. Ja, meine Herren, wenn eine solche Möglichkeit überhaupt denkbar wäre, daß der Herr Minister, seine jetzige Tarifpolitik verlassend und den langjährigen Anstrengungen der Industrie nachgebend, die Tarife ermäßigen und so mit einem Schlage, wie der Herr Oberbürgermeister sagte, die Lebensfähigkeit des mit privaten Mitteln erbauten Kanals vernichten könnte, dann wäre es doch viel einfacher, daß der Herr Minister erst einmal damit anfängt, die Tarife zu ermäßigen. Dann würde man einmal sehen, wie man damit fährt und ob man noch einen Kanal braucht. Oder aber der Herr Minister könnte den Bau einer solchen Bahn den Industriellen, die sich dafür interessiren, frei geben und ihnen auch die Tarifierung überlassen. Dann würde zweifellos das Aktienkapital sehr bald gezeichnet sein, während ich kaum annehmen darf, daß für den Kanal dieselben Herren Industriellen, die ihn so sehr befürworteten, ihre Kapitalien hergeben und sie darin investiren würden.

Aus den Gründen, meine Herren, und weil ich die Ueberzeugung habe, daß man auch auf anderem Wege als durch einen Kanal den Zweck der Massenbeförderung im Verein mit billigen Tarifen erreichen kann, werde ich gegen die Vorlage stimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner erkläre ich mich als vollständigen Kanalsfreund und stütze mich dabei nicht allein auf das einmüthige Votum unserer Handelskammer, sondern auf die Zustimmung unserer sämtlichen Rheinischen Handelskammern, mit vielleicht alleiniger Ausnahme der Handelskammer von Aachen, die in der Angelegenheit immer einen abweichenden Standpunkt eingenommen hat. Wir hoffen, daß nicht allein die Dortmund-Rhein-Kanalisation zustande kommt, sondern daß damit der von uns so lange angestrebte Plan der Mosel-Kanalisation auch Hand in Hand geht. (Beifall.) Meine Herren, das Hauptinteresse für die Rheinschifffahrt würde der Kanal erst dann bieten, wenn er die so häufig von uns geforderten größeren Dimensionen bekäme. (Beifall.) Mindestens, meine Herren, hoffen wir, daß es doch noch möglich sein wird, eine höhere Ueberbrückung des Kanals zu erreichen. Ist aber auch das nicht möglich, so nehmen wir den Kanal in den kleinen Dimensionen an; denn wir würden es unter allen Umständen als ein Unglück betrachten, wenn dieses für Rheinland und für Westfalen so segensreiche Projekt überhaupt nicht zustande käme. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Graf Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Die Autorität der Handelskammern, die der Herr Abgeordnete Michels angerufen hat, in allen Ehren — aber die Handelskammern sind doch nicht die Vertreter der Gesamtinteressen der Provinz, sondern das sind wir, und von dem Standpunkt aus kann ich nicht umhin, kurz noch einmal die Bedenken zu präzisiren, die ich schon in der ersten Lesung gegen die Festlegung in einer bestimmten Richtung hervorgehoben habe, um so mehr, als jetzt nach der geschäftlichen Lage der Sache ja überhaupt gar keine Vorlage der Staatsregierung mehr existirt und wir nicht wissen, in welcher Richtung die Staatsregierung in der nächsten Zeit vorgehen wird, ob diese oder eine ähnliche Vorlage wiederkommen wird, oder aber ob eine wesentlich veränderte Vorlage an uns herantreten wird, der gegenüber wir durch diesen Beschluß in gewisser Beziehung schon vinkulirt sind, wenn auch nicht formell, so doch sachlich. Ich möchte aber noch auf einen Gesichtspunkt zurückkommen, der durch die Ausführungen des Herrn Referenten in Bezug auf die Garantiesumme, die die Landwirtschaft treffen würde, vielleicht in Vergessenheit gerathen könnte. Allerdings, die Garantie wird ja vornehmlich von den industriellen Kreisen geleistet, und ich hoffe jauch, daß dann die Herren Industriellen bereit sein werden, diese Garantie auf ihre Schultern allein zu übernehmen. Diese Garantie wird also in erster Reihe und in der Hauptsache von diesen Kreisen getragen. Aber, meine Herren, vergessen Sie doch nicht, daß die Uebernahme der Garantie der kleinste Theil der ganzen Frage ist. Ich hoffe überhaupt, daß es zu diesen Kosten nicht kommen wird, wenn das wahr ist, was immer und immer wieder in Aussicht gestellt wird, daß die Rentabilität des Kanals außer Zweifel stehe, woran ich allerdings noch nicht so fest glaube. Der größte Theil der Kosten sind die 56 Millionen Baukosten, die der landwirthschaftliche Theil der Bevölkerung in demselben Maße tragen muß, wie die industriellen Kreise. Also, daß mit dem Kanalbau der Landwirtschaft ein weiteres Opfer auferlegt wird, steht außer Frage.

Nun, meine Herren, halte ich es aber auch für sehr bedenklich, uns hier im Provinziallandtag für eine bestimmte Linie festzulegen, nachdem wir absolut außer Stande waren, diese außerordentlich schwierige Frage irgendwie ausreichend zu prüfen. Es hat uns in dieser Beziehung absolut an jeglichem Material gefehlt, sowohl hier im Plenum, wie — ich hebe das ausdrücklich hervor — in der Commission. Wir waren gar nicht in der Lage, hier bei diesen Berathungen Sachverständige darüber zu hören und zu vernehmen. Wir sind daher gänzlich außer Stande, die schwierige Frage irgendwie zu erörtern, ob bei der Kanalisierung des Enscherthales nicht nur eine spätere Kanalisierung der Lippe unmöglich gemacht, sondern auch so viel Wasser der Lippe entzogen wird, daß dadurch die anliegenden Grundbesitzer auf's Empfindlichste geschädigt werden. Deshalb bin ich absolut nicht in der Lage, mich heute für eine bestimmte Linie auszusprechen, sondern ich muß mich heute, nachdem also andere Anträge in der Commission nicht haben zur Annahme gelangen können, unbedingt gegen die Annahme des Commissionsantrages wenden.

Der Herr Abgeordnete Talbot hat, glaube ich, die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Zweigert bei der ersten Lesung der Vorlage dahin mißverstanden, daß er gemeint hat, der Herr Abgeordnete Zweigert hätte gesagt, die Interessenten könnten die Garantie nicht übernehmen. Der Gedanke von der Garantie-Uebernahme ist von mir angeregt worden. Ich habe ihn angeregt in Bezugnahme darauf, daß die Uebernahme der Baukosten des Kanals von seiten der Interessenten eine Unmöglichkeit sei, aber sehr wohl die Uebernahme der Garantie von seiten der Interessenten möglich wäre. Dem hat Herr Abgeordneter Zweigert nicht widersprochen, sondern er hat ausdrücklich anerkannt, daß es wohl möglich sei, daß die Interessenten die Garantie übernehmen.

Also, meine Herren, ich bitte Sie aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten heraus die Vorlage des Ausschusses respektive der Commission abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Pflug hat das Wort.

Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Gestatten Sie mir noch wenige Worte. Der Kanal hat ja im Wesentlichen den Zweck, Handel und Industrie zu heben. Ich kann gar nicht leugnen, daß nach meinen Erfahrungen die Landwirthschaft bei Hebung des Handels und der Industrie keine schlechten Geschäfte macht. (Sehr richtig!) Denn es werden gerade diejenigen Produkte, die nicht dem Weltmarktpreise unterliegen, alsdann mehr verlangt und zu einem besseren und höheren Preise abgesetzt. Gott sei Dank, bekommen wir von New-York noch keine Milch, noch kein Gemüse, sondern nur Getreide.

Die Befürchtung, die der geehrte Herr Vorredner hat, daß die Arbeiterfrage hierdurch noch schwieriger gemacht werde, kann ich auch nicht theilen. Daß die Arbeiterfrage an und für sich für uns Landwirthe schwierig ist, unterliegt gar keinem Zweifel; wenn aber die Provinz gleichzeitig vorgeht, durch Anlegung von Kleinbahnen das Ansammeln der Arbeiter auf wenige Punkte zu vermeiden, und sie mehr oder minder über das ganze Terrain zu vertheilen sucht, so hat hier die Landwirthschaft doch ganz entschieden Nutzen, indem die Arbeiter, welche in den Fabriken nicht beschäftigt werden, der Landwirthschaft zur Verfügung gestellt werden. An und für sich sind wir darauf angewiesen, uns mit den in der Industrie nicht mehr verwendbaren oder noch nicht zu verwendenden Arbeitskräften zu behelfen. Das wird aber durch den Kanal absolut nicht geändert. Der Kanal, wie er heute projektirt ist und für den von uns die Zustimmung verlangt wird, hat ja auf die Getreidepreise gar keinen Einfluß. Er könnte eventuell wohl einen Einfluß haben, wenn der sogenannte Mittel-Land-Kanal gebaut würde. Allein ich glaube nicht, meine Herren, daß, wenn selbst der Mittel-Land-Kanal errichtet wird, was doch erst nach 20—30 Jahren sein wird, wo wahrscheinlich wieder vollständig andere Verhältnisse existiren, er auf unsere landwirthschaftlichen Getreidepreise irgendwie einwirkt. Nach meiner unmaßgeblichen Auffassung wird der Mittel-Land-Kanal ungefähr 1000 km lang sein, und nach den Erkundigungen, die ich bei Sachleuten eingezogen habe, wird die Fracht pro Kilometer und Tonne 1 Pfennig kosten.

Es wird also die Tonne 10 M. bis hierher kosten. Das ist annähernd derselbe Preis, wie man heute aus den großen Seehäfen von Amerika das Getreide frachtfrei zu den Rheinischen Hafenplätzen Köln, Mainz, Mannheim transportirt. Es würde also hierdurch keine Verringerung der Preislage stattfinden.

Meine Herren, ich fühle mich auch noch besonders dadurch bewogen, hier für den Kanal einzutreten, weil ich unumwunden anerkennen muß, daß gerade die Industriellen Rheinlands und Westfalens absolut nicht Schuld haben an der schwierigen Lage, in der wir Landwirthe uns gegenwärtig befinden. Die Industriellen haben ausdrücklich seiner Zeit erklärt, daß sie nicht allein auf Kosten der Landwirthschaft irgend eine Zollermäßigung, irgend einen Handelsvertrag haben wollten. Ich bitte daher die Landwirthe im hohen Hause, den Vorschlag der Commission möglichst einheitlich annehmen zu wollen; besonders da von den Gesamtkosten nur 50000 M. auf die ganze Provinz vertheilt werden, was unsere Schultern nicht besonders schwer belastet. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneemann.

Abgeordneter Schneemann: Meine Herren, als Bewohner und Vertreter des Kreises Rees, der von zwei Seiten von Rhein und Lippe eingeschlossen ist, glaube ich wohl die Wasser-Verhältnisse dieser Flüsse zu kennen. Es liegt mir nun fern, um die Sache nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, die großen Schwierigkeiten die der Kanal durch das Süd-Emscherthal finden

wird, zu besprechen; sie sind ja auch allgemein anerkannt. Ich möchte nur auf die rechtliche Seite der ganzen Sache eingehen und gerade darüber bin ich ganz verschiedener Meinung mit dem Herrn Referenten; denn dieser Kanal durch das Süd-Emschergebiet hat kein oder fast kein Wasser und da nimmt er das Wasser aus der Lippe, die selbst einen so geringen Wasserstand hat, daß auf ihr jetzt schon fast keine Schifffahrt mehr betrieben werden kann. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß die Lippe schon das Wasser für den Dortmund—Ems-Kanal zum großen Theil hergeben soll, wenn Sie sich dann einmal dieses große Bassin von 30 Meter Breite und 3 Meter Tiefe ansehen, und daneben das winzige Lippe-Flüßchen, von dem auch noch der zweite Kanal nach Ruhrort gespeist werden soll, dann müssen Sie mit mir der Meinung sein: bei gewöhnlichem und niedrigem Wasserstande der Lippe, der während 9 Monaten herrscht, ist es unmöglich, daß sie das Wasser ohne große Beeinträchtigung der Lippeschifffahrt und ohne bedeutenden Schaden für die angrenzenden Weidenbesitzer für beide Kanäle abgeben kann. Es kommt noch hinzu, daß die Anwohner der Lippe in entschiedenster Weise protestirt haben gegen die Wegnahme ihres Wassers, und wenn diese Anwohner vielleicht kein formelles Recht haben, worauf sie gegen die Anlage des Kanals gerichtliche Klage führen können, so steht ihnen doch ein moralisches, ein wirkliches, natürliches Recht zur Seite, das auf einen mehr als tausendjährigen Besitzstand basirt. Meine Herren, hauptsächlich aus diesen Gründen bin ich für die Ablehnung des Antrages der Commission.

Stellvertretender Vorsitzender Fanßen: Herr Abgeordneter Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Der Herr Abgeordnete Pflug hat die Mitglieder aus den Kreisen der Landwirtschaft gebeten, doch einstimmig für den Antrag der Commission zu stimmen. Ich bedauere, ihm diesen Gefallen nicht thun zu können. Meine Herren! Ich will ihm darin in einer gewissen Beziehung beistimmen, daß, was die Kosten der etwaigen Garantien betrifft, es sich doch nicht um einen Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft handelt. Allerdings liegt die Frage anders, wenn man von den Baukosten des gesammten Kanals redet, die Herr Graf Hoensbroech auf 50 Millionen Mark angegeben hat. Da würde allerdings ja die Landwirtschaft einen großen Theil mit beitragen müssen, ohne einen Vortheil von dem Kanal zu haben. Aber die Frage liegt ja zunächst nicht so, in erster Linie jedenfalls nicht, allerdings in weiterer Perspektive auch. Es handelt sich hier, wie gesagt, nicht um einen Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie, den ich überhaupt nicht gerne habe und von dem ich sage, daß er prinzipiell eigentlich überhaupt gar nicht bestehen sollte. Das war zunächst auch der Grund, warum ich in der Commission, wenn die Herren aus dem Handelsstande das wünschen würden, für die Handelsakademie mich ausgesprochen habe. Ich glaube, daß unsere Interessen gemeinsame sind. Aber es handelt sich hier um einen ganz kleinen Theil der Rheinprovinz gegenüber einem großen. Diesem kleinen Theil der Rheinprovinz sollen durch den Kanal Vortheile zugeführt werden. Es soll nicht ein Nothstand etwa gehoben werden — von einem Nothstand ist gar keine Rede — sondern im Gegentheil, es sollen einem sehr gut situirten Theil der Rheinprovinz und in diesem Theile der Rheinprovinz den bestsituirten Personen, den Besitzern von Kohlenbergwerken u. s. w., außergewöhnliche Vortheile zugeführt werden. Ja, meine Herren, das ist doch wirklich ein Novum gegenüber unserem bisherigen Vorgehen. Wir sind stets bereit gewesen, da, wo ein Nothstand ist, einzutreten. Wir sind auch immer bereit gewesen, zur Befriedigung eines allgemeinen Bedürfnisses fördernd mitzuwirken, aber wie gesagt, einem kleinen Theile der Provinz besondere Vortheile zuzuwenden, deren er eigentlich wirklich nicht bedarf, das ist ein Novum, und ich glaube, dazu haben wir in der That weder eine Veranlassung, noch auch eigentlich das Recht. Ganz gewiß hat Herr Abgeordneter Pflug recht, wenn er sagt, wenn die Industrie blüht, dann gewinnt auch dadurch die

Landwirthschaft. Das trifft aber für diesen Fall, in dem es sich nur um einen kleinen Theil der Rheinprovinz handelt, nicht zu, das hat Ihnen schon der Herr Abgeordnete von Aachen ausgeführt, wie auch in den dortigen Kohlenrevieren es nur ein kleiner Theil sein würde, der von der Sache Vortheil haben würde. Also das trifft nicht zu, daß durch etwaige Vorthelle, die wir da herbeiführen, im Großen und Ganzen die Provinz und namentlich die Landwirthschaft in der Provinz irgend welche erheblichen Vorthelle haben würde. Der Herr Abgeordnete Zweigert, der augenblickliche Referent, hat vor ein paar Tagen auch das ausgeführt, was vorhin verlesen worden ist. Ja, meine Herren! Ich verstehe wirklich nicht, wenn die Herren sagen, daß der Kanal sich sehr gut rentiren würde, warum sie dann nicht das Risiko selbst übernehmen wollen. Meine Herren! Wenn Herr Kollege Zweigert sagt: „Ja, das können wir nicht, da müssen erst Verhandlungen mit der Regierung über die Bildung der Tarife stattfinden, denn, wenn der Herr Eisenbahnminister die Eisenbahntarife herabsetzt, so ist der Kanal brachgelegt, so kann er nicht mehr rentiren“; ja, meine Herren, dann wollen also diese Herren das Risiko auf andere Schultern abwälzen. Weiter ist es ja doch gar nichts. (Zuruf: Auf die Staatsschultern.) Auf die Staatsschultern? Die Herren, die den Antrag stellen, wollen es auf die Schultern der Provinz abwälzen. (Widerspruch.) Ja ganz gewiß, das Risiko! Also, ich meine, dieses Risiko wollen wir doch den Herren, die den Vortheil haben, auch selbst überlassen, da sie sehr tragfähige Schultern haben — das ist ja das Wort, welches heutzutage so viel gebraucht wird — da sie zu den tragfähigsten Schultern gehören.

Dann muß ich noch auf einen andern Punkt kommen. Herr Kollege Zweigert hat vor ein paar Tagen gesagt, es wäre ein Irrthum, wenn wir glaubten, daß dadurch unserm landwirthschaftlichen Kreise mehr Arbeiter entzogen würden, die kämen alle aus dem Osten. Es kommen ganz gewiß recht viele aus dem Osten; aber sonst ist das Gegentheil richtig. Wir am Niederrhein beklagen es auf das Aeußerste, (sehr richtig!) daß ein großer Theil der landwirthschaftlichen Bevölkerung gerade in diese Gegenden von Essen und Umgegend, wo der Kanal gebaut werden soll, zieht, und daß wir sie als unbrauchbare landwirthschaftliche Arbeiter wieder zurückbekommen und sie womöglich im Krankheitsfall pflegen müssen u. s. w. Also da ist das Gegentheil richtig.

Wenn nun Herr Abgeordneter Pflug noch darauf hingewiesen hat, daß bei einem weiteren Ausbau des Kanals, wenn der Mittelland-Kanal ausgebaut würde, sich die Kosten der Tonne auf 10 M. stellen würden, und das sei derselbe Preis, für den auch aus den amerikanischen Häfen bis Köln oder Mannheim das Korn verfahren würde, so mag das ja richtig sein — hier kann ich dieser Berechnung im Augenblick nicht folgen. — Aber wir klagen schon darüber, daß uns aus Amerika zu billigen Preisen das Korn zum Rhein geschafft wird, warum wir da uns noch diesen neuen Weg eröffnen sollen, auf dem uns zu demselben billigen Preise eine vermehrte Concurrrenz geschaffen wird: dazu sehe ich wirklich keinen Grund ein.

Meine Herren! Ich will auf die anderen Details nicht eingehen; die sind ja größtentheils schon widerlegt worden. Aber ich glaube in der That, daß wir gar keinen Grund haben, wenigstens in diesem Stadium der Angelegenheit, eine finanzielle Garantie zu übernehmen. Ueberlassen wir es zunächst einmal den Herren aus der dortigen Gegend selbst, mit der Staatsregierung in Verhandlungen zu treten und zu sehen, ob sie nicht fertig werden. Wenn das dann nicht zu einem günstigen Resultat führen sollte, wenn ein dringendes Bedürfniß dann noch immer bestehen sollte, und wenn überhaupt auf einem andern Wege der Kanal nicht gebaut werden kann, und wenn wir ihn dann selbst gern haben wollen, dann mag die Sache von Neuem überlegt werden. Einstweilen bitte ich, den Commissionsantrag abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe die Diskussion, da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hat, und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren, alle die mannigfachen Bedenken, welche vorgebracht sind, (Zuruf: lauter!) hätten eigentlich füglich in die erste Lesung gehört. Ich bin der Meinung, wenn ich auf alle diese Sachen, die namentlich der letzte Herr Redner vorgebracht hat, und die seitens des Herrn Abgeordneten Talbot vorgebracht worden sind, hier eingehen wollte, wir unzweifelhaft eine Kanaldebatte von mehreren Stunden in Aussicht nehmen müßten. Es sind das so weitgehende Gesichtspunkte, daß wir unmöglich in dieser Zeit die Sache noch erledigen können. Es sind dies aber zum allergrößten Theil auch Gründe, die gar nicht in den Provinziallandtag hineingehören, sondern in das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus, in diejenigen Korporationen, in denen die Frage im Prinzip zu entscheiden ist. Hier für uns handelt es sich nicht um die von dem Herrn Abgeordneten Talbot angeregte Frage: „Sind Kanäle besser oder sind Schlepfbahnen besser?“, sondern hier handelt es sich um die Frage: „Ist für die Rheinprovinz als solche die Vorlage, die die königliche Staatsregierung gemacht hat, welche eine Verbindung des Dortmund-Ems-Kanales mit dem Rheinstrom zu schaffen sucht, vortheilhaft, hat die Rheinprovinz Veranlassung, diese Vorlage zu unterstützen?“ Lediglich diese Frage, meine Herren, haben wir hier im Provinziallandtage zu beantworten, und deshalb unterlasse ich es, so verlockend, meine Herren, es auch sein mag, dem Herrn Abgeordneten Talbot zu antworten.

Meine verehrten Herren! Was das Zubringen zum Kanal betrifft, was die Frage des Umladens betrifft, ob man sich da nicht mit Seilbahn helfen kann, ob die Theilung der Ländereien in zwei Theile ein Vorthheil oder Nachtheil ist — wie oft haben wir diese Fragen schon in unserem Kreise erörtert, so oft, daß wir wirklich glauben mußten, daß diese Bedenken endlich einmal abgethan seien. Meine Herren, wenn wir ja durch den Kanal in zwei Theile getrennt werden wollen, dann möchte ich den Herrn Abgeordneten Talbot bitten, uns das Vergnügen gefälligst zu lassen. Wir wollen uns nun einmal gerne theilen lassen. Er hat doch wahrlich keinen Nachtheil davon, und wenn wir einen Vorthheil darin erblicken, dann mag er sich doch darum nicht bekümmern, ob uns das angenehm ist oder nicht. Ich meine wenigstens, daß wir in erster Linie unsere Interessen vertreten.

Meine Herren, ich gehe daher auf alle diese Sachen nicht mehr ein. Nur eine Aeußerung, die Herr Abgeordneter Talbot gemacht hat, muß ich doch noch klarstellen. Er sowohl wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Voß haben eine Aeußerung von mir citirt, die einen mir persönlich sehr bedauerlichen Sprachfehler enthält. Ich habe ihn nämlich im stenographischen Bericht selber nachher gefunden und habe ihn sofort bedauert. Ich habe nämlich gesagt, die Industriellen würden den Kanal gern bauen, wenn der Herr Minister früher mit ihnen eine Vereinbarung über die Tarife für die Kanäle und Eisenbahnen trafe. Der Herr Minister sei sonst durch eine Festsetzung der Tarife auf den Eisenbahnen ohne weiteres imstande, den Kanal unrentabel zu machen. Ich habe sagen wollen: „er sei durch eine Festsetzung der Kanaltarife imstande, mit einem Schlage den Kanal unrentabel zu machen“. Ich habe mich lediglich, meine Herren, versprochen. Daß der Herr Minister selbstverständlich sich das Recht nicht entgehen lassen kann, das Hoheitsrecht des Staates, die Tarife auf dem Kanal zu bestimmen, sie wenigstens zu bestätigen, versteht sich für jeden Kenner der Sache von selbst. Ich habe gesagt: „Eisenbahntarife“. Ich habe aber gemeint „die Tarife auf dem Kanal“, die ja selbstverständlich nicht vom Aktionär, von der Aktiengesellschaft festgesetzt werden können, sondern lediglich von dem Herrn Minister, die wenigstens von ihm zu bestätigen sind. Also, meine Herren, die Deduktion, welche aus meiner irrigen Aeußerung gemacht sind, sind hinfällig. Der Staat kann nie und nimmer das Recht der Tarification

auf einer Wasserstraße, sei es einer künstlichen, sei es einer natürlichen — aus der Hand geben. Wenn aber der Staat die Tarife festzusetzen hat, dann kann man niemals dem Privatkapital zumuthen: „Baue du den Kanal“.

Dann, meine verehrten Herren, möchte ich noch mit wenigen Worten auf das eingehen, was Herr Freiherr von Loë gesagt hat. Herr Freiherr von Loë hat behauptet, es hätte ein kleiner Theil der Rheinprovinz einen Vortheil gegenüber einem großen Theile. Es hätte davon den Vortheil ein Theil, wo gar kein Nothstand existiere, wo den Bestituirtesten außerordentliche Vortheile zugewendet werden sollen. Meine Herren! Alles das bestreite ich. Wem wollen Sie Vortheile zuwenden?

Meine Herren! Sie wollen einer großen Industrie Vortheile zuwenden, welche augenblicklich zum Theil prosperirt, der es aber zum Theil auch recht herzlich schlecht geht und die nur auf sehr künstlichem Wege noch in der Lage ist, sich zu helfen. Dann, meine Herren, verlangen wir denn und verlangt denn diese Vorlage von der Rheinprovinz, daß sie Vortheile den Industriellen zuwendet? Niemand verlangt das. Und dann wird gesagt, ein kleiner Theil der Rheinprovinz hat davon Vortheile. Ich habe vorhin schon hervorgehoben, daß der ganze Rheinstrom von oben bis unten davon Vortheile hat, — und er hat ja die glückliche Eigenschaft, daß er unsere ganze Provinz durchströmt, vom Süden nach dem Norden, — und soweit der Rheinstrom fließt, wird man von der Kanalverbindung der großen Industriebezirke mit dem Rheine Vortheil haben. Wenn Herr Commerzienrath Talbot sagt, man kommt mit Schleppbahnen ebenso weit wie mit Kanälen, so lasse ich mir das für jeden Menschen gefallen, aber nicht für einen Bewohner der Rheinprovinz, mit dem größten schiffbaren Strom, den wir in Deutschland haben. Ich dünkte, gerade wir hätten alle Veranlassung diesen Strom möglichst leistungsfähig zu machen.

Dann endlich möchte ich noch dem Herrn Grafen Hoensbroech ein Wort erwidern. Herr Graf von Hoensbroech sagt, es trifft ja zu, — und ich danke ihm recht aufrichtig für dieses Zugeständniß — daß wir hier in der Rheinprovinz durch Annahme dieser Vorlage die landwirthschaftliche Bevölkerung nicht mehr belasten, wenigstens nicht mehr, als wirklich recht und billig ist. Er erkennt an, daß wir das nicht thun, aber er meint, durch die großen Bausummen, die der Staat aufwendet, wird die landwirthschaftliche Bevölkerung mehr belastet. Wenn der Antrag, den der Provinzialauschuß stellt, angenommen werden sollte, wenn der Kanal gebaut werden soll, wenn die 50 Millionen ausgegeben werden sollen, dann werde allerdings die landwirthschaftliche Bevölkerung im ganzen Staat zu Gunsten der Industrie belastet werden. Nun, meine Herren, ich kann das ebenfalls nicht zugeben, wir haben ihnen bereits mehrfach gesagt, — die königliche Staatsregierung hat das auch in der Vorlage mit sehr klaren Ausführungen belegt — daß, wenn jemals von einem Kanalunternehmen eine Rentabilität zu erwarten ist, es dann von diesem Unternehmen zu erwarten ist, und einer solchen Autorität gegenüber, einer so eingehenden Prüfung sämmtlicher in Betracht kommender Verhältnisse gegenüber, da meine ich, könnte man denn doch wohl einiges Vertrauen haben.

Meine Herren, wenn der Kanal wirklich lediglich der Industrie zu Gute kommt, dann gilt von ihm ein Gleichniß, daß ich wiederholen möchte, — ich glaube, es ist schon im Abgeordnetenhaufe einmal ausgesprochen. — Ich habe in der letzten Zeit so viel über die Frage gelesen, daß ich mich wohl wiederholen könnte. Das Gleichniß ist folgendes: Ich frage den Herrn Grafen Hoensbroech: wenn er ein Gut hat mit vier Vorwerken. Einem dieser Vorwerke geht es ausgezeichnet, den anderen drei Vorwerken geht es schlecht — es sollen die drei Vorwerke die Landwirtschaft und das eine gute die Industrie sein — wird er dann nicht alles thun, daß dies eine gute Vorwerk nicht leidet, ja daß es noch immer besser wird und ihm immer mehr Rente bringt, oder wird er dafür sorgen, daß auch dies eine Vorwerk, dem es gut geht, auch ruiniert wird, damit es gar nichts hat?

So liegt es hier. Wenn Sie für die Vorlage votiren, so helfen Sie damit meines Erachtens der ganzen Provinz und ich bitte Sie, sich daher dem Botum des Ausschusses anzuschließen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wir kommen zur Abstimmung. — Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort hat Herr Graf Hoensbroech das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Eine persönliche Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten. Der Herr Referent hat meine Aeußerung, glaube ich, doch dahin zu weit ausgedehnt, daß ich gesagt habe, die landwirthschaftliche Bevölkerung würde durch diese Garantieübernahme gar nicht getroffen. Ich habe bloß gesagt, sie würde allerdings zum geringsten Theile getroffen.

Im übrigen betreffs meiner Vorwerke, die er angeführt hat, sage ich ihm nur, daß dieselben in seinem Falle in einer Hand existiren, vorliegenden Falls existirt aber die Landwirthschaft und die Industrie in verschiedenen Händen. Daher ist dieser Vergleich durchaus unzutreffend.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Allzu persönlich war diese letzte Bemerkung nicht. (Weiterkeit.) Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte die Frage an Sie richten, ob Sie wünschen, daß wir über die drei einzelnen Nummern des Commissionsantrages getrennt abstimmen? (Zurufe: nein!) Das ist nicht Ihre Absicht. Dann würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir in einem Akt über den gesammten Antrag abstimmen. (Zustimmung.) Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche nach dem Antrag der Kanalcommission votiren wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Nun gehen wir weiter. Meine Herren! Wir kommen zu den Anträgen der ersten Fachcommission, betreffend Entlastung von Rechnungen. Ich würde auch hier wieder, wie wir das in Bezug auf die Anträge über die Entlastung aus den beiden anderen Commissionen bereits gethan haben, den Herren Referenten anheim geben, vom Platze aus zu bemerken, ob Sie irgend welche Bedenken gegen die Decharge haben. Liegen solche Bedenken vor, dann könnte ja von hier aus referirt werden. — Herr Abgeordneter Duack, haben Sie Bemerkungen zu machen?

Abgeordneter Duack: Meine Herren! Ich habe Namens der I. Fachcommission Ihnen zu berichten über die Prüfung der Rechnungen des Hauptetats von 1891/92. Hier ist nur eine Bemerkung zu machen; im Titel I 2, Rente an die katholischen Armen zu Werben, ist der Voranschlag um 659,58 M. überschritten und ist hier der Antrag gestellt, diese Ueberschreitung zu genehmigen.

Im Hauptetat für 1892/93 ist keine Erinnerung zu machen und ich bitte Sie auch hier die Genehmigung auszusprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich darf feststellen, daß die Decharge ertheilt ist. — Herr Abgeordneter de Greiff, wollen Sie gütigst referiren.

Abgeordneter de Greiff: Meine Herren! Die Revision der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für 1891/92 und 1892/93 giebt zu keinen Bemerkungen Veranlassung. Ich bitte im Namen der I. Fachcommission, die Decharge ertheilen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier ist die Decharge ertheilt. — Herr Abgeordneter Dingelstad, haben Sie Bedenken?

Abgeordneter Dingelstad: Ich habe zu berichten über die Naturalrechnungen, betreffend die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralverwaltung für 1891/92 und 1892/93, ferner über die Rechnungen, betreffend den Meliorationsfonds, und ebenso, betreffend den Zinsgewinn des

Meliorationsfonds für 1891/92 und 1892/93. Die I. Fachcommission hat diese Rechnungen geprüft und nichts zu erinnern gefunden.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Sie beantragen die Entlastung?

Abgeordneter Dingelstab: Ja!

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Dieselbe wird vom Hause ertheilt. — Herr Abgeordneter Jörissen.

Abgeordneter von Randow: Ich bitte um's Wort im Namen des abwesenden Herrn Abgeordneten Jörissen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter von Randow, Sie haben das Wort.

Abgeordneter von Randow: Herr Abgeordneter Jörissen hat die Rechnungen der Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten für 1891/92 und 1892/93 geprüft und hat keine Veranlassung gefunden, etwas zu bemerken. Ich bitte im Namen der I. Fachcommission um die Entlastung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Rechnungen werden hiermit dechargirt. Jetzt kommen wir zu den Rechnungen, über die Sie selbst (zum Abgeordneten von Randow) referiren sollten, Herr Kollege.

Abgeordneter von Randow: Die Rechnungen über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags für 1891/92 und 1892/93 sind von mir einer Durchsicht unterworfen worden. Ich habe nichts zu erinnern gefunden und beantrage im Namen der I. Fachcommission die Entlastung.

Auch die Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialauschusses für 1892/93 hat zu keinem Bedenken Anlaß gegeben. Ich beantrage die Entlastung.

Dasjelbe ist der Fall mit den Rechnungen über die Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für 1891/92 und 1892/93. Ich beantrage auch hier die Entlastung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich stelle fest, daß die Entlastung erfolgt ist, und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich habe die Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät für 1891 und 1892 geprüft. Dieselben geben zu Beanstandungen keine Veranlassung. Nur hat das hohe Haus dazu seine Genehmigung zu ertheilen, daß hier Statsüberschreitungen in die Erscheinung treten, und ich beantrage im Einverständniß mit der I. Fachcommission, daß die Statsüberschreitungen, die sich nicht auf große Beträge belaufen — Heizung und Beleuchtung, Beiträge zu den Kosten der Societät und Beiträge zu den Wittwen- und Waisenkosten —, genehmigt werden und daß die Decharge für beide Jahresrechnungen ertheilt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Decharge ist ertheilt. — Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Die I. Fachcommission beantragt die Entlastung der Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbank für 1890/91 und 1891/92. Einige Statsüberschreitungen erfordern noch die Genehmigung des Provinziallandtags und zwar bei den Rechnungen für 1890/91 in Titel andere persönliche Ausgaben 1704,50 M., für Schreibmaterialien 654,77 M. gegen eine Statssumme von 5700 resp. 6050 M.; in den Rechnungen für 1891/92 beim Gehalt des Rentmeisters 3704 M., bei anderen persönlichen Ausgaben 60 M., bei Schreibmaterialien 773,60 M. Gegen diese Ueberschreitungen hat nach den hierzu gegebenen mündlichen Erläuterungen, die in Zukunft schriftlich in den Rechnungen erfolgen sollen, die Commission nichts zu erinnern gefunden. Sie beantragt daher die Genehmigung derselben.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Dieselbe ist erfolgt. Die beiden folgenden Nummern sind bereits durch das Referat des Herrn Abgeordneten Dingelstad und den darauf erfolgten Beschluß erledigt.

Wir kommen jetzt zu Nr. 12. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Quack.

Abgeordneter Quack: Die beiden Rechnungen über den Fonds für Meliorationen in Gebirgsgegenden für 1891/92 und 1892/93 sind vorschriftsmäßig geprüft worden und im Namen der I. Fachcommission beantrage ich, die Entlastung zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Die Entlastung ist ertheilt.

Abgeordneter Quack: Dann sind die Rechnungen über den Fonds für Kunst und Wissenschaft ebenfalls für die beiden genannten Etatsjahre vorschriftsmäßig geprüft worden. Es fand sich nichts dagegen zu erinnern und im Namen der I. Fachcommission beantrage ich, die Entlastung zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Auch hier ist die Entlastung ertheilt.

Abgeordneter Quack: Ferner liegen die letzten beiden Rechnungen vor über die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für 1891/92 und für 1892/93. Auch hier ist nichts zu erinnern, ich beantrage auch hier im Namen der I. Fachcommission, die Entlastung zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Das ist geschehen.

Abgeordneter Quack: Dann liegt die V. und VI. Stückrechnung über den Neubau des Provinzialmuseums in Bonn vor, auch hier ist nichts zu erinnern, ich beantrage auch hier im Namen der I. Fachcommission, die Entlastung zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Die Dechargirung ist erfolgt. — Herr Abgeordneter Köchling.

Abgeordneter Carl Köchling: Meine Herren, bei den Rechnungen über die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für 1891/92 und 1892/93 haben keine Etatsüberschreitungen stattgefunden und beantrage ich, die Decharge zu ertheilen. Ebenso haben sich bei den Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für 1891/92 und 1892/93 keine Erinnerungen gefunden. Auch bei der Revision der Rechnungen über den Fonds für gewerbliche Zwecke pro 1891/92 und 1892/93 haben sich keine Monita gefunden und ich habe Namens der Fachcommission die Entlastung vorzuschlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Ich stelle nunmehr fest, daß die sämtlichen hier erwähnten Rechnungen dechargirt sind.

Wir gehen nun über zu dem Antrag der III. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues in der Rheinprovinz.

Ich gebe das Wort Herrn Abgeordneten von Breuning als Referenten.

Abgeordneter von Breuning: Meine Herren, die jetzige Vorlage ist ein erneuter Versuch zur Erledigung des Vorbehalts in §. 7 des Reglements für das Straßenwesen der Rheinprovinz. Derselbe lautet: „Die Fürsorge für den Neubau von chaussirten Wegen sowie die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues erfolgt nach den bisherigen, unter der früheren staatlichen Verwaltung bereits beobachteten Grundsätzen. Der Erlaß neuer reglementarischer Bestimmungen über diese Materie bleibt vorbehalten“.

Zur Bethätigung dieser Fürsorge stehen in dem gegenwärtigen Etat im Ganzen 350 000 M. pro Jahr zur Verfügung. Dieser Fonds ist auf diese Höhe gebracht worden durch den Beschluß des 36. Provinziallandtags, indem durch denselben den bis dahin bereitgestellten 250 000 M. eine weitere Summe von 100 000 hinzugefügt worden ist. In dem Etat erscheint

dieser Betrag von 350 000 M. als einheitlicher Fonds; in Wirklichkeit aber und nach Absicht des 36. Provinziallandtages haben wir es hier jedoch mit zwei nur äußerlich combinirten Fonds zu thun; es soll darnach die Summe von 100 000 M. lediglich für größere Wegebauten reservirt bleiben, während für die Verwendung des übrigen Betrages von 250 000 M. irgend welche einschränkende Bestimmungen nicht getroffen sind. Es erfolgte diese Theilung wohl aus der Erwägung, daß das Netz der Gemeinbewege noch vielfach lückenhaft sei und der Ergänzung bedürfe, und daß daher die Provinz besonders zum Ausbau neuer Wegeverbindungen anregen und die hierzu entsprechenden Mittel reserviren müsse. Es hat sich dieses denn auch dahin bewährt, daß in den letzten zwei Jahren aus den Mitteln des 100 000 M.-Fonds zwar nicht, wie es in der Drucksache in Folge eines Druckfehlers heißt: Wege in der Gesamtlänge von 41 206 km, aber doch 9 Wege von 41 km und 206 m ausgebaut worden sind.

Meine Herren, ich finde gewiß Ihre Billigung, wenn ich bei der jetzigen Geschäftslage von einer eingehenden Erörterung der Vorlage absehe, sondern mich darauf beschränke, die springenden Punkte hervorzuheben. Es wird zunächst vorgeschlagen, nun auch äußerlich 2 Fonds zu schaffen, einen Fonds A und B nach näherer Maßgabe der Ihnen im Drucke vorliegenden Bestimmungen. Es wird also hier lediglich ein bisher mehr thatächlich feststehendes Verhältniß näher ausgebildet. Diese Maßnahme wird und soll den Erfolg haben, daß alljährlich eine bestimmte Summe für Wegeneubauten reservirt und somit die fernere energische Förderung dieser Neubauten sichergestellt wird; es wird auch dadurch eine verschiedenartige Behandlung der Anträge auf Gewährung von Beihilfen zu den laufenden Instandsetzungen und der Anträge auf Beihilfen zu Wegeneubauten ermöglicht. Welcher Betrag dem Fonds A und welcher dem Fonds B zu überweisen, soll übrigens nicht durch das Regulativ bestimmt, sondern Ihrer jedesmaligen Festsetzung bei der Statsberathung überlassen bleiben. Zweitens und dies ist ein Novum, es sollen in allen Fällen Ausfertigungen der bezüglichen Gemeinderathsbeschlüsse beigebracht werden.

Ich glaube, meine Herren, daß diese Bestimmung durchaus zweckmäßig und zu befürworten ist, denn nur wenn der Gemeinderath zur Sache gehört worden und sein Beschluß vorliegt, steht fest, ob und zu welchem Zeitpunkt der Wegebau zur Ausführung gelangen kann, und nur dadurch kann weiter verhindert werden, daß Mittel der diesseitigen Fonds zeitweilig, unter Schädigung anderer Unternehmungen, festgelegt werden für Bauten, die vielleicht erst nach Jahren und langen Verhandlungen in Angriff genommen werden können. Für den Fonds B wird weiter eine gutachtliche Aeußerung des Kreis Ausschusses gefordert. Auch diese Bestimmung ist nach Ansicht der Commission zu empfehlen, denn der Kreis Ausschuss besteht ja durchgängig aus den verschiedenen Theilen des Kreises angehörenden Männern. Die Befürwortung eines Wegebauprojectes durch den Kreis Ausschuss ist daher gewiß ein einwandfreier Beweis dafür, daß der Bau nicht bloß einseitigen Interessen dient. Eine Gegenleistung soll fernerhin von dem in der Vorlage näher bezeichneten Maßstab nur für Bewilligungen aus dem Fonds B verlangt werden; und es entspricht dies der Natur der Sache, indem der Fonds A wesentlich zur Unterstützung leistungsunfähiger Gemeinden geschaffen ist. Die Bestimmungen über die Mitwirkung der technischen Beamten der Provinz bei Ausführung der Wegebauten mit Hilfe der Bewilligungen aus dem Fonds B dürften auch wohl zu Bedenken keinen Anlaß geben, nachdem der Herr Landesdirektor in der Commission erklärt hat, daß bei denjenigen Kreisen, welche besondere Kreisbaumeister angestellt haben, diesen gegenüber mit der größten Schonung und Rücksicht verfahren werden. Das neue Regulativ soll endlich mit dem nächsten Statsjahre in Kraft treten, so daß die Anträge auf Gewährung von Wegebaubeihilfen vom nächsten Jahre ab nach den Bestimmungen desselben zu behandeln sind.

Abänderungen der Vorlage des Provinzialauschusses hat die Commission nur in ganz geringen Punkten, wie dies die Druckfache Nr. 59 ergibt, vorgenommen; ich nehme hier lediglich auf diese Druckfache Bezug.

Meine Herren! Ich resumire: die Vorlage erscheint, und das ist die einstimmige Ansicht der Commission, durchgängig zweckmäßig und empfehlenswerth. Die vorgeschlagenen Bestimmungen bieten eine größere Garantie als das bisherige Verfahren, daß die seitens des hohen Hauses bereit gestellten Mittel in zweckdienlicher Weise verwendet werden, es bieten dieselben ferner eine größere Garantie für eine schnelle Verwendung und damit für eine schnelle Wirkung dieser Mittel, denn es wird darnach vermieden bleiben, daß dieselben für weitaussehende, erst in weiterer Zukunft zur Ausführung gelangende Bauten reservirt werden. Es wird ferner durch dieselben dem Provinzialauschuß die schwierige Entscheidung auf die vielen bei ihm zur Vorlage gelangenden Anträge erleichtert. Ich gestatte mir daher, den Antrag der Commission bestens zu empfehlen.

Die Thatsache, daß viele Gemeinden nicht in der Lage sind, der gesetzlichen Wegebaulast ohne fremde Beihülfe zu genügen, hat nun des Weiteren die Commission veranlaßt, dem hohen Hause eine Resolution an die königliche Staatsregierung vorzuschlagen, in welcher diese ersucht werden soll, baldthunlichst eine neue Wegeordnung zu erlassen. Die Veranlassung dieser Resolution bilden, wie ich wiederholt und ausdrücklich bemerke, die Mängel unseres Gemeinde-Wegebauwesens. Die kurze Fassung der Resolution bezweckt, Alles auszuschließen und bei Seite zu schieben, was irgendwie das hohe Haus für die Berathung des nach der vorgeschlagenen Resolution vorzuliegenden Gesekentwurfes binden oder denselben präjudiziren könnte.

Von weiteren Ausführungen glaube ich auch hier absehen zu können; ich bitte zum Schlusse, auch dem Antrage der Commission zu II. Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Nach der Tagesordnung soll dieser Gegenstand verbunden werden mit der Nr. 10, weil diese Petition sich auf denselben Gebiet bewegt. Ich möchte den Referenten der Commission, Herrn Hardt, bitten, ob er geneigt ist, sein Referat gleich an dieses Referat anzuknüpfen, damit wir nachher die Diskussion über diese beiden Nummern hingehen lassen können.

Abgeordneter Hardt: Meine Herren, es liegt eine Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen um Ueberweisung derjenigen Geldmittel, die seither als Beihülfen zum Wegebau an die Gemeinden gegeben worden sind, in reicherm Maße an die Kreise, als die geeigneten Träger des Communalwegebauens, mit der Maßgabe, daß die Kreise Beträge in gleicher Höhe aufwenden.

Meine Herren! Ich kann mich wohl lediglich darauf beschränken, mitzutheilen, daß der Provinzialauschuß beschlossen hat, über diese vorbezeichnete Petition zur Tagesordnung überzugehen, und möchte auch ich Namens der III. Fachcommission dem hohen Hause anheimgeben, auf Grund des so eben beschlossenen Regulativs, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebauens, den gleichen Beschluß zu fassen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne nunmehr die Diskussion über diese beiden Nummern und erteile zunächst das Wort Herrn Abgeordneten von Hagen.

Abgeordneter von Hagen: Meine Herren! Das Schicksal dieser Vorlage scheint mir zweifellos nach der Richtung hin sicher, daß sie mit großer Mehrheit beziehungsweise vielleicht einstimmig angenommen wird. Bei dieser Lage der Sache kann ich, auch wenn mir einzelne Bestimmungen nicht ganz recht sein sollten, von vorne herein darauf verzichten, irgend welche Anträge

zu stellen. Ich kann aber nicht umhin, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit noch einen Moment in Anspruch zu nehmen, da ich einige Punkte nicht ganz mit Stillschweigen übergehen möchte. Meine Herren, es erscheint mir außerordentlich willkommen, daß die Commission den baldigen Erlaß einer Wegeordnung hier angeregt hat und damit selbst das Provisorium des jetzt zu schaffenden Rechtszustandes anerkennt. Ich möchte aber besonders constatiren, daß der Frage, welche Verbände künftig bei der zu erlassenden Wegeordnung in die Unterhaltungspflicht hineingezogen werden — und bekanntlich legt die königliche Staatsregierung Werth darauf, daß die Kreise betheiligt werden — durch die Annahme des Regulativs in keiner Weise präjudicirt, und daß wir später, wenn die Wegeworlage zur Erörterung vorliegen wird, nach der Richtung vollständig freie Hand haben. Bei der weiteren Berathung, meine Herren, wird sich ja auch wohl Gelegenheit finden, die Frage zu erörtern, die heute gelegentlich der Petition der Lokalabtheilung Merzig hier gestreift worden ist, ob und in wie weit es sich empfiehlt, einen bestimmten Theil der zur Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues vorhandenen Summen etwa an die Kreise von vorne herein unterzuvertheilen. Die Frage ist früher in dem Hause bereits angeregt worden; vor einer längeren Reihe von Jahren hat der Provinzialverwaltungsrath in diesem Sinne einen Beschluß gefaßt. Endlich möchte ich im Anschluß an das, was der Herr Referent in der ersten Frage bezüglich des §. 11 des Regulativs erwähnt hat, auch meinerseits an die Centralverwaltung die Bitte richten, daß in denjenigen Kreisen, wo Kreisbaumeister angestellt sind, die technische Oberaufsicht thunlich schonend ausgeübt wird, damit den Herren ihre Selbstständigkeit nicht benommen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Nur zwei Worte! Ich will nicht in das Detail eingehen, sondern zu §. 2 nur einem Bedenken Ausdruck geben. Ich glaube, daß es im Sinne des Commissionsbeschlusses liegt und vor allem im Sinne des Provinziallandtages, daß der Entwurf eines Wegegesetzes zunächst uns zur Begutachtung vorgelegt werde. Bevor dieses Wegegesetz von der königlichen Staatsregierung erlassen wird, müssen wir vorher in der Lage sein, unsere Ansicht darüber zu äußern. Deshalb möchte ich zu §. 2 die Abänderung beantragen, die Worte „zu bitten“ und die folgenden fallen zu lassen und dafür zu setzen: „gerichtet werden, den Entwurf eines Wegegesetzes für die Rheinprovinz baldmöglichst dem Provinziallandtage zur Begutachtung vorzulegen“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Pflug hat das Wort.

Abgeordneter Pflug: Meine Herren, ich möchte den Antrag des Grafen Hoensbroech auf das Wärmste empfehlen. Ich für meine Person, als Vertreter des Südens, muß hier im Hause öffentlich betonen, daß die Wegeordnung eine Existenzfrage für unsere Kleinbauern ist. Deshalb will ich hier die Bitte aussprechen: die hohe Staatsregierung möchte die Sache nicht auf Jahre hinauschieben. Ich will auf die Frage, die Herr Abgeordneter von Hagen angeregt hat über Provinzialwege oder Kreiswege, nicht näher eingehen, ich will nur bemerken, es ist unmöglich, wie heute die Verhältnisse in der Landwirthschaft liegen, daß die armen Landkreise diese Last übernehmen. Der Handelsvertrag mit Oesterreich und die darauf folgenden Handels- und Freundschaftsverträge mit anderen Staaten, sowie die größere Leistungsfähigkeit der Seeschifffahrt und vielleicht noch andere Ursachen haben im Großen und Ganzen den Preis des Brodgetreides im Vergleich zu 4—5 Jahren vorher um 3 M. pro 100 kg gedrückt. Aus den Verhandlungen des Reichstages ist bekannt, daß der Consum an Brodfrüchten für Deutschland ungefähr 110 000 000 Doppelcentner ausmacht. Nun sind in den letzten Jahren 10—20 Millionen Doppelcentner, im

Durchschnitt 15 Millionen, aus dem Ausland eingeführt worden. Es nimmt also die deutsche Landwirthschaft für die von ihr produzierten 95 Millionen Doppelcentner Brodgetreides circa 285 Millionen Mark weniger ein als früher. Es wird von niemand mehr bestritten, und es ist seitens der Reichsregierung hervorgehoben worden, daß im Allgemeinen die Löhne um 30 % gestiegen sind. Bei einem Betrieb mit einer Grundsteuer von 600 M. hat mindestens eine Erhöhung von 3000 M. an Arbeitslohn im Vergleich gegen früher stattgefunden, wobei nicht allein das baare Geld, sondern vielfach auch eine geringere Leistung in Betracht zu ziehen ist. Die soziale Gesetzgebung hat große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Landwirthschaft gestellt. Der Betrag der Grundsteuer in Preußen ist meines Wissens 40 Millionen Mark. Der Arbeitslohn hat sich also in Preußen um 200 Millionen Mark (Zuruf: Wegebau) im ganzen Reich um 332 Millionen Mark erhöht (Große Unruhe)

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Ich erlaube mir, den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam zu machen, daß er jetzt mehr über die allgemeine Lage der Landwirthschaft, als über den Wegebau spricht.

Abgeordneter Pflug (fortfahrend): Ich will den Beweis führen, daß den Gemeinden, also den Landwirthen nicht weitere Opfer zugemuthet werden können, weil im Vergleich zu der Zeit vor 3—4 Jahren die Situation der Landwirthschaft im ganzen Reich sich nach meinen Ausführungen um 617 Millionen Mark verschlechtert hat. Diese Summe trifft nicht allein den Großgrundbesitz, sondern ebenso hart den Mittelbauern und den Kleinbauern. Ich bitte daher, dem Antrage zuzustimmen und hoffe zu gleicher Zeit — es sind ja verschiedene Herren hier, die die Ehre haben, den parlamentarischen Häusern in Berlin anzugehören — daß diese Herren dort an Ort und Stelle bei den Herren Ministern sich erkundigen möchten, wann die Wegeordnung in Aussicht steht.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Hagen

Abgeordneter von Hagen: Meine Herren, ich möchte nur erklären, daß ich die Frage nicht angeschnitten habe, ob künftighin Provinzialstraßen oder Kreisstraßen errichtet werden sollen. Ich wollte nur constatiren, daß wir durch die heutigen Beschlüsse der Erörterung dieser Frage nicht präjudiciren möchten. Im Uebrigen erwidere ich dem Abgeordneten Herrn Pflug, daß er im Jahre 1888 anderer Meinung gewesen zu sein scheint. Da sagte er das nicht, was er heute sprach. Er empfahl damals eine Decentralisation (Zurufe: Schluß, Schluß.)

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Der Schluß ist herbeigeführt, da sich weiter Niemand zum Worte gemeldet hat. — Herr Referent, wünschen Sie das Schlußwort?

Abgeordneter von Breuning: Ich möchte nur noch bemerken, daß der Antrag des Abgeordneten Grafen von Hoensbroech dem Commissionsbeschlusse nicht zuwiderläuft, vielmehr demselben eine bessere und schärfere Fassung giebt, und ich glaube daher erklären zu dürfen, daß die Commission unbedenklich demselben beigetreten sein würde.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Herr Referent, Abgeordneter Hardt! Sie verzichten auf das Schlußwort? (Abgeordneter Hardt: Ich verzichte!)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, über die beiden Nummern des Antrages getrennt abzustimmen, da sich auf Nr. 2 der Abänderungsantrag des Herrn Grafen von Hoensbroech richtet. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Nr. 1 zum Beschluß erheben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Nun werde ich über die Nr. 2 in der Weise abstimmen lassen, daß ich zunächst das Amendement des Herrn Abgeordneten Grafen von Hoensbroech zu seinem Rechte kommen lasse, und im Fall dasselbe Ablehnung finden sollte,

constatiren, daß Sie dem Antrage der Commission sich angeschlossen haben. Ich bitte Diejenigen, welche die Nr. 2 nach dem Antrage des Herrn Grafen von Hoenzbroech fassen wollen, sich zu erheben. (Geschlacht.) Das ist Einstimmigkeit. Der Antrag der Commission zu Nr. 2 ist dadurch beseitigt.

Auch diese Sache wäre erledigt. Wir gehen nun über zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung, meine Herren, zu dem Antrag der verstärkten III. Fachcommission, zum

„Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen“.

Referent ist Herr Abgeordneter Linz. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Linz: Meine verehrten Herren! Ich befinde mich, wenn ich zum letzten Gegenstande der Tagesordnung referiren soll, in einer gewissen Verlegenheit. Es ist mir vorhin von vielen Seiten des Hauses gesagt worden, ich möchte mich möglichst kurz fassen und das Referat mit einem Worte abmachen. (Zurufe: ja ja und Bravo!) — Ich höre schon Bravo, in meiner Bescheidenheit habe ich überhaupt in dieser Session das Wort noch nicht ergriffen, (Heiterkeit) ich kann den Herren leider die Zusicherung nicht geben, die Sache mit einem Worte abzumachen, es wird wohl zweier Worte bedürfen und noch mehr, denn ich habe jetzt schon mehr gesprochen. Auf die Prinzipien der Frage, die uns beschäftigt, will ich mich nicht näher einlassen, aber um das Kind, das Ihnen die Commission präsentiert, nicht als todten Körper Ihnen vorzustellen, möchte ich Ihnen kurz mittheilen, daß der Geist, der durch die Anträge der Commission geht, lediglich von der Idee getragen ist, daß wir allerdings dazu ermuntern sollen, der wirtschaftlichen Erschließung der Rheinprovinz durch Kleinbahnen möglichst entgegen zu kommen, daß wir aber andererseits doch möglichst davor warnen wollen, in dem jetzigen Stadium des ganzen Kleinbahnwesens die Provinz zu finanziellen Experimenten zu verleiten. (Beifall.) Ich glaube, die Zeit ist jetzt noch zu früh dazu, und das war auch die einstimmige Ansicht der Commission.

Ich gehe, meinem Versprechen getreu, sofort zur Sache über und will Ihnen kurz die Abänderungen erläutern, die zu Anlage I, den allgemeinen Bedingungen, unter welchen der Provinzialverband bereit ist, die Benutzung von Provinzialstraßen zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Kleinbahnen im Wege freiwilliger Vereinbarung zu gestatten, von Ihrer Commission vorgeschlagen sind. Ich nehme selbstverständlich dabei nur die wesentlichen Abänderungen. Meine Herren! Zuerst finden Sie, daß die Ueberschrift eine kleine Umänderung erfahren hat. Sie sehen darin eine gewisse Ersparniß von Worten. Die Ueberschrift heißt jetzt: „Allgemeine Bedingungen für Benutzung von Provinzialstraßen, die in Verwaltung und Unterhaltung der Provinz stehen, zu Kleinbahnen“. Die Commission hat damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die Bedingungen, welche für die betreffenden Straßen gelten sollen, nicht etwa auf die Straßen, die allerdings sich in dem Eigenthum der Provinz befinden, aber nicht deren Unterhaltung unterstehen, wie z. B. die städtischen Provinzialstraßen, sich erstrecken, sondern nur auf solche Straßen, deren Unterhaltung und Verwaltung der Provinz obliegt.

Wir gehen dann weiter, meine Herren. Da wurde in der Commission hervorgehoben. — Sie finden das nicht in der Drucksache, ich bin aber verpflichtet, es mitzutheilen —, daß die Fremdwörter möglichst beseitigt werden sollen. Es soll z. B. statt „Macadamisirung“ „Beschotterung“ gesagt werden, statt „Domizil“ „Bohnsitz“ u. s. w., statt „Personen“ „Eingeseffener“. Letzterer Antrag ist gefallen und ich könnte Ihnen denselben auch nicht zur Berücksichtigung empfehlen, da ich sonst mich ja auch als „Commissionsreferenten“ — doch auch ein böses Fremdwort — Ihnen nicht woh! vorstellen könnte. (Heiterkeit.)

Meine Herren! In §. 5 finden Sie eingeschaltet in der 4. Zeile hinter „herlaufen“ die Worte: „auf kürzere Strecken“. Damit soll die Absicht zum Ausdruck kommen, nur kleinere Strecken dazu zu benutzen, um in der Weise vorzugehen, wie das im §. 5 näher ausgedrückt wird.

Im §. 6a finden Sie hinter „Generalstabskarte“ eingeschaltet die Worte: „oder Kreiskarte“; damit soll zum Ausdruck kommen, daß die Kreiskarte doch nicht ausgeschlossen werden soll, wenn sie brauchbarer Natur ist.

Wir kommen zu §. 13; da sind einige redaktionelle Aenderungen untergelaufen, die ich glaube nicht beleuchten zu sollen.

§. 16 soll ganz gestrichen werden; es soll jedoch, weil wir der Ansicht sind, daß der materielle Inhalt des §. 16 in dem früheren §. 18, jetzt §. 17 enthalten ist, die Nebenschrift des §. 16 dem §. 17 an den Rand beige druckt und gesagt werden: „Haftpflicht des Unternehmers und Verpflichtung zur nachträglichen Beseitigung von Uebelständen“.

Die wichtigste Aenderung finden Sie in dem §. 19 — dem früheren §. 20 — dort hieß es: „Ein Entgelt für die Benutzung der Straße wird nur dann erhoben, wenn die betreffende Bahn mehr als 5% Reingewinn abwirft“. Sie finden jetzt, meine Herren, als Umänderung: „wenn die betreffende Bahn mehr als 6% abwirft“. Das ist eine eingreifende Umänderung. In der Commission ist betont worden, daß es von der größten Wichtigkeit sei, daß Communalverbänden gestattet werden möge, mit Unternehmern in Verbindung zu treten, die sich nur bereit finden lassen, den Communalverbänden beizuspringen, wenn ihnen mehr als 5% gewährleistet werden. Speziell ist von einem Herrn in der Commission — ich glaube, es war Herr Freiherr von Hövel — gesagt worden, daß, wenn wir uns auf 5% beschränken, dann ein großer Theil der bereits angefangenen oder in Vorbereitung begriffenen Unternehmungen wieder rückgängig gemacht werden müßten. Wenn auch der Herr Landesdirektor sich Anfangs gegen diese Erweiterung ausgesprochen hat, hat er sich doch schließlich damit einverstanden erklärt, daß wir statt 5% eben 6% sagen sollen, um dadurch zu verhindern, daß Unternehmer oder vielleicht sonst kapitalkräftige Personen sich von der Unterstützung des Kleinbahnwesens zurückziehen sollten.

Meine Herren! Sie finden weitere Abänderungen in §. 19. Da ist hinter dem Worte: „Entgelt“ eingefügt worden: „in der Regel“. Früher hieß es: „wird dieses Entgelt nach Verhältnis der benutzten Straßenstrecke“, und jetzt soll es also heißen: „wird dieses Entgelt in der Regel nach Verhältnis der benutzten Straßenstrecke berechnet“.

Im Allgemeinen ist es ja selbstverständlich, daß für die Festsetzung des Entgelts das Verhältnis der benutzten Straßenstrecken zu der gesammten Kilometerlänge der Bahn maßgebend sein muß. Es sind aber immerhin Fälle denkbar, daß gerade die Straßenstrecke, die von der Bahn benutzt wird, für den Unternehmer mit ganz besonderen Unterhaltungs- und Ausgabekosten verbunden ist. Da meinte die Commission, es sei richtig, den Paragraphen so zu fassen, wie wir es jetzt vorgeschlagen, und, um Härten gegenüber dem Unternehmer zu vermeiden, der Provinzialverwaltung das Recht und die Möglichkeit an die Hand zu geben, unter freier Beurtheilung des Einzelfalles den Entgelt nach Billigkeit festzusetzen. Weiter ist in Nr. 5 des §. 19 ein Zusatz gemacht worden; es soll vor den Worten: „des erzielten Reingewinnes“ eingefügt werden: „des verwendeten Anlagekapitals, sowie des“. Es wurde seitens verschiedener Commissionsmitglieder hervorgehoben, es sei wünschenswerth, daß die Gesellschaften verpflichtet würden, bei Meinungsverschiedenheiten auch über die Höhe des verwendeten Anlagekapitals genaue Auskunft zu geben.

Eine wichtige Abänderung finden Sie im §. 21. In §. 21 war früher gesagt: „Nach Ablauf von 10 Jahren ist der Provinzialverband berechtigt, die Bahn im Ganzen zu erwerben“.

Nunmehr finden Sie den Zusatz: „Nach Ablauf von 10 Jahren, jedoch nicht vor dem 1. Januar 1925“. Meine Herren, es ist dies wieder geschehen, um dem Kleinbahnwesen sich möglichst entgegenkommend zu zeigen. Man sagte sich, wenn die Kleinbahnen bereits nach zehn Jahren von der Provinz übernommen werden können, so würde ein großer Theil der finanziellen Kräfte abgeschreckt werden, sich an diesen Unternehmungen zu betheiligen. Ein Vorschlag, statt „nach Ablauf von zehn Jahren“ zu sagen, „nach Ablauf von 20 Jahren“ fand nicht die Majorität. Man sagte sich, im Anfange der Entwicklung des Kleinbahnwesens seien 20 Jahre noch zu kurz, und später, wenn sich das Kleinbahnwesen bereits entwickelt habe, wenn bestimmte Erfahrungen über das Kleinbahnwesen vorlägen, dann würden 20 Jahre doch zu lang sein. Darum, meine Herren, hat man einen Vermittelungs-vorschlag gemacht, der auch die Mehrheit erhielt und bezweckt, daß jetzt in dem Stadium der ersten Entwicklung des Kleinbahnwesens die Provinz nicht berechtigt sei, vor dem Jahre 1925 die Kleinbahnen zu erwerben, daß aber im Uebrigen später, nach dem Jahre 1925, wenn bestimmte Erfahrungen über die Rentabilität der Kleinbahnen vorlägen, dann 10 Jahre für den Erwerb der Kleinbahnen maßgebend sein sollten. Entsprechend der Ihnen zu §. 19 der Bedingungen empfohlenen Abänderung finden Sie, meine Herren, in dem Antrage sub 2 eine Umänderung. Es heißt in dem Antrage I sub 2 der Commission: statt 5%, 6% zu setzen.

Was nun den Antrag II angeht, so sind da auch einige Umänderungen vorgekommen. Es hieß bis jetzt: Der Provinzialauschuß soll ermächtigt sein, „auf Antrag derjenigen für deren Rechnung Bahnen gebaut und betrieben werden, gegen eine näher zu vereinbarende Vergütung die Vorarbeiten für den Bau von Eisenbahnen u. s. w. durch Organe der Provinzialverwaltung vornehmen zu lassen“. Jetzt soll es heißen, daß das „ausnahmsweise“ geschehen kann. Ich glaube, meine Herren, der Sinn der Aenderung ist sofort erkennbar, ohne daß es einer weiteren Interpretation bedarf. Ich möchte nur noch bemerken, meine Herren, daß, wenn die Provinz ein Bureau zur Vornahme der technischen Vorarbeiten und zur Prüfung der Kostenanschläge einrichtet, damit — das, meine Herren, ist eine persönliche Ansicht, die ich nicht als Referent der Commission vortrage, — die Provinz doch eine gewisse, ich möchte sagen, moralische Verpflichtung oder Garantie übernimmt, daß in Wirklichkeit die geprüften Sätze auch nicht überschritten werden, daß das geprüfte Unternehmen später rentiren wird, und das, meine Herren, ist doch immerhin ein großes Bedenken gegen ein solches Bureau.

Ich möchte Ihnen weiter, meine Herren, mittheilen, daß auch meiner, d. h. meiner persönlichen Ansicht nach die Finanzierung eines solchen Büreaus etwas kräftiger bei den Vorschlägen des Provinzialauschusses hätte zum Ausdruck kommen müssen. Der Herr Landesdirektor wird vielleicht die Güte haben, darüber nähere Auskunft zu geben. Es ist beabsichtigt worden, zu dem gedachten Zweck mehrere Beamte anzustellen, und wenn das der Fall ist, wird das ohne einen Etatsposten nicht abgehen.

Meine Herren, zu Nr. 2 übergehend, heißt es da: „Communalverbände, für deren Rechnung dem öffentlichen Verkehr dienende Bahnen gebaut und betrieben werden“. Da soll der Ausdruck „und betrieben werden“ gestrichen werden und zwar einfach aus dem Grunde, um nicht den Anschein zu erwecken, als wenn die Kreis- und Communalverbände nur dann auf Unterstützung zu rechnen haben, wenn sie faktisch die Bahn betreiben. Diesen Anschein hätte es nach dem früheren Wortlaut haben können. Wir wollen durch die Streichung zum Ausdruck bringen, daß es für die Provinz irrelevant ist, ob seitens der Privatunternehmer oder ob seitens der Communalverbände selbst die Bahn betrieben wird. Meine Herren, zu diesem Antrag, der Ihnen vorliegt, hatte ein

Mitglied der Commission einen sehr wichtigen Abänderungsantrag gestellt, und zwar ging der Abänderungsantrag von dem Herrn Grafen Brühl aus. Er sagte die Resolution II 2 soll folgendermaßen gefaßt werden, daß, falls das Unternehmen eine höhere Rente abwirft als 3%, der Uberschuß bis 3½%, also ½%, vorweg den Kreisen zu Gute kommen soll und die Erhöhung der der Provinz zu zahlenden Zinsen resp. der Tilgungsquote erst von 3½% eintreten soll. Meine Herren, von den Anhängern dieser Idee ist ausgeführt worden, es sei doch wohl recht und billig, daß man gegenüber den bauenden Kreisen, die ein gewisses großes Risiko übernehmen, daß eine Bahn weit unter 3% rentirt, auch ein gewisses Entgegenkommen zeigen soll, indem man sie dazu ermächtigt, wenn nun ein kleiner Uberschuß von ½% über 3% erzielt worden ist, dieses halbe Prozent in ihre eigene Tasche zu stecken. Dieser Antrag hat in der Commission die weitaus größere Majorität nicht finden können und ist abgelehnt worden, und zwar einfach aus dem Grunde, weil nach Ansicht der Commission die Gelder den Kreisen nicht zu einem direkten Geldgeschäft übergeben werden sollen, sondern nur unter der Bedingung, daß sie eben faktisch damit ihre Verkehrsverhältnisse bessern.

Meine Herren, ich gehe dann weiter. Sie finden in dem Antrag II sub 2 eine weitere Abänderung; da hieß es in der 8. Zeile von unten früher: „Daß im Fall das Unternehmen eine höhere Rente abwirft u. s. w.“ Da finden Sie nun eine Abänderung, die lautet so: — es ist Zeile 8 von unten in dem II. Antrag unter Nr. II — „Daß im Fall und so lange das Unternehmen eine höhere Rente abwirft“ — meine Herren, es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß stets nur die Rente von einem Jahr maßgebend sein soll, daß aber nicht, wie vorgeschlagen wurde, die Rente des Unternehmens nach dem dreijährigen Durchschnitt bemessen werden soll. Wenn Sie einen dreijährigen Durchschnitt nehmen, wie von einer Seite in der Commission befürwortet wurde, meine Herren, dann würde ja immerhin nicht ausgeschlossen sein, daß dann die Provinz doch sehr zu kurz käme. Es könnte doch sehr leicht möglich sein, daß ein Unternehmen im ersten Jahr eine gute Rente abwirft, im zweiten Jahre auch, aber im dritten Jahre eine so geringe, daß der Durchschnitt sich als ein sehr minimaler darstellt und die Provinz nichts erhält, während nach einer einjährigen Rente dieser Betrag sich sehr viel höher belief. Um nun der Provinz die Mittel an die Hand zu geben, auch von der Rente des einen Jahres zu profitieren, ist in der bezeichneten Stelle des Antrags II, 2 der Ausdruck „und so lange“ eingeschaltet worden.

Meine Herren, wenn ich nun zu der Ziffer III übergehe, so werden Sie eine Abänderung in dem Schlusssatz finden; früher schloß die Resolution mit dem Wort „verpfänden“. Nunmehr, meine Herren, finden Sie einen Zusatz. Da heißt es „beziehungsweise eine dahingehende Verpflichtung für den Fall der Verabschiedung des Gesetzes in dem Darlehnsvertrage zu übernehmen“. Meine Herren, Sie wissen ja alle, daß das Verpfändungsgesetz gefallen ist, trotz der Bemühungen, die, so viel ich aus den Zeitungen ersehen habe, Herr Abgeordneter Becker im Herrenhause gemacht hat. Auf seine Anregung ist die Sache in die Commission verwiesen worden, aber nach den Zeitungsnachrichten ist dann das Gesetz zurückgezogen worden und wird den Landtag erst in der nächsten Tagung beschäftigen, und da war es die Ansicht der Majorität der Commission, daß es richtig sei, der Provinz die Möglichkeit zu geben, in der Zwischenzeit auch mit den Privatunternehmern derartige Verträge, wie dies hier näher ausgeführt wird, abzuschließen.

Meine Herren, ich bin in der Minderheit gewesen und gestatte mir, meinen ablehnenden Standpunkt mit wenigen Worten zu begründen. Ich bin der Ansicht gewesen, daß es doch eine bedenkliche Sache sei, den Privatunternehmern ein großes Kapital zu dem Unternehmen zu geben, in der Voraussetzung oder unter der Verpflichtung, daß sie sich später dem zu erlassenden Gesetz

der Verpfändung, die durch das Gesetz ausgesprochen werden soll, unterwerfen. Was soll geschehen, wenn zwischenzeitig ein Dritter zuvorkommt. Trotz der Verpflichtung, die der betreffende Unternehmer der Provinz gegenüber übernommen hat, das Bahnunternehmen der Provinz später nach dem Zustandekommen des Gesetzes verpfänden zu wollen, kann in der Zwischenzeit leicht ein Anderer zuvorkommen und die Provinz hat das Nachsehen.

Ich möchte nun noch kurz bemerken, daß viele in der Commission auch mit mir der Ansicht gewesen sind, daß man in dem Falle II, 3 doch möglichst vorsichtig vorgehen soll. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Provinz das auch thun wird. Denn, meine Herren, wenn die Provinz dazu übergehen muß, auf verpfändetes Material zurückzugreifen, dann hat sie meiner Ansicht nach doch recht wenig. Die Straße gehört ihr ja selbst, und in Betreff des verpfändeten Betriebmaterials einer Bahn, die sich nicht rentirt, meine Herren, brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen, daß das keine Pullmann'sche Salonwagen sind und keine Locomotiven, die man auf Ausstellungen schickt, sondern es ist einfach altes Eisen, auf das man angewiesen ist, wie sehr richtig ein Mitglied des Hauses mir bemerkte. Ich glaube also, Sie sind in dieser Beziehung mit mir einverstanden, daß hier möglichste Vorsicht anzurathen ist.

Meine Herren! Sie finden unter Nr. 5, wenn Sie die Drucksache 60 in die Hand nehmen, daß da eine redactionelle Abänderung vorgenommen werden soll. Es soll in dem Antrage III, Zeile 3 nach der Zahl 3 eingeschoben werden „Prozent“ und der Antrag folgendermaßen lauten:

„Die vorbezeichneten Darlehen durch die Landesbank unter der Bedingung gewähren zu lassen, daß der Provinzialverband der Landesbank gegenüber für eine $3\frac{1}{2}$ %ige Verzinsung und eine $\frac{1}{2}$ %ige Tilgung der vor unter II Nr. 3 erwähnten, sowie für $\frac{1}{2}$ % Zinsen der Darlehen zu 3 % insoweit aufzukommen hat, als diese Beträge von den Unternehmern bezw. Darlehensschuldnern selbst nicht aufgebracht werden“.

Meine Herren! Es ist bei diesem Antrage III, Nr. 19 der Drucksachen, Seitens des Herrn Abgeordneten Halby ein Antrag gestellt worden, der dahin ging, die Provinz möge sich mittelst Uebernahme von Aktien an dem Kleinbahnbau betheiligen, und zwar sollten die Aktien im Verhältniß stehen zu den durch die Bahn zu erwartenden Ersparnissen an der Wegebauverwaltung. Das wurde von dem Antragsteller damit begründet, wie es doch leicht vorkommen könnte, daß im Falle eine Kleinbahn sich an der Peripherie eines Kreises bewegte, dann vielleicht die Kreise doch nicht so stark sein würden, um das ganze Kapital selbst aufbringen zu können, und daß es ebenso den Kreisen schwer fallen würde, Unternehmer zu finden, die das nöthige Kapital in der ganzen Größe hergäben. Da sei es doch wohl eine Pflicht des Rechtes und der Billigkeit, daß die Provinz einen Theil der Aktien nach dem eben angegebenen Verhältniß übernehme. Meine Herren, die Commission hat mit großer Majorität diesen Antrag abgelehnt und zwar einfach aus dem Grunde, weil nach meiner Ansicht — ich glaube, Sie werden mir darin auch beipflichten — sehr schwer sein wird, das Verhältniß zu construiren, das sich auf die zukünftige eventuelle Entlastung des Wegebaues durch den zukünftigen Betrieb einer Kleinbahn stützt. Das würde wohl ungeheuer schwierig sein, das war der erste Grund. Der zweite Grund, meine Herren, ist der gewesen, den ich an den Anfang meiner Ausführungen gesetzt habe. Es wurde gesagt, es sei von der Provinz nicht zu verlangen, daß sie bei aller möglichen Berücksichtigung des Kleinbahnwesens sich auf finanzielle Experimente einläßt. Und der dritte Grund, meine Herren, den ich mit für den durchschlagendsten halte, ist der gewesen, das man sagt: Man kann wohl ein Benefizium zusehen, man kann aber

von den vielleicht zu günstigen Bedingungen, die wir jetzt stellen, späterhin nicht gut mehr etwas abnehmen, und darum ist dieser Antrag auch gefallen.

Meine Herren, damit wäre kurz die Begründung der verschiedenen Abänderungen gegeben. Ich habe nur noch kurz hinzuzufügen — ich behalte mir vor, als Mitglied des Hauses vielleicht noch später in die Debatte einzugreifen — daß die Commission mich beauftragt hat, im Anschluß an die Resolution, die der letzte Provinziallandtag gefaßt hat, worin er die Erwartung ausgesprochen hat, daß der Staat in Erbauung von Nebenbahnen doch möglichst kräftig fortfahren soll — hier auszusprechen, daß dieser Erwartung zum Bedauern der Commission in den letzten Jahren nicht entsprochen worden ist. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Halby.

Abgeordneter Halby: Meine Herren! Ich möchte eben nur bemerken, daß der Herr Referent doch nicht ganz richtig berichtet hat, wenn er gesagt hat, daß mein Antrag abgelehnt worden ist. Ich habe, nachdem die Diskussion darüber eingehend in der Commission stattgefunden hatte, aus praktischen Gründen meinen Antrag zurückgezogen, indem ich also nicht jetzt die Sache zum Austrag bringen, sondern erst abwarten wollte, wie die Sache mit der anderweitigen Mitwirkung der Provinz gehen würde, und mir vorbehalten wollte, falls es nicht möglich sei, in einzelnen Fällen mit der Bewilligung von 3% oder aber mit der Bewilligung der Hälfte des Kapitals gegen Verpfändung der Bahn zurecht zu kommen, dann wiederum meinen Antrag von Neuem einzubringen. Ich habe daran ein großes Interesse, daß also jetzt constatirt wird, daß der Antrag nicht abgelehnt, sondern auf eine bessere Zeit verschoben worden ist. Mein Interesse dabei ist ganz besonders das, daß der Fall sehr leicht eintreten kann, daß die Provinz sich in Zukunft bei irgend einem speziellen Antrage klar wird, daß hier das Risiko im Verhältniß zu den Einnahmeüberschüssen, die beim Wegebau erzielt werden, ein geringes sein wird. Es können Fälle entstehen, daß die Provinz — vielleicht nicht ziffermäßig — sagen kann: hier bei dieser Bahn wird mir eine derartige Entlastung beim Wegebau zu Theil, daß doch auf der anderen Seite das Aktienkapital, das ich übernehmen will, mich in geringerer Weise belastet. Das möchte ich eben zur Erklärung der Sache bemerkt haben. Ein spezieller Antrag von mir lag also in der Commission nicht vor und wird auch jetzt nicht von mir gestellt.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Der Herr Referent hat die Frage an mich gerichtet, wie man sich eigentlich die Finanzierung dieses Büreaus dächte. Ich gestatte mir hierauf zu antworten, daß vom nächsten April ein neuer Etat vorgelegt werden soll, in welchem sich die Ausgaben für die neu zu schaffenden Stellen bezw. zu gewinnenden Arbeitskräfte finden. Vor dieser Zeit werden wir höchstens dazu kommen, einen oder zwei Beamte anstellen zu müssen, zu deren Besoldung bis zum 1. April 1895 die erforderlichen Beträge aus bereiten Mitteln, und im Falle solche aus Ueberschüssen des laufenden Etats nicht vorhanden sind, vorstufweise entnommen werden. Es wird sich hierbei keinesfalls um einen höheren Betrag handeln.

Die zweite Frage, die der Herr Referent an mich richtete, betraf den von mir in der Commission angeregten Zusatz über die Gewährung von Darlehen an Private, an Aktiengesellschaften u. s. w. Der ursprüngliche Antrag des Provinzialausschusses lautete dahin, daß an Private, Aktiengesellschaften und dergleichen Darlehen bis zur Hälfte des Anlagekapitals zu 3 $\frac{1}{2}$ % und gegen Verpfändung des ganzen Bahnunternehmens gewährt werden könnten. Als im Provinzialausschuß die letztere Bedingung aufgestellt wurde, lag der Gesetzentwurf den Häusern der

Monarchie zur Ertheilung der Genehmigung vor, und wir glaubten annehmen zu dürfen, daß dieser Entwurf zum Gesetz erhoben werden würde. Heute ist der Entwurf bekanntlich gefallen und muß deshalb heute der Provinziallandtag sich darüber schlüssig machen, ob er diese Bedingung, welche zur Zeit nicht erfüllt werden kann, beibehalten will oder nicht. Wollen Sie das Erstere, dann kann ich nur bitten, den ganzen Passus über die Gewährung von Darlehen an Private, Aktiengesellschaften u. s. w. zu streichen, dann haben Sie klare Verhältnisse. Aber zu sagen: wir wollen das Geld zwar geben, knüpfen aber die Auszahlung an unmögliche Bedingungen, das halte ich, geradezu gesagt, des Landtages nicht für würdig. Es bleibt in der That nur übrig, entweder den betreffenden Passus zu streichen und auf diese Angelegenheit erst zurückzukommen, nachdem das Verpfändungsgesetz erschienen ist, oder aber den von mir vorgeschlagenen Zusatz anzunehmen, wodurch der Ausschuß in der Zwischenzeit ermächtigt wird, die Darlehen zu bewilligen, insofern der Unternehmer die Verpflichtung übernimmt, die Forderung der Provinz zur ersten Stelle eintragen zu lassen, sobald das Gesetz über die Verpfändung der Kleinbahnen erschienen sein wird.

Man weist diesem Vorschlage gegenüber auf die Gefahren dieser Zwischenperiode hin. Diese Gefahren scheinen mir aber doch stark überschätzt zu werden. Wenn wirklich im Laufe dieses oder des nächsten Jahres ein Darlehn bewilligt und das Unternehmen angefangen werden sollte, so dauert es doch mindestens ein Jahr, ehe die Bahn überhaupt fertig ist, und da kann man doch nicht schon gleich einen Vermögensverfall annehmen, welcher den Unternehmer hinderte, die vertragsmäßig zugesagte Sicherstellung zu gewähren. Binnen Jahresfrist dürfte aber das Gesetz, welches wieder eingebracht werden soll, zu Stande kommen. Wir werden uns im Provinzialauschusse doch auch die Leute ansehen, denen wir Darlehen für Kleinbahnen gewähren sollen, und werden wir uns schon hüten, mit solchen Leuten, welche schon, ehe das Unternehmen noch fertig ist, dem Bankerott verfallen, einzulassen. Ich glaube, Sie haben mit den früheren, viel weiter gehenden Vollmachten beim Provinzialauschusse keine solche Erfahrungen gemacht, daß Sie in dieser Hinsicht zu besonderen Bedenken veranlaßt würden. Wenn Sie den Provinzialauschusse ermächtigen, auch an Private und Aktiengesellschaften u. s. w. Darlehen bis zur Hälfte der Baukosten unter der Verpflichtung zu geben, daß so bald als möglich die Eintragung der Verpfändung erfolgt, so werden Sie sehen, meine Herren, daß von dieser Berechtigung kein übermäßiger Gebrauch gemacht werden wird. Auf der anderen Seite aber möchte ich auch den Weg offen halten, gute und zweckmäßige Unternehmungen, für welche Communalverbände nicht zu haben sind, im Interesse unserer Provinz fördern zu können.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet.

Meine Herren, wünschen Sie, daß wir nummernweise über den Antrag der Commission abstimmen? (Nein!) — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Meine Herren, die einzelnen Vorschläge der Commission sind von keiner Seite bemängelt worden. Ich möchte anheimgen, bei der vorgerückten Zeit en bloc über die ganzen Vorschläge abzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Wunsch des Herrn Abgeordneten Becker scheint auch Ihr Wunsch zu sein, meine Herren. Ich stelle demnach fest, daß Sie den Antrag der III. Commission en bloc angenommen und in vollem Umfange zum Beschluß erhoben haben.

So wären wir am Ende unserer Geschäfte.

Ich habe nunmehr die Ehre, Seiner Excellenz dem Herrn Landtagscommissar zu melden, daß der 38. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet hat, und bitte, den Landtag zu schließen.

Königlicher Landtagscommissarius, Oberpräsident Raffe: (Die Mitglieder erheben sich.)

Meine hochverehrten Herren!

Mit alter Pflichttreue und regstem Eifer haben Sie in der abgelaufenen Woche unter der trefflichen Geschäfts-Leitung Ihres Herrn Präsidenten die Verhandlungen so weit gefördert, daß der Landtag jetzt geschlossen werden kann. Ich wünsche, daß Ihre Beschlüsse, die zum Theil von hoher Bedeutung sind, zum Wohle der Provinz gereichen mögen. Möge Gottes Segen immerdar auf der Provinz und ihren Bewohnern ruhen!

Mit dem ferneren Wunsche, daß wir uns hier alle zu weiteren Verhandlungen gesund und frisch wiedersehen mögen, schließe ich auf Grund des §. 26 der Provinzialordnung hiermit den 38. Landtag der Rheinprovinz.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren, in dem Momente, wo wir uns trennen, bitte ich Sie, sich mit mir zu vereinen in dem erneuten Ausdruck der Treue, der Liebe und der Ergebenheit gegen unseren erlauchten Monarchen. Rufen Sie mit mir: Unser Allergnädigster Kaiser, König und Herr Wilhelm II., er lebe hoch, hoch und nochmals hoch. (Die Mitglieder, die auch diese Ansprache stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Schluß nach 3 Uhr.)

